

Beschlussvorlage (INKB) V0436/25 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-3300
Telefax		3 05-3309
E-Mail		thomas.schwaiger@in-kb.de
Datum		26.06.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	15.07.2025	Entscheidung	
Stadtrat	29.07.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2025/26
(Referent: Dr. Thomas Schwaiger)

Antrag:

Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat:

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025/26 und der 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2029 werden festgestellt.
2. Die Aufgabenerfüllungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung, Stadtreinigung und des Winterdiensts gemäß Unternehmenssatzung sind entsprechend der in der Anlage dargestellten Konkretisierungen fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden. Die Kostenerstattung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

in TEUR	W-Plan 2025/26
AÜ Wasser	34
AÜ Entwässerung	462
AÜ Abfallwirtschaft	92
AÜ Stadtreinigung	1.557
AÜ Winterdienst	1.633
Öfftl. Niederschlagsw.-Gebühr	1.645
Straßenreinigung 10% Anteil	209
WV SSKs und Straßenbau	670
Invest. Zuschuss Straßenentw.	2.000
Kostenerstattung Gesamt	8.303

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Liegenschaftsamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

in TEUR	W-Plan 2025/26
Nachsorge Deponie Altlasten	30

4. Der Ausleihung von Finanzmitteln an die SWI Freizeitanlagen GmbH wird bis zu einer maximalen Höhe entsprechend der Einlagen in die Rücklagen für den Bereich Freizeit und Verkehr zugestimmt.
5. Der vorübergehenden Überschreitung des Kreditvolumens zur Zwischenfinanzierung des von der Stadt Ingolstadt aus dem Haushalt 2026 auszugleichenden Verlustausgleichs für die SWI Beteiligungen GmbH wird zugestimmt.
6. Die im Sachvortrag dargestellten Kostenüberschreitungen in der Prognose werden genehmigt.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Kurzvortrag:

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2026 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wurde entsprechend § 10 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der **Ingolstädter Kommunalbetriebe** aufgestellt und wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungsrat unterliegt gemäß § 6 Abs. 5 m) der Unternehmenssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes und des Fünf-Jahres-Finanzplans der Weisung des Stadtrates.

Zum Planjahr 2025/26 wird mit einem negativen operativen Ergebnis von TEUR 5.914 gerechnet. Dies setzt sich auch in den Folgejahren fort. Mittels Neukalkulation der im Stadtgebiet geltenden Gebühren zum 01.10.2026 erfolgt ein Ausgleich der bis dahin in allen Sparten anfallenden Gebührenunterdeckungen. Die Gebührenunterdeckungen werden bis zum Ausgleich im Verlustvortrag der Kommunalbetriebe fortgeführt und belasten den städtischen Haushalt damit nicht. Aus den Auftragsarbeiten wird ein Gewinn von TEUR 163 erwartet, der zum Verlustausgleich der SWI Beteiligungen GmbH herangezogen wird.

Im Betriebsaufwand der Wasserversorgung wurde die an die Stadt Ingolstadt zu leistende Konzessionsabgabe in Abhängigkeit der erwarteten Gebühreneinnahmen einkalkuliert:

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2023/24	2024/25	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Konzessionsabgabe	1.866	1.858	1.895	1.852	1.860	1.866	1.873

Gemäß Konzessionsvertrag müssen für die Auszahlung der Konzessionsabgabe die gesetzlichen und behördlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Die preisrechtliche Anforderung einer Eigenkapitalverzinsung von 4% des Stammkapitals wird mit der festgelegten Eigenkapitalverzinsung von 5% erfüllt. Allerdings können die steuerrechtlichen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen, die einen Mindestgewinn in Höhe von 1,5% des Sachanlagevermögens vorschreiben, in den kommenden Jahren durch die hohen Investitionen in Brunnen und Versorgungsleitungen nicht mehr erfüllt werden.

In Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird daher in der nächsten Gebührenvoraus kalkulation erstmalig eine Abschreibung auf Wiederbeschaffungswerte einkalkuliert, wodurch eine Einlage in die Rücklage für die Wasserversorgungsgebühren gebildet wird und damit mittelfristig die steuerrechtlichen Anforderungen erfüllt werden können ohne den städtischen Haushalt zu belasten.

INKB übernimmt weiterhin die in der Anlage VIII. Konkretisierung der **Aufgabenübertragungen** näher beschriebenen Aufgaben in Abstimmung mit der Stadt Ingolstadt. Diese wurden kostendeckend kalkuliert und im Wirtschaftsplan 2025/26 wie folgt ausgewiesen. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden. Die Kosten der Aufgabenübertragungen sind gem. § 13 Kommunalunternehmensverordnung von der Stadt zu erstatten.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
AÜ Wasser	0	0	0	34	35	36	37
AÜ Entwässerung	496	445	444	462	488	503	518
AÜ Abfallwirtschaft	322	373	359	92	94	95	96
AÜ Stadtreinigung	1.445	1.498	1.495	1.557	1.588	1.635	1.823
AÜ Winterdienst	1.494	1.612	1.532	1.633	1.668	1.696	1.798
Öfftl. Niederschlagsw.-Gebühr	1.638	1.554	1.518	1.645	1.757	1.763	1.813
Straßenreinigung 10% Anteil	188	205	211	209	218	217	223
Nachsorge Deponie Altlasten	22	30	30	30	30	30	30
WV SSKs und Straßenbau	3.688	428	1.478	670	113	216	216
Invest. Zuschuss Straßenentw.	3.580	7.686	7.000	2.000	2.450	3.000	3.000
Kostenerstattung Gesamt	12.875	13.831	14.067	8.333	8.442	9.191	9.553

Wasserversorgung:

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Pius-Park	0	0	0	34	35	36	37

Abwasserbeseitigung:

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
TV-Befahrung Str.Entw.Anschl.	80	54	54	54	54	54	54
Reinigung Straßensinkkästen	282	246	247	260	270	281	292
Instandhaltung Str.Entw.Anlage	101	106	105	107	120	122	124
Unterhalt Gewässer II. Ordnung	33	39	39	42	44	45	47
Kostenerstattung Stadt IN	496	445	444	462	488	503	518

Abfallwirtschaft:

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Gartenamt Naherholung	22	25	27	23	23	24	24
Gartenamt Grüngutabfall	236	271	256	0	0	0	0
Bestattungsamt Friedhöfe	-33	93	76	69	71	71	72
Kostenerstattung Stadt IN	322	373	359	92	94	95	96

Stadtreinigung:

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Innenstadt	739	754	754	811	827	851	948
Bushaltestellen	191	200	200	220	223	231	265
Wildkrautbeseitigung	125	130	132	143	145	150	168
Ortsverbindungsstraßen	127	132	131	138	147	151	158
Omnibusbahnhof	34	35	35	38	38	39	45
mobile Toiletten Badeseen	23	20	16	11	11	11	11
Donauufer / Donaubühne	37	38	38	28	28	28	33
Fußwege und Spielplätze	71	74	74	48	47	49	56
Friedhöfe	58	61	60	64	66	68	74
Fundtiere/Fundräder	4	6	5	5	6	6	7
Veranstalt./Wochenmarkt	38	47	49	51	51	52	57
Kostenerstattung Stadt IN	1.445	1.498	1.495	1.557	1.588	1.635	1.823

In der Jahresabrechnung zum 30.09.2025 werden die tatsächlichen Kosten des Geschäftsjahres 2024/25 an die jeweiligen Ämter der Stadt Ingolstadt abgerechnet. Die Kostenzuordnung als Basis für die Abrechnung wird vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die Planung wurde der Stadt Ingolstadt für die Haushaltsplanung weitergegeben.

Außerdem betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 49 % der Investitionskosten und der Betriebskosten für die frühere Deponie Fort Hartmann vom Umweltamt zu übernehmen.

Im **laufenden Wirtschaftsjahr 2024/25** kann INKB mit der Unterdeckung von TEUR 3.645 (TEUR 875 höher als geplant) keine Eigenkapitalverzinsung mehr ausweisen. Die an die Stadt zu zahlende Eigenkapitalverzinsung wird nach der Gebührenneukalkulation zum 01.10.2026 nachgeholt. Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 30.556 übersteigt den Planansatz um TEUR 2.527 und betrifft im Wesentlichen höhere Instandhaltungsaufwendungen im Kanal, höhere Entsorgungskosten für die Recyclinghöfe und um TEUR 1.231 höhere Materialaufwendungen für die Auftragsarbeiten, denen entsprechend höhere Erlöse entgegenstehen. Ebenso übersteigen die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 9.685 um TEUR 740 den Plan insbesondere durch höhere EDV Kosten, Beratungsaufwendungen sowie Mietaufwendungen, die sich in alle Bereiche verteilen.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan wird für den Gebührenhaushalt der Wasserversorgung Ingolstadt eine um TEUR 767 geringere Unterdeckung von TEUR 353 erwartet. Ebenso fällt auch die Unterdeckung der Wasserversorgung Bergheim mit TEUR 42 um TEUR 104 geringer aus. Dem gegenüber wird für den Gebührenhaushalt der Entwässerung eine um TEUR 1.882 höhere Unterdeckung von TEUR 3.146 prognostiziert. Aus dem Gebührenbereich der Straßenreinigung wird die erwartete Gebührenunterdeckung von TEUR 128 um TEUR 50 überschritten. Auch die Hilfsbetriebe tragen statt einem ausgeglichenen Ergebnis einen Verlust in Höhe von TEUR 68 bei. Gegenläufig wirkt der Gewinn aus den Auftragsarbeiten mit TEUR 142 um TEUR 16 unter Plan aus.

INKB erhält aus dem Ergebnis des Bereichs Energieversorgung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH einen Gewinnanteil von 70 %. Soweit dieser nicht ausreicht, um den voll zutragenden Verlust des Bereiches „Freizeit, Verkehr und Telekommunikation“ zu decken, hat INKB zur Verlustabdeckung eine Einlage in die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten. Diesen zu leistenden Verlustausgleich erstattet die Stadt, soweit INKB diesen nicht aus der Eigenkapitalverzinsung der Bereiche Wasser und Abwasserentsorgung, den Gewinnen aus sonstigen Aufträgen oder den erhaltenen Rücklagen (einschl. Verzinsung) decken kann.

Die erforderliche Einlage aus dem städtischen Haushalt zum Ausgleich der Verlustübernahme aus den Tochtergesellschaften wird dem Stadtrat mit Vorliegen der Wirtschaftspläne der Tochterunternehmen im Oktober 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt

Anlage Wirtschaftsplan 2025/26 (einschl. Konkretisierung der Aufgabenübertragungen)

**Anlage zu V0436/25 VR Sitzung 15.07.2025 und
V0436/25-1, StR-Sitzung 29.07.2025**

Wirtschaftsplan

Prognose 2024/25

Wirtschaftsplan 2025/26

Mittelfrist- / Finanzplanung bis 2028/29

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Gliederung

I. Rahmenbedingungen der Planung	3
II. Strategische Ausrichtung und Zielsetzung	4
III. Erfolgsplan INKB	10
A. Erfolgsplan INKB ohne Beteiligungen	10
B. Eigenkapital Verzinsung für die Stadt	11
C. Übersicht Gebührenüber- / -unterdeckung	12
D. Erlöse und Aufwand INKB	13
Umsatzerlöse	13
Sonstige betriebliche Erträge	13
Materialaufwand	14
Personalaufwand	15
Sonstiger betrieblicher Aufwand	17
Umlagen der Allgemeine Verwaltung	20
Zinsen	23
E. Übersicht Spartenergebnisse	24
IV. Erfolgspläne der Sparten	27
A. Gebührensparten	27
Gebührenhaushalt Wasserversorgung Ingolstadt	27
Gebührenhaushalt Wasserversorgung Bergheim	32
Gebührenhaushalt Entwässerung	33
Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft	38
Gebührenhaushalt Straßenreinigungsanstalt	42
B. Aufgabenübertragung der Stadt Ingolstadt	46
Aufgabenübertragungen der Wasserversorgung	46
Aufgabenübertragungen der Entwässerung	46
Aufgabenübertragungen der Abfallwirtschaft	47
Aufgabenübertragungen der Reinigung	48
Aufgabenübertragung Winterdienst	49
C. Hilfsbetriebe und Auftragsarbeiten	51
Fuhrpark und Werkstätten / Kantine / Mess- und Regeltechnik	51
Auftragsarbeiten	55
V. Vermögens- und Finanzplan	58
A. Vermögens- und Kapitalentwicklung	58
B. Mittelfristige Finanzplanung	61
VI. Anlagen nach der Kommunalunternehmensverordnung	62
A. Vermögensplan gemäß § 18 KUV	62
B. Investitionsplan / Verpflichtungsermächtigungen	63
C. Finanzplanung gemäß § 19 KUV	71
VII. Haushaltsrechtlicher Stellenplan (Veränderungen)	72
VIII. Konkretisierung Aufgabenübertragungen	78

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

I. Rahmenbedingungen der Planung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB) erfüllen für die Stadt Ingolstadt die Aufgaben der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung, für die von den Bürgern kostendeckende Gebühren erhoben werden. Der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum beträgt vier Jahre und endet zum 30.09.2026. Im Gemeindegebiet Bergheim, Ortsteil Bergheim, endet der vierjährige Kalkulationszeitraum für das Trinkwasser am 30.09.2027. Gebührensatzveränderungen werden in den Folgejahren nicht dargestellt.

Die Erlös- und Kostenplanung erfolgte auf Basis der erwarteten strukturellen Anpassungen, den organisatorischen Änderungen, den inflationsbedingten Kostensteigerungen und den Tarifierhöhungen bei den Personalkosten.

Die Kosteneinflüsse aus dem Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt (ZKA) gingen entsprechend der Planung der ZKA mit Stand zum 13.06.2025 in die Kostenplanung der INKB ein.

Für die Übertragung der Aufgaben der Stadtreinigung und des Winterdiensts, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der Abfallwirtschaft, entsprechend der Konkretisierung in den beigefügten Anlagen, leistet die Stadt einen Kostenersatz.

In die Planungen sind insbesondere auch Investitionen der Zentralkläranlage entsprechend dem Bruchteilseigentum der Kommunalbetriebe, Investitionen in einen Hallenneubau am Wertstoffhof Fort Hartmann, in die Erschließung des Baugebiets Samhof, die Erstellung des Regenrückhaltebeckens Etting Süd, des Regenrückhaltebeckens in Ober-/Unterhaunstadt, den Kanalneubau in der Hindenburgstraße zwischen der Spreitstraße und Schubertstraße sowie die Sanierung des Gebiets Hochweg für die Entwässerung eingeflossen. Mittelfristig ist zur Verbesserung der Entsorgungssicherheit eine neue Donauquerung sowie ein Bypasskanal zum Hauptsammler an der Donaulände zur Zentralkläranlage angesetzt. Die Fertigstellung der Quartärwassererschließung im Gerolfinger Eichenwald und die Erneuerung des nicht mehr nutzbaren Brunnens am Wasserwerk II stellen die Hauptprojekte der Wasserversorgung dar. Zur

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

nachhaltigen Trinkwassersubstitution wird im Unterhaunstädter Weg eine Betriebswasserleitung zur zukünftigen Versorgung des INQuartiers gebaut.

Entsprechend dem aktuellen Gesetzesentwurf wurde die Optionsfrist für die Umsetzung des §2b UStG um weitere zwei Jahre verlängert. Sie endet damit zum 01.01.2027. Eine steuerliche Berücksichtigung ist in der Mittelfristplanung nicht erfolgt.

Die Zuschlagssätze, mittels derer die allgemeine Verwaltung auf Tätigkeiten der Hilfsbetriebe und der Auftragsarbeiten verrechnet wird, betragen 7% für die Planjahre 2024/25 und 2025/26 sowie 8% für die Jahre ab 2026/27. Die verbleibenden Kosten in der allgemeinen Verwaltung werden über seit 2014 unveränderte Umlageschlüssel an die anderen Bereiche weitergegeben.

Als Konzernmutter halten die Ingolstädter Kommunalbetriebe Anteile an der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH. Da die Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften der INKB aus den Bereichen Freizeit, ÖPNV und Energieversorgung noch nicht aufgestellt sind, wird nachfolgend nur die Ergebnisplanung der INKB dargestellt. Die erforderliche Einlage aus dem städtischen Haushalt zum Ausgleich der Verlustübernahme aus den Tochtergesellschaften wird dem Stadtrat mit Vorliegen dieser Wirtschaftspläne im Oktober 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

INKB hält ferner unmittelbar Anteile an der BioIN GmbH (51,0 %), deren Ergebnisse in die Abfallwirtschaft fließen, sowie Anteile der Bayerngas GmbH (1,55 %), die im Beteiligungsergebnis dargestellt werden.

II. Strategische Ausrichtung und Zielsetzung

Um den Trinkwasserbedarf der wachsenden Stadt nachhaltig und ressourcenschonend für die Zukunft sicherzustellen, wird der Bau einer Quartärwassergewinnung im Gerolfinger Eichenwald realisiert und voraussichtlich im Frühjahr 2027 fertiggestellt. Die aktuelle wasserrechtliche Entnahmegenehmigung sieht eine stufenweise Erhöhung des Anteils an quartärem Grundwasser gegenüber dem Tiefenwasser aus dem

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Malmkarst vor. Die dazu nötigen wasserrechtlichen Verfahren werden einen mehrjährigen Zeitraum beanspruchen.

Außerdem muss der aufgrund eines Sandeinbruchs derzeit nicht nutzbare Brunnen am Wasserwerk II / Buschletten erneuert werden.

Das in 2020 begonnene Projekt, die mechanischen Wasserzähler durch digitale Wasserzähler zu ersetzen, wird weiterverfolgt und soll bis 2027 abgeschlossen sein. Bisher wurden ca. 15.400 Zähler getauscht, was einem Anteil von 53% an den gesamt verbauten Wasserzählern entspricht. Die Zählerstandserfassung erfolgt über Funkauslesung mit den Müllsammelfahrzeugen.

In der Gemeinde Bergheim wurde das Baugebiet Luckerberg erschlossen. In diesem Zusammenhang war auch der Bau einer Druckerhöhung erforderlich. Die staatlichen Fördermittel für das Wassernetz in Bergheim nach RZWas wurden genehmigt. Da noch kein endgültiger Bescheid vorliegt, sind sie noch nicht in die Wirtschaftsplanungen eingeflossen. Die Maßnahmenplanung sowie die Finanzierung über Kostenerstattungen, Förderungen sowie Beiträge und Gebühren wurde eng mit der Gemeinde Bergheim abgestimmt. Vor dem Hintergrund der Schonung unserer Grundwasserreserven wurde 2021 auch in Bergheim ein Brunnenförderprogramm beschlossen.

Im Jahr 2022 wurde das Projekt „Wasserschützer“ gestartet, das die Betriebswassernutzung als Beitrag zur nachhaltigen Trinkwassersubstitution ausweiten soll. Vor diesem Hintergrund wird die Betriebswasserleitung im Unterhaunstädter Weg zur Versorgung des INQuartiers gebaut.

Im Zusammenhang mit dem Generalentwässerungsplan für die Stadt Ingolstadt sowie im Hinblick auf die Vermeidung von Fremdwassereintritt wird der gesamte Stadtteil Unsernherrn sowie Oberbrunnenreuth und Zuchering als Sanierungsgebiet für Kanalanlagen definiert.

Mittelfristig ist eine weitere Querung der Donau geplant, um die Entsorgungssicherheit aufrecht zu erhalten. Mit diesem Ziel wird auch parallel zum Hauptsammler ein zweiter Kanal zur Ingolstädter Zentralkläranlage verlegt.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Insgesamt werden die Kommunalbetriebe 58 Mio. EUR in den Erhalt, die Erneuerung und den Neubau von Entwässerungs- und Kanalanlagen in den Jahren 2024/25-2028/29 investieren.

Der bereits vertraglich festgelegte Verkauf von ca. 18 % der Einwohnerwerte in die Kläranlage Bergheim an die Gemeinde Bergheim zum 01.01.2026 wurde in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Dringend notwendige Instandhaltungsarbeiten sind auf dem Wertstoffhof Fort Hartmann geplant. Im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen soll dieser für die Annahme sämtlicher Abfallfraktionen ausgestattet werden. Damit bieten wir dem Bürger entsprechend der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Möglichkeit, die Abfälle besser zu trennen.

Zudem soll zur Verbesserung der Arbeitsprozesse und aufgrund fehlender Flächen im Betriebsgelände in der Hindemithstraße eine Lagerhalle für die Abfallwirtschaft und den Tiefbautrupps auf diesem Gelände entstehen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft liegt die Zielsetzung im kommenden Wirtschaftsjahr darin, nach der Umsetzung der Anwendungen des Tonnen-Ident-Systems die Qualität der erfassten Abfallfraktionen zu verbessern und die Grundlagen für eine Tourenneuplanung zu schaffen. Wesentlich ist die Erhöhung der stofflichen Recyclingquote der Papier- und Bioabfälle sowie die wirtschaftliche Einbindung der Unterflursysteme.

Aktuell wird ein neues Modell zur Sperrmüllabholung an großen Wohnanlagen eingeführt, um ein ordentliches Stadtbild zu gewährleisten und den Bürgern und Hausverwaltungen eine einfache Müllentsorgung zu ermöglichen.

Zwei Wasserstoffmüllfahrzeuge werden seit 2023 in der Praxis von uns getestet. Des Weiteren wurden ausgewählte Fahrzeuge mit HVO anstelle von Diesel betankt, wobei die Erprobung positiv ausfiel, sodass die Nutzung ausgeweitet wird. Damit soll ein weiterer Beitrag zur Nachhaltigkeit in Ingolstadt geleistet werden.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Die Leistungsmeldungen für die Registrationsphase zum Erhalt von Leistungen nach dem Einwegkunststofffondsgesetz wurde von INKB geregelt und mit der Stadt abgestimmt.

Soweit alternative Antriebstechniken sowie Treibstoffe ggf. auch mit autonomen Komponenten für die Einsatzzwecke der INKB bzw. der Stadt Ingolstadt geeignet sind, werden die Kommunalbetriebe bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten auf herkömmliche Verbrennungsmotoren oder herkömmliche Treibstoffe verzichten. Zudem wird die Ladeinfrastruktur für Elektroantriebe auf den Betriebsgrundstücken weiter ausgebaut und durch Photovoltaikanlagen unterstützt werden. Die Werkstatt wurde bereits hinsichtlich der Arbeitssicherheit für sämtliche Anforderungen nachgerüstet, die diese neuen Antriebe mit sich bringen.

Wir planen auch in den kommenden Jahren 8 langzeitarbeitslose Bürger im Rahmen einer Förderung durch das Jobcenter wieder in das Berufsleben einzugliedern und bieten dafür Stellen in der Straßenreinigung an.

Auch im Winterdienst stellen wir unseren Betrieb auf nachhaltigere, effektivere Methoden um. Der neue Soletank wird mit großem Erfolg betrieben. Sowohl von Seiten der Mitarbeiter als auch aus wirtschaftlicher und verkehrsrelevanter Sicht wurde das Ausbringen von Sole als positiv eingestuft, sodass bei der Anschaffung von Streuern auf Solekompatibilität geachtet wird. Vermehrt sollen auf Straßen und Brücken Temperatur-Sensoren verbaut werden, mit denen die Straßenverhältnisse an neuralgischen Punkten erkannt werden, sodass frühzeitig reagiert werden kann. Nach einer entsprechenden Testphase sind Kontrollfahrten dann nicht mehr notwendig.

Aufgrund von erheblichen baulichen Mängeln müssen unsere Salzhallen an der Hindemithstraße erneuert werden. Mit einer Beendigung der Bauarbeiten wird rechtzeitig vor der Winterdienstsaison gerechnet. Bei der Planung wurde auf eine effiziente Beladung von Salz oder Sole Wertgelegt. Die durch den Neubau entstehende jährliche Abschreibung (TEUR 71) sowie Zinsbelastung (TEUR 41) werden vollständig bei den Aufgabenübertragungen des Winterdienstes eingeplant.

Für den rechtssicheren Winterdienst wurden neue Geräte zur GPS-Erfassung für alle Winterdienstfahrzeuge beschafft, in denen auch für eine bessere Redundanz und

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

geringere Einarbeitungszeiten Tourenpläne hinterlegt werden können. Auch für die Handtrupps ist eine verbesserte digitale Unterstützung geplant.

Im Bereich der Dienstleistungen für die Stadt und deren Tochtergesellschaften nimmt das Management von Aushubmaterialien an den Standorten Fort Hartmann und ehem. Max-Immelmann-Kaserne (MIK) weiterhin einen wichtigen Stellenwert ein. Durch Umnutzung und Änderungen bei den Abläufen des Bodenaushubmanagements sollen die Aktivitäten am Standort Fort Hartmann intensiviert werden, so dass die Kapazitäten der vorhandenen Schleppdächer in der MIK ausreichen, um die Nutzung als Aushublager fortzuführen ohne bauliche Änderungen vornehmen zu müssen.

Weiterhin steigende technische und gesetzliche Mindestanforderungen, die häufig durch den Personalstand der Gemeinden nicht mehr zu bewältigen sind, zeigen, dass die interkommunale Zusammenarbeit auch künftig noch Wachstumspotential verspricht. Im Umland weisen marode Netze aus den Gründerjahren enormen Modernisierungsbedarf aus, der dieses Geschäftsfeld sicherlich wachsen lässt.

Sinnvolle und notwendige organisatorische oder vertragliche Anpassungen an die neuen umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen wurden auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung der einzelnen Geschäftsvorfälle in enger Abstimmung mit der Stadt Ingolstadt besprochen. Für nicht eindeutige Sachverhalte wurden Stellungnahmen eines Steuerberaters oder soweit erforderlich verbindliche Auskünfte des Finanzamts eingeholt. Die Einführung wird entsprechend einem Gesetzesentwurf vom 01.01.2025 auf den 01.01.2027 verschoben.

Die Gebührenkalkulation soll in Zukunft in ein revisionssicheres System überführt werden. In diesem Zusammenhang wurde bereits in 2020 begonnen auch das Berichtswesen zu modernisieren, sodass seit Januar 2022 standardisierte Berichte ohne Zwischensysteme erstellt werden können. Für die Wirtschaftsplanung wurde das Business-Intelligence-System bereits eingesetzt.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Sämtliche von den Kommunalbetrieben erstellten Rechnungen werden derzeit in systembasierte Prozesse in SAP überführt. Damit werden die steuerlichen Risiken minimiert, die Prozesse optimiert und die Vorgaben aus der EU Richtlinie (2014/55/EU), die Unternehmen verpflichtet, Rechnungen an öffentliche Auftraggeber elektronisch einzureichen, in Zukunft erfüllt. Weiterhin ist die Umsetzung eines digitalen Vertragsmanagements ab dem kommenden Jahr vorgesehen.

Das im Oktober 2021 in Betrieb gegangene INKB-Onlineportal wird gut angenommen. Es soll in den nächsten Jahren stetig weiterentwickelt und mit weiteren Dienstleistungen (z.B. Modul für Hausverwaltungen, Sperrmüllanmeldung etc.) ergänzt werden, um den Bürgern jederzeit eine unkomplizierte Umsetzung ihrer Anliegen zu ermöglichen. Die Schnittstelle zur internen, automatisierten Weiterverarbeitung der Bürgeranliegen wird ebenfalls stetig optimiert.

Das in 2021/22 begonnene Projekt zur Vereinfachung und Digitalisierung von Basisprozessen in der Zeitwirtschaft wird in den nächsten Jahren auch noch für die gewerblichen Mitarbeiter vollständig umgesetzt. Damit werden Informationen, Anträge, Genehmigungen zum Beispiel zur Urlaubsplanung, Dienstplänen, Zeiterfassung etc. wesentlich transparenter, einfacher und schneller.

Seit Juni 2024 stellt INKB ihren eigenen Korruptionsbeauftragten. Dieser wird in Abstimmung mit den Geschäftsführern das Compliance Management System für die Kommunalbetriebe und weiterer städtischer Tochterunternehmen einführen. Die Einführungskosten, eine personelle Unterstützung sowie die entsprechenden Kostenerstattungen der Tochterunternehmen sind in die Wirtschaftsplanung eingeflossen.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

III. Erfolgsplan INKB

A. Erfolgsplan INKB ohne Beteiligungen

Der Erfolgsplan stellt die Ergebnisse des geplanten Wirtschaftsjahres 2025/26 und der Mittelfristplanung bis 2028/29 den Istwerten 2023/24 und den Plan- und Prognosewerten des laufenden Wirtschaftsjahres 2024/25 gegenüber.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Umsatzerlöse	65.900	63.411	65.677	64.384	64.030	64.473	64.734
aktivierte Eigenleistungen	659	682	632	546	631	681	666
sonstige betriebliche Erträge	7.741	7.466	7.870	8.056	7.575	7.645	7.998
Betriebsleistung	74.300	71.559	74.178	72.986	72.236	72.799	73.398
Materialaufwand	31.688	28.029	30.556	28.155	27.002	27.165	27.268
Personalaufwand	20.521	22.738	22.155	23.215	24.740	25.030	26.174
Abschreibungen	13.025	13.943	13.538	14.811	15.229	15.471	15.821
sonstige betriebliche Aufw.	9.125	8.945	9.685	9.366	9.039	8.960	8.944
Zinsaufwand	4.472	5.272	4.509	4.808	6.040	6.943	7.762
Sonstige Steuern	65	56	65	65	65	65	65
Betriebsaufwand	78.896	78.984	80.508	80.420	82.115	83.634	86.033
Ertragssteuern	343	20	49	21	21	22	22
Ergebnis nach Steuern	-4.939	-7.444	-6.378	-7.456	-9.900	-10.857	-12.657
Abbau/Aufbau (-) Geb.übers.	5.851	4.674	2.733	1.542	0	0	0
Ergebnis INKB	911	-2.770	-3.645	-5.914	-9.900	-10.857	-12.657

Zum Planjahr 2025/26 wird aufgrund der erwarteten Kostensteigerungen mit einem negativen Ergebnis von INKB von TEUR 5.914 gerechnet. Dies setzt sich auch in den Folgejahren fort. Mittels Neukalkulation der im Stadtgebiet geltenden Gebühren zum 01.10.2026 wird ein Ausgleich der bis dahin in allen Sparten anfallenden Gebührenunterdeckungen erfolgen.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

B. Eigenkapital Verzinsung für die Stadt

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Anteil Eigenkapital (EK)							
Wasserversorgung	12.500	20.000	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Entwässerung	2.950	2.950	2.950	2.950	2.950	2.950	2.950
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0	0
Gebührensparren	15.450	22.950	15.450	15.450	15.450	15.450	15.450
EK-Zinssatz Wasser	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%
EK-Zinssatz Entw., Abfall und Straßenr.	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%
Verzinsung EK							
Wasserversorgung	625	1.000	625	625	625	625	625
Entwässerung	148	148	148	148	148	148	148
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0	0
EK-Verzinsung	773	1.148	773	773	773	773	773

Der Entwässerung werden weiterhin Eigenmittel in Höhe von TEUR 2.950 und der Wasserversorgung in Höhe von 12,5 Mio. EUR zugeordnet.

Die Zinssätze für die Eigenkapitalrendite wurden auf 5% festgesetzt.

Um die Konzessionsabgabe an die Stadt Ingolstadt auszahlen zu können, ist gemäß §5 Abs. 1 – 4 KAEAnO und dem BMF Schreiben vom 09.02.1998 ein Mindestgewinn durch die Wasserversorgung Ingolstadt zu erzielen. Die Mindestverzinsung beträgt 1,5 % des durchschnittlichen Buchwerts der Wasserversorgung. Zur Sicherstellung des Mindestgewinns wird entgegen der Vorjahresplanung keine Erhöhung des Eigenkapitals erfolgen. Vielmehr wird im Zuge der Gebührengerechtigkeit in der folgenden Gebührenvoraus kalkulation die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte erfolgen und damit eine Erreichung des Mindestgewinns gewährleistet.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

C. Übersicht Gebührenüber- / -unterdeckung

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Wassergebühr IN	-242	-3.054	-1.190	-2.314	-4.448	-7.086	-10.237
Wassergebühr Bergheim	-110	-130	-154	-222	-305	-419	-437
SW-Gebühr	556	-2.394	-3.224	-7.767	-12.675	-17.894	-23.840
NW-Gebühr	1.985	757	905	-267	-1.927	-3.739	-5.769
Abfallgebühr	1.641	320	581	-811	-2.905	-5.244	-8.156
Straßenreinigungsgebühr	-27	-148	-206	-377	-628	-874	-1.183
Gesamt	3.803	-4.649	-3.288	-11.757	-22.888	-35.256	-49.621

Mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2024/25 wird in der **Wasserversorgung Ingolstadt** eine Gebührenunterdeckung von TEUR 1.190 erwartet. Bis zum Ende des Kalkulationszeitraums 2025/26 muss trotz der zum 01.10.2022 vorgenommenen Gebührenerhöhung insbesondere infolge der inflationsbedingten Kostensteigerungen und deutlich gestiegener Zinslasten mit einer Unterdeckung in Höhe von TEUR 2.314 gerechnet werden. Ohne entsprechende Gebührenanpassung würde sich die Gebührenunterdeckung zum Ende des Planungszeitraums auf bis zu TEUR 10.237 erhöhen.

Der Kalkulationszeitraum der **Wasserversorgung Bergheim** endet am 30.09.2027. Zu diesem Zeitpunkt beträgt die Gebührenunterdeckung voraussichtlich TEUR 305. Allerdings wurden mögliche Förderungen noch nicht berücksichtigt.

Die vorhandene Gebührenüberdeckung der **Entwässerung** aus dem Vorjahr für die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr in Höhe von TEUR 2.541 wird bis zum Jahr 2025/26 vollständig abgebaut. Aufgrund der steigenden Aufwendungen für Personal und Material sowie dem deutlich gestiegenen Zinsaufwand wird trotz der zum 01.10.2022 vorgenommenen Gebührenerhöhung zum Ende des Kalkulationszeitraums eine Unterdeckung von TEUR 8.034 erwartet. Ohne entsprechende Gebührenanpassung würde sich die Gebührenunterdeckung zum Ende des Planungszeitraums auf bis zu TEUR 29.609 erhöhen.

Wie gesetzlich und in der Gebührenkalkulation vorgesehen, wird die Gebührenüberdeckung in der **Abfallwirtschaft** weiterhin kontinuierlich abgebaut. Zum Ende des

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Kalkulationszeitraumes 2025/26 wird mit einer Unterdeckung von TEUR 811 gerechnet. Ohne entsprechende Gebührenanpassung würde sich die Gebührenunterdeckung zum Ende des Planungszeitraums auf bis zu TEUR 8.156 erhöhen.

Zur Prognose erhöht sich bei der **Straßenreinigung** die Unterdeckung auf TEUR 206. Zum Ende des Kalkulationszeitraums wird trotz der zum 01.10.2022 vorgenommenen Gebührenerhöhung insbesondere durch den Umzug der Betriebsstätte der Innenstadtreinigung und deutlich gestiegene Kosten für Fahrer und Kehrmaschinen eine Gebührenunterdeckung von TEUR 377 erwartet. Ohne entsprechende Gebührenanpassung würde sich die Gebührenunterdeckung zum Ende des Planungszeitraums auf bis zu TEUR 1.183 erhöhen.

D. Erlöse und Aufwand INKB

Umsatzerlöse

Im Wesentlichen werden die Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 64.384 im Planjahr durch die Gebührenbereiche Entwässerung mit TEUR 20.929, Wasserversorgung Ingolstadt mit TEUR 17.521 und Abfallwirtschaft mit TEUR 16.012 bestimmt. Hinzu kommen Gebühreneinnahmen der Straßenreinigung von TEUR 1.718, Erlöse der Hilfsbetriebe von TEUR 3.402 und der Auftragsarbeiten von TEUR 4.607.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Rahmen der Aufgabenübertragungen der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe wurden im Jahr 2025/26 für einen durchschnittlichen Winter Kosten für den Winterdienst von TEUR 1.633, für die Stadtreinigung von TEUR 1.557, für die Abfallwirtschaft von TEUR 92 und für die Entwässerung von TEUR 462 berechnet. Hinzu kommen Betriebskosten der Straßenentwässerung von TEUR 1.645 sowie der 10%ige Kostenanteil an der Straßenreinigungsgebühr von TEUR 209. Sie stellen damit mit insgesamt TEUR 5.663 den wesentlichen Teil der sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 8.056 dar. An der Deponienachsorge Fort Hartmann ist die Stadt Ingolstadt mit einem jährlichen Anteil von 49% bzw. TEUR 30 beteiligt.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Für die Straßenentwässerung sind für abgeschlossene Entwässerungs-Projekte außerdem anteilige Investitionszuschüsse durch die Stadt Ingolstadt, im Planjahr in Höhe von TEUR 2.000, zu tragen. Der Betrag von TEUR 7.000 im Jahr 2024/25 ergibt sich insbesondere aus dem Trennsystem im Neubaugebiet Etting-Steinbuckel und dem Regenrückhaltebecken Süd-Ost sowie der Abrechnung von mehreren Maßnahmen aus dem Jahr 2024.

Die daraus resultierende Auflösung der Investitionszuschüsse entsprechend der Abschreibung der Maßnahmen wird ebenfalls als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen und beläuft sich im Planungsjahr auf TEUR 1.451.

Die Kostenerstattungen für Aufgabenübertragungen, der städtische Anteil der Nachsorgeaufwendungen der Altlasten der Hausmülldeponie in Fort Hartmann, Weiterverrechnungen von Straßensinkkästen und des Straßenbaus sowie Investitionszuschüsse setzen sich folgendermaßen zusammen:

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
AÜ Wasser	0	0	0	34	35	36	37
AÜ Entwässerung	496	445	444	462	488	503	518
AÜ Abfallwirtschaft	322	373	359	92	94	95	96
AÜ Stadtreinigung	1.445	1.498	1.495	1.557	1.588	1.635	1.823
AÜ Winterdienst	1.494	1.612	1.532	1.633	1.668	1.696	1.798
Öfftl. Niederschlagsw.-Gebühr	1.638	1.554	1.518	1.645	1.757	1.763	1.813
Straßenreinigung 10% Anteil	188	205	211	209	218	217	223
Nachsorge Deponie Altlasten	22	30	30	30	30	30	30
WV SSKs und Straßenbau	3.688	428	1.478	670	113	216	216
Invest. Zuschuss Straßenentw.	3.580	7.686	7.000	2.000	2.450	3.000	3.000
Kostenerstattung Gesamt	12.875	13.831	14.067	8.333	8.442	9.191	9.553

Zudem werden TEUR 200 an Förderungen für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Berufsleben vom Jobcenter in den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt.

Materialaufwand

Wie auch bei den Umsatzerlösen zeigt sich, dass im Wesentlichen die Gebührenbereiche von Entwässerung (TEUR 9.630), Wasserversorgung Ingolstadt (TEUR 7.004) und Abfallwirtschaft (TEUR 5.261) den Materialaufwand von TEUR 28.155 im Planjahr

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

bestimmen. Weitere Aufwendungen stammen im Wesentlichen aus den Hilfsbetrieben mit TEUR 1.987 und den Auftragsarbeiten mit TEUR 3.099.

Personalaufwand

Die **Personalkosten** stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Personalaufwand	20.521	22.738	22.155	23.215	24.740	25.030	26.174
davon für Pensionsrückstellungen	-131	30	223	0	373	0	0
davon Beihilfen	-129	214	156	85	222	85	85
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	282	291	288	289	288	288	288
Kosten pro VZÄ	73	78	77	80	86	87	91

Für das Geschäftsjahr 2025/26 sind 289 Vollzeitäquivalente (VZÄ) geplant, die im Vergleich zum Planansatz für das laufende Wirtschaftsjahr um 2 VZÄ geringer ausfallen. Die im Stellenplan abgebildete Stellenmehrung im Umfang von 10,0 Stellen wirkt sich im Vergleich zur letztjährigen Planung nur geringfügig aus, da der Großteil dieser Stellenmehrungen nur die formelle Korrektur von Stellendoppelzuweisungen (zwei Beschäftigte auf einer Stellennummer) aus der weiten Vergangenheit darstellt und die Abbildung in den VZÄ und damit im Personalaufwand auch in den letzten Planungen bereits zutreffend erfolgte. Darüber hinaus wirken vorübergehende Nicht-Besetzungen von Stellen und Arbeitszeitverkürzungen. Um die in der Vergangenheit bestehende Anzahl an Langzeitkranken in der Planung abzubilden, wurden insgesamt rund 9 VZÄ als langzeitkranke Mitarbeiter aus den VZÄ gekürzt und analog die jeweiligen Personalkosten heruntergesetzt. Die Werte wurden anhand von durchschnittlichen Vergangenheitswerten angesetzt.

Zum Ende des laufenden Jahres 2024/25 wird durch nicht vorgenommene und verzögerte Besetzungen von Stellen und langzeiterkrankte Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlung eine Besetzung von durchschnittlich 288 VZÄ erwartet.

Die Berechnung der Personalkosten erfolgt mittels des Planungsmoduls des Personalverwaltungsprogramms AKDB. Anfang 2025 starteten die neuen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst; eine Einigung konnte im April erzielt werden. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 27 Monaten, somit vom 01.01.2025 bis 31.03.2027.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Die beschlossenen Tarifsteigerungen für den TV-V wurden entsprechend in die Planung aufgenommen, mittelfristig wurden Annahmen zur Steigerung getroffen:

- Ansatz ab 01.06.2025 gem. Neufassung der Entgelttabellen TV-V ($\varnothing$ +5,1 %)
- Ansatz ab 01.06.2026 +1,25 %
- Ansatz ab 01.04.2027: +3 %
- Ansatz ab 01.04.2028: +3 %
- Ansatz ab 01.04.2029: +3 %

Die Stufenaufstiege wurden bis zum Ende des Kalenderjahres 2027 personengenau und danach pauschal mit jährlich 0,25 %-Punkten Steigerung berücksichtigt.

Die Auflösung bestehender Rückstellungen für die Altersteilzeit erfolgte auf Basis des Gutachtens zum Jahresabschluss 2023/24. Mittelfristig wurde angenommen, dass durchschnittlich ein Mitarbeiter pro Jahr die gesetzliche Altersteilzeit in Anspruch nehmen möchten, hierfür wurde als Sockelbetrag eine Rückstellung von TEUR 50 pro Jahr eingeplant.

Bei der Berechnung der zu planenden Pensions- und Beihilferückstellungen wurde das Gutachten zum Jahresabschluss 2023/24 als Grundlage herangezogen und um die Mehraufwendungen für die zu erwartenden Renteneintritte ergänzt. Im laufenden Jahr 2024/25 sowie im ersten Mittelfristjahr 2026/27 führt jeweils der Renteneintritt eines Beamten zu einem höheren Rückstellungsbedarf.

Für das Planungsjahr 2025/26 belaufen sich die Personalkosten insgesamt auf TEUR 23.215. Dies entspricht durchschnittlichen Personalkosten pro Vollzeitäquivalent von rund TEUR 80.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Sonstiger betrieblicher Aufwand

In der nachfolgenden Tabelle sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weiter aufgegliedert:

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Aufwendungen für EDV	1.379	1.219	1.307	1.500	1.424	1.357	1.359
Beiträge und Gebühren	568	624	639	624	627	628	626
Fort- und Weiterbildung	198	249	281	252	245	245	238
Geschäftsbes. (Stadt IN/SWI)	1.472	1.318	1.319	1.311	1.321	1.331	1.340
Konzessionsabgaben	2.918	2.911	2.948	2.905	2.913	2.934	2.941
Mieten und Pachten	1.688	1.489	1.828	1.515	1.464	1.441	1.408
Gutachten/Beratung	254	327	425	445	292	268	300
Unternehmenskommunikation	142	285	219	221	166	166	146
Sitzungsgelder	51	55	55	55	55	55	55
übrige	455	469	663	538	532	535	530
sonstige betriebliche Aufw.	9.125	8.945	9.685	9.366	9.039	8.960	8.944

Die **Aufwendungen für EDV** in Höhe von TEUR 1.500 beinhalten hauptsächlich die Nutzung und Pflege der SAP-Software durch die Stadtwerke Ingolstadt sowie die Inanspruchnahme der Dienstleistungen vom Amt für Information- und Datenverarbeitung der Stadt Ingolstadt. Diese sind ab dem Planungsjahr mit einer Erhöhung der Pauschale pro IT-Arbeitsplatz um 31 % (TEUR 144) berücksichtigt. Weiterhin sind Wartungsverträge für eingesetzte Spezialsoftware im Controlling, Labor, Buchhaltung, Abfallwirtschaft, Fuhrpark und für das Intranet ebenfalls in den EDV-Aufwendungen enthalten. Durch die SAP-Migration auf das neue Host-System ergaben sich für INKB seit Juli 2024 monatliche Kosten von TEUR 6 für insgesamt 36 Monate. Im Planjahr 2025/26 sind diese mit TEUR 72 berücksichtigt. Für die Datenanalyse zur Umstellung auf Office 365 werden im aktuellen Jahr TEUR 75 und TEUR 40 im Planjahr sowie für das Update der elektronischen Rechnungserfassung TEUR 34 veranschlagt. Außerdem ist die Neuimplementierung des Betriebshandbuches auf SharePoint-Basis mit TEUR 30 vorgesehen. In den Folgejahren gehen die Kosten auf ein normales Niveau zurück.

Die Kosten der **Beiträge, Gebühren und Abgaben** von TEUR 624 in 2025/26 setzen sich vor allem aus Versicherungsprämien (TEUR 333) und Kommunikationskosten TEUR (114) zusammen.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Für **Fort- und Weiterbildung** wird ein Budget in Höhe von TEUR 252 angesetzt. Damit wird es Mitarbeitern ermöglicht, an Weiterbildungen in Höhe von durchschnittlich 863 EUR pro Vollzeitäquivalent oder 1,1 % ihrer Personalkosten teilzunehmen.

Unter der Kategorie **Leistungen Stadt IN/SWI** mit geplanten Kosten von TEUR 1.311 in 2025/26 werden Leistungen der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH für die Gebührenabrechnung in Höhe von TEUR 803 und die Personalverwaltung und -abrechnung von TEUR 350 geführt. Die Abrufe von Einwohnermeldeauskünften sind hierbei mit TEUR 12 ebenso enthalten wie die Dienstleistungen des Forstamts für die Wasserversorgung mit TEUR 60, des Amts für Verkehrsmanagement und Geoinformation mit TEUR 38 sowie des betriebsärztlichen Dienstes mit TEUR 22.

Wie bisher beträgt das **Straßenbenutzungsentgelt** für die Entwässerung unverändert TEUR 1.053, während sich die **Konzessionsabgabe** für die Wasserversorgung in Abhängigkeit der Wassererlöse berechnet. Die anvisierten Erlöse im Planungsjahr lassen eine Abgabe von TEUR 1.852 für Ingolstadt erwarten. Die Gemeinde Bergheim verzichtet im Zeitraum der aktuellen Wassergebührenkalkulation auf das Sondernutzungsentgelt.

Neben der Miete für den Wertstoffhof in der Max-Immelmann Kaserne (TEUR 177), den Miet- und Leasingkosten für Fahrzeuge (TEUR 224) sowie der Miete für das Kundencenter in der Mauthstraße (TEUR 47) ist die Miete für Verwaltungs- und Betriebsgebäude mit TEUR 1.067 Hauptbestandteil der **Mieten und Pachten** in Höhe von insgesamt TEUR 1.515 im Planjahr. Die Miete für Verwaltungsgebäude beinhaltet auch die Jahresmiete für die Betriebsstätte der Straßenreinigung die im Planjahr mit TEUR 110 angesetzt wird.

Die Kosten für **Gutachten und Beratung** in Höhe von TEUR 445 umfassen insbesondere TEUR 248 für externe Rechtsberatungen. Die Aufwendungen für Managementberatung betragen im Planjahr TEUR 170 und im aktuellen Jahr TEUR 139. Darin enthalten sind TEUR 20 für die Akkreditierung im Labor. Weitere Kosten fallen in der allgemeinen Verwaltung an und werden dort im Detail beschrieben.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Unter der **Unternehmenskommunikation** sind folgende Maßnahmen und Projekte zusammengefasst:

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Agenturen	35	45	18	27	22	22	22
Digitalisierung	0	60	40	40	20	20	20
Veröffentlichungen	43	53	34	49	49	49	49
Mitarbeiterbefragung	0	15	15	0	0	0	0
Print-Werbung	15	29	23	17	17	17	17
neu.Logo/Erklärf./Wertst.Beschi	0	0	0	40	20	20	0
20 Jahre INKB	0	40	40	0	0	0	0
Ramadama	14	14	14	14	14	14	14
Messen/Veranstalt.	19	10	11	10	10	10	10
Sonst	12	13	16	18	8	8	8
Unternehmenskomm.	142	285	219	221	166	166	146

Der Außenauftritt des Unternehmens wird mit Printerzeugnissen und Gestaltungsflächen auf Müllautos, Schaufenstern, Gebäuden und Autos in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Unter anderem ist die Neugestaltung des Logos von INKB vorgesehen. In 2024/25 fand zum 20-jährigen Bestehen von INKB ein Tag der offenen Tür statt.

Unter der Position **Übrige** des sonstigen betrieblichen Aufwands in Höhe von insgesamt TEUR 538 wurden insbesondere Aufwendungen des Jahresabschlusses und der Steuerberatung TEUR 50, Aufwendungen für Personalbeschaffung TEUR 96, Büromaterial und Reisekosten TEUR 134, der Unterhalt für die Bürogebäude mit TEUR 136 und freiwillige soziale Leistungen TEUR 59 zusammengefasst. Außerdem wurden Zuschüsse für TEUR 15 für die Brunnenförderung und TEUR 10 für Stoffwindelzuschüsse veranschlagt.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Umlagen der Allgemeine Verwaltung

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Umsatzerlöse	30	21	23	22	22	22	22
aktivierte Eigenleistungen	9	0	0	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	5	0	15	0	0	0	0
Betriebsleistung	44	21	38	22	22	22	22
Materialaufwand	236	298	252	202	177	177	177
Personalaufwand	4.602	4.969	4.590	5.120	5.507	5.711	6.022
Abschreibungen	407	373	315	330	368	355	331
sonstige betriebliche Aufw.	1.500	1.954	1.983	2.092	1.884	1.782	1.804
Zinsaufwand	11	104	165	86	60	57	58
Sonstige Steuern	1	0	2	2	2	2	2
Interne Leistungsverrechnung	66	95	118	28	27	29	15
Umlagen	-6.780	-7.772	-7.385	-7.837	-8.002	-8.090	-8.387
Betriebsaufwand	43	21	38	22	22	22	22
Erg. Allgm. Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0

Die allgemeine Verwaltung dient als Querschnittsfunktion für alle operativen Bereiche. Für das kommende Wirtschaftsjahr 2025/26 geplante Kosten ergeben unter Verrechnung der Erträge von TEUR 22 weiter zu verteilende Kosten von TEUR 7.837. Die Zuschlagssätze, mittels derer die allgemeine Verwaltung auf Tätigkeiten der Hilfsbetriebe und des Nebengeschäfts verrechnet wird, haben sich seit 01.10.2024 von bisher 6% auf 7% sowie 8% für die Jahre 2026/27 bis 2028/29 erhöht. Die verbleibenden Kosten in der allgemeinen Verwaltung werden über seit 2014 unveränderte Umlageschlüssel an die anderen Bereiche weitergegeben.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Wasserversorgung	-1.351	-1.565	-1.452	-1.599	-1.627	-1.626	-1.683
Entwässerung	-2.222	-2.609	-2.438	-2.638	-2.666	-2.685	-2.783
Abfallwirtschaft	-2.134	-2.514	-2.367	-2.503	-2.515	-2.561	-2.662
Straßenreinigung	-193	-235	-218	-237	-239	-245	-256
Aufgabenübertragungen	-90	-99	-97	-77	-89	-91	-97
Hilfsbetriebe	-447	-552	-554	-569	-686	-693	-704
Auftragsarbeiten	-343	-197	-260	-213	-179	-189	-203
Umlagen	-6.780	-7.772	-7.385	-7.837	-8.002	-8.090	-8.387

Gegenüber der Vorjahresplanung ist in 2025/26 ein Anstieg von TEUR 65 (<1%) berücksichtigt, der insbesondere aus dem Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EDV, Rechtsberatung und Gebäudeunterhalt) resultiert.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Der **Materialaufwand** von TEUR 202 beinhaltet im Wesentlichen Gebäudeunterhaltskosten von TEUR 129. Hinzu kommen noch TEUR 46 für Strom-, Gas- und Wärmeversorgung für das Bürogebäude C und D sowie Arbeitskleidung von TEUR 17.

Ausgehend von der Planung 2024/25 erhöhen sich die **Personalkosten** zum Planjahr 2025/26, um TEUR 151 auf TEUR 5.120.

Aufgrund verspätet besetzter Stellen und Langzeitkranker sowie schwankender Rückstellungen für Altersteilzeit (-TEUR 203 in der Prognose, TEUR 62 für 2025/26) sinkt der Personalaufwand im aktuellen Jahr und steigt im kommenden Jahr wieder an.

Außerdem ist seit Mai 2024/25 eine zusätzliche halbe Stelle für die Bearbeitung von Steuerangelegenheiten in der Finanzbuchhaltung ausgefüllt. Ab dem Planjahr liegt ein Personaleinsatz von 59 VZÄ zugrunde.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung gehen die **Abschreibungen** im nächsten Jahr um TEUR 43 zurück und steigen in den darauffolgenden Jahren aufgrund von Lizenzen für das digitale Vertragsmanagement sowie ein Abrechnungsprogramm in der Beitragsberechnung nochmal an und sinken im Jahr 2028/29 wieder auf das Niveau des Planjahres ab.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Gebäudemieten	60	74	76	77	77	77	78
EDV-Kosten	529	635	689	781	706	623	631
Buchführungs-/Abschlusskost.	-2	31	34	34	35	36	37
Gutachten/Beratung	194	234	313	319	234	209	241
Fort- und Weiterbildung	46	91	77	96	88	88	86
Unternehmenskommunikation	86	184	130	166	126	126	106
übrige betriebliche Aufw.	587	705	664	619	619	623	626
sonstige betriebliche Aufw.	1.500	1.954	1.983	2.092	1.884	1.782	1.804

Die **EDV-Leistungen** sind in der Planung mit einem Wert von TEUR 781 ausgewiesen. Diese setzen sich insbesondere aus den EDV-Dienstleistungen der Stadt Ingolstadt, der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH und verschiedenen Wartungsverträgen für eingesetzte Fachsoftware zusammen. Durch die Einführung von Office 365 wird für die Datenanalyse, die bereits in diesem Jahr durchgeführt wurde,

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

noch ein Aufwand von TEUR 40 erwartet. Seit vergangenem Jahr entstehen für die Migration von SAP Kosten, die in Höhe von TEUR 72 im Planjahr veranschlagt sind.

Die Kosten für **Gutachten und Beratung** in Höhe von TEUR 319 umfassen insbesondere TEUR 174 für Rechtsberatungen. Darin enthalten ist das Projekt Compliance mit einmaligen Kosten von TEUR 44 für 2024/25 sowie TEUR 58 im Planungsjahr. Außerdem sind weitere Beratungsaufwendungen durch die GAP-Analyse zur Feststellung von Sicherheitslücken im Unternehmen mit aktuellen Kosten von TEUR 60 sowie jeweils TEUR 25 für die Planungsjahre 2025/26 und 2026/27 vorgesehen. Für das Gutachten zur Aufteilung der Aufwendungen der Entwässerung im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation sind Kosten von TEUR 20 geplant. Zudem soll eine Mitarbeiterbefragung mit TEUR 30 durchgeführt werden. Außerdem sind für die Innenrevision TEUR 15, für das Projekt „Miteinander in die Zukunft“ TEUR 10 und für die Sicherstellung des Tax Compliance Kosten von TEUR 10 angesetzt.

Für 2025/26 sind **Unternehmenskommunikationskosten** in Höhe von TEUR 166 geplant, die insbesondere mit TEUR 40 für die fortschreitende Digitalisierung der Betriebsprozesse und TEUR 20 Agenturkosten für alle Bereiche vorgesehen sind. Für die Entwicklung eines neuen Logos sowie Erklärfilme und die Wertstoffhof-Beschilderung sind TEUR 40 geplant. Veröffentlichungen sind mit TEUR 41 und Print-Werbung mit TEUR 13 angesetzt.

Unter den **übrigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 619 sind im Wesentlichen Kosten für Verwaltung und Einwohnermeldeauskünfte (TEUR 26), Nebenkosten des Geldverkehrs (TEUR 31), Versicherungen (TEUR 54), Personalbeschaffung und -abrechnung (TEUR 136), Sitzungsgelder (TEUR 55), Büromaterial und Kommunikation (TEUR 52), Fachliteratur und Reisekosten (TEUR 63), sowie Gebäudeunterhalt (TEUR 100) enthalten.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Zinsen

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Fremdkapitalzinsen	4.113	5.001	4.387	4.531	5.626	6.259	6.779
durchschn. Kreditvolumen	125.413	171.002	161.186	201.366	220.915	240.476	260.206
davon kurzfristig	7%	20%	20%	20%	20%	20%	20%
durchschn. Fremdkapitalzins	3,34%	2,92%	2,72%	2,25%	2,55%	2,60%	2,61%
Verzins. Geb.-Überschüsse	380	156	107	157	291	557	853
Zinsaufwand RST	113	115	118	121	124	127	130
Sonstige Zinsen/Erträge	-35	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	-102	0	-102	0	0	0	0
Zinsaufwand	4.472	5.272	4.509	4.808	6.040	6.943	7.762

Durch die Ausleihung von aktuell 34 Mio. EUR an die SWI Freizeitanlagen GmbH finanzieren sich die Kommunalbetriebe entsprechend weniger aus Einlagen der Stadt Ingolstadt für den Bereich Freizeit und Verkehr, sondern haben zusätzliche Bankkredite in gleicher Höhe aufgenommen. Dies führt neben dem deutlichen Anstieg des Sachanlagevermögens zu dem Anstieg des durchschnittlichen Kreditvolumens des operativen Geschäfts der INKB in der Prognose auf TEUR 161.186. Durch die auch zukünftig hohen Investitionen bei rückläufigen Rückstellungen für Gebührenüberschüsse steigt das durchschnittliche Kreditvolumen weiter auf TEUR 201.366 an. Mittelfristig ergibt sich bis 2028/29 ein durchschnittliches Kreditvolumen von TEUR 260.206.

Zum 30.09.2024 bestehen langfristige Kreditverträge mit einem Volumen von TEUR 131.631, die sich durch Tilgung und Rückführung bis 2028/29 auf TEUR 78.833 reduzieren. Die Verzinsung der neu aufzunehmenden Kredite wird mit einem Mischsatz für kurz- und langfristige Kredite von 3% im Plan- und den Folgejahren angenommen. Dabei wird ein Anteil an kurzfristigen Kreditfinanzierungen von maximal 20% angestrebt, um eine ausreichende Absicherung des Zinsänderungsrisikos zu gewährleisten. Die Verzinsung des Verlustausgleichs der Stadt Ingolstadt wird dem Bereich der Beteiligungen zugeordnet. Dies wurde auch im Planjahr angenommen. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Fremdkapitalzins von 2,72% in der Prognose, aufgrund kurzfristiger Kreditvereinbarungen mit höherem Zinssatz, über 2,25% im Planjahr bis hin zu 2,61% in 2028/29.

Die Verzinsung der Gebührenüberschüsse wurde entsprechend den Vorgaben durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) auf Basis der kurzfristigen Sollzinsen angesetzt. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen wurde anhand des

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

zum Jahresabschluss 2023/24 erstellten Gutachtens ermittelt und entsprechend in die Folgejahre fortgeschrieben. Die **Zinsbelastung** beträgt damit im Planjahr TEUR 4.808.

E. Übersicht Spartenergebnisse

Nach Geschäftsbereichen stellt sich die Ergebnisentwicklung wie folgt dar:

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	Mifri-Plan 2026/27	Mifri-Plan 2027/28	Mifri-Plan 2028/29
Wasserversorgung Ingolstadt	383	-1.120	-353	-470	-1.451	-1.902	-2.348
Wasserversorgung Bergheim	12	-146	-42	-64	-78	-106	-121
Entwässerung	147	-1.534	-3.146	-4.566	-6.220	-6.518	-7.288
Abfallwirtschaft	2	0	0	-811	-2.074	-2.266	-2.781
Straßenreinigung	51	-128	-178	-166	-242	-230	-287
Aufgabenübertragungen	-3	0	0	0	0	0	0
Hilfsbetriebe	-22	0	-68	0	0	0	0
Auftragsarbeiten	340	158	142	163	164	166	168
INKB	911	-2.770	-3.645	-5.914	-9.900	-10.857	-12.657

Bereits ab Prognose kann in der **Wasserversorgung Ingolstadt** nur ein negatives Ergebnis von TEUR 353 unter Auflösung aller Gebührenüberschüsse erreicht werden. Ursächlich sind hierfür die gestiegenen Materialaufwendungen und EDV Kosten. Im Planjahr wird trotz geringerer Materialaufwendungen aufgrund von höheren Abschreibungen und Umlagen ein Verlust von TEUR 397 erwartet, die zu einer kumulierten Gebührenunterdeckung von TEUR 2.314 führt. Ohne Gebührenanpassungen sind mittelfristig aufgrund der wie auch im Planungsjahr verantwortlichen Aufwandspositionen auf bis zu TEUR 2.348 steigende Verluste zu verzeichnen.

Für die **Wasserversorgung** der Gemeinde **Bergheim** wurden die Gebühren zum 1.10.2023 neu kalkuliert. Im Prognosejahr wird ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 42 erwartet. Mittelfristig ist aufgrund höherer Abschreibungen und dem gestiegenen Zinsniveau mit weiteren Verlusten von bis zu TEUR 121 zu rechnen. Allerdings wurde mögliche Förderungen bisher nicht berücksichtigt.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Die Gebührensparte **Entwässerung** weist in der Prognose ein negatives Ergebnis von TEUR 3.146 aus. Dabei weist die Schmutzwassergebühr bereits eine Unterdeckung von TEUR 3.224 aus während in der Niederschlagswassergebühr noch eine Gebührenüberdeckung von TEUR 905 erwartet wird. Nach Auflösung aller Gebührenüberdeckungen ergibt sich im Planungsjahr 2025/26 ein Verlust von TEUR 4.566. Insbesondere sorgt der steigende Aufwand für Personal, Abschreibungen und Umlagen für den Abbau der vorhandenen Überdeckung und ist auch über den gesamten Planungshorizont hinweg für die auf bis zu TEUR 7.288 steigenden Unterdeckungen verantwortlich.

Wie geplant liegen in der **Abfallwirtschaft** die Aufwendungen über den Erlösen, so dass der Gebührenüberschuss sukzessive aufgelöst wird. In der Prognose werden bereits TEUR 1.101 aufgelöst und in der Planung 2025/26 werden die Überschüsse mit der Auflösung von TEUR 595 komplett aufgelöst. Ursache für die Aufwandssteigerung in 2025/26 sind höhere Leistungsverrechnungen der Fahrzeuge und Fahrer, höhere Zinsaufwände (analog der Planung der Beteiligung erfolgt keine Auszahlung von Gewinnüberschüssen), sowie steigende Umlagen. In 2024/25 kann noch ein ausgeglichenes Ergebnis in der Abfallwirtschaft ausgewiesen werden. Ab 2025/26 decken die Umsatzerlöse die Betriebsaufwendungen nicht mehr, sodass ohne Gebührenanpassungen eine steigende Unterdeckung (TEUR 2.798 im letzten Planjahr) zu erwarten ist.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung wird das Ergebnis der gebührenfinanzierten **Straßenreinigung** mit einem um TEUR 50 höheren Defizit (TEUR 178) prognostiziert. Daher steigt die kumulierte Gebührenunterdeckung, unter Berücksichtigung von Zinsen, auf TEUR 206 an. Maßgeblich sind hierfür die TEUR 30 über der Vorjahresplanung liegenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere aus höheren Mieten für die Betriebsstätte, verantwortlich. Ab dem Planjahr wird mit einer Vollzeitäquivalente weniger gerechnet, sodass das WJ 2025/26 leicht unter dem diesjährigen prognostizierten negativen Ergebnis liegt.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Die **Aufgabenübertragungen** der Stadt Ingolstadt an die Kommunalbetriebe für die Stadtreinigung, den Winterdienst, die Abwasserbeseitigung, die Wasserversorgung sowie die Abfallwirtschaft werden kostendeckend an die Stadt abgerechnet.

Die **Hilfsbetriebe Fuhrpark/Werkstätten/Kantine/Mess- und Regeltechnik** erwirtschaften in der Prognose aus der Betriebsführung des Fuhrparks der Stadt Ingolstadt bei einem Umsatz von TEUR 3.402 ein negatives Ergebnis von TEUR 68. In der Planung werden kostendeckende Preise kalkuliert.

Die **Auftragsarbeiten** beinhalten insbesondere Arbeiten für andere Kommunen oder die Stadt Ingolstadt zur Kapazitätsauslastung. Sie können voraussichtlich in 2025/26 aus Umsatzerlösen von TEUR 4.607 Überschüsse von TEUR 163 nach Steuern erzielen.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

IV. Erfolgspläne der Sparten

A. Gebührensparten

Gebührenhaushalt Wasserversorgung Ingolstadt

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Umsatzerlöse	17.350	17.340	17.833	17.521	17.632	17.745	17.857
aktivierte Eigenleistungen	105	95	90	90	95	95	95
sonstige betriebliche Erträge	152	70	307	70	70	70	70
Betriebsleistung	17.607	17.505	18.230	17.681	17.797	17.910	18.022
Materialaufwand	7.733	7.442	7.784	7.004	7.149	7.182	7.237
Personalaufwand	2.086	2.383	2.389	2.360	2.538	2.564	2.655
Abschreibungen	2.921	3.111	3.119	3.299	3.760	3.971	4.150
sonstige betriebliche Aufw.	2.740	2.530	2.689	2.663	2.626	2.646	2.645
Zinsaufwand	1.225	1.354	1.015	986	1.271	1.566	1.760
Sonstige Steuern	19	19	25	25	25	25	25
Interne Leistungsverrechnung	121	223	112	145	137	105	90
Umlagen	1.364	1.563	1.449	1.597	1.624	1.623	1.680
Betriebsaufwand	18.210	18.625	18.583	18.079	19.130	19.682	20.242
Ertragssteuern	285	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	186	-1.120	-353	-397	-1.332	-1.772	-2.220
Abbau/Aufbau (-) Geb.übers.	1.271	0	0	0	0	0	0
Erg. Wasser IN	383	-1.120	-353	-397	-1.332	-1.772	-2.220
kum Über- (+) Unterdeckung (-)	-242	-3.054	-1.190	-2.242	-4.255	-6.759	-9.773

in Tm³	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Trinkwasser	9.312	9.400	9.700	9.429	9.460	9.489	9.518
Trinkwasser perfr.	-85	0	0	0	0	0	0
Betriebswasser	529	607	537	548	554	556	556
Wassermenge	9.756	10.007	10.237	9.977	10.014	10.045	10.074

Ab Wirtschaftsjahr 2024/25 kann in der **Wasserversorgung Ingolstadt** nur ein negatives Ergebnis von TEUR 353 erreicht werden, nachdem im Vorjahr alle Gebührenüberschüsse aufgelöst wurden. Ab dem Planjahr 2026/27 müssen steigende Verluste von TEUR 1.332 bis auf TEUR 2.220 ausgewiesen werden. Ursächlich sind hierfür die gestiegenen Abschreibungen und Umlagen. Zum Ende des Kalkulationszeitraums 2025/26 steigt die kumulierte Gebührenunterdeckung, auf Grund des wiederholt negativen Jahresergebnisses von TEUR 397, auf insgesamt TEUR 2.242 an.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Trinkwassergebühren	14.420	14.441	14.845	14.473	14.519	14.564	14.610
Trinkassergebühren perfr	-77	0	0	0	0	0	0
Betriebswasser	131	127	120	121	121	122	122
Auflösung Ertragszuschüsse	631	653	645	675	705	735	765
Laborleistungen	1.428	1.246	1.346	1.380	1.414	1.450	1.486
sonstige Umsatzerlöse	816	872	877	873	873	873	873
Umsatzerlöse	17.350	17.340	17.833	17.521	17.632	17.745	17.857

Die Trinkwasserabgabemenge der Kleinverbraucher in Ingolstadt wurde ausgehend von der im letzten Jahr angefallenen Wassermenge leicht steigend geplant, da unterjährig in den Wasserwerken eine vermehrte Wasserabgabe zu beobachten ist. Die Trinkwasserabgabe an die umliegenden Gemeinden wurde zur Prognose mit 1% Steigerung im Vergleich zur Vorjahresplanung angenommen und über den Planungszeitraum auf diesem Niveau belassen. Dadurch ergeben sich im Planungsjahr 2025/26 Trinkwassererlöse in Höhe von TEUR 14.473, denen eine Trinkwassermenge im Planjahr von 9.429 Tm³ zu Grunde liegt. In der Prognose deutlich gesteigerte Abgabemengen sind im Wesentlichen auf Einmaleffekte wie Großabgaben an Industriekunden zurückzuführen. Durch geringere Abgabemengen an gewerbliche Nutzer sind die **Betriebswassermengen** in der Prognose im Vergleich zur Vorjahresplanung zurückgegangen. Ab dem Planungsjahr werden mit TEUR 121 leicht steigende Erlöse bis zum Ende des Planungshorizontes angenommen, da die Substitution von Trinkwasser weiter vorangetrieben werden soll. Die **Auflösung passivierter Ertragszuschüsse** belaufen sich im Planjahr auf TEUR 675. Die **Laborleistungen** betragen im Wirtschaftsplanjahr TEUR 1.380 und unterliegen im Vergleich zur Prognose einer Preissteigerung von 3 %. Im weiteren Verlauf wurde eine Steigerung von jährlich 3 % angenommen. Erlöse aus der Weiterberechnung privater Hausanschlüsse in Höhe von TEUR 790 sind der Hauptbestandteil der **sonstigen Umsatzerlöse** von TEUR 873.

Mit den **aktivierten Eigenleistungen** von TEUR 90 und den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 70 ergibt sich insgesamt im Jahr 2025/26 eine **Betriebsleistung** in Höhe von TEUR 17.681, die über die Planung hinweg mengenbedingt leicht ansteigt. Für die Prognose werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 307 ausgewiesen, welche hauptsächlich auf Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen sind.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Der **Betriebsaufwand** von TEUR 18.079 liegt im Planungsjahr unter dem Niveau der Prognose. Aufgrund der Erhöhungen der Materialaufwendungen, der Personalaufwendungen, der Abschreibungen, der Zinsen und der Umlagen steigt dieser mittelfristig kontinuierlich an.

Im Jahr 2025/26 betragen die **Materialaufwendungen** TEUR 7.004, mittelfristig steigen diese, bedingt durch höhere Kosten für die Betriebsführung der Stadtwerke Ingolstadt und höhere Aufwendungen für Hausanschlüsse, stetig an.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Energie	1.292	1.024	1.042	1.052	1.062	1.072	1.082
Betriebsführung	1.483	1.570	1.571	1.605	1.639	1.674	1.709
Wasserwerke	218	247	294	210	205	194	204
Versorgungsleitungen	1.556	1.585	2.156	2.228	2.228	2.228	2.228
Hausanschlüsse	2.584	2.496	2.093	1.336	1.441	1.441	1.441
sonstige Betriebskosten	600	520	630	573	573	573	573
Materialaufwand	7.733	7.442	7.784	7.004	7.149	7.182	7.237

Für die Berechnung der **Energiekosten** wurden die Vorjahresmengen und die seit dem laufenden Wirtschaftsjahr verrechneten Preise für Strom herangezogen. Im weiteren Verlauf der Planung wird mit leicht fallenden Preisen bei leicht steigenden Mengen gerechnet.

Die Instandhaltungsaufwendungen der **Wasserwerke** sind bis auf die Prognose für 2024/25 relativ konstant. In 2024/25 führen der Filtergutwechsel sowie Grünpflegearbeiten zu einer vorübergehenden Erhöhung der Aufwendungen.

Zur Instandhaltung der **Versorgungsleitungen** werden im Planjahr TEUR 2.228 veranschlagt und verteilen sich auf Sanierungsmaßnahmen (TEUR 1.109) und die Behebung von Rohrbrüchen (TEUR 1.119).

Zum Ende des laufenden Geschäftsjahres werden niedrigere Aufwendungen für die Instandhaltungen der **Hausanschlüsse** (TEUR 2.093) erwartet als geplant. Der

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

private Anteil der Hausanschlüsse, der an die Kunden weiterberechnet wird (Erlösausweis unter den sonstigen Umsatzerlösen), beträgt TEUR 431.

Fremdvergaben von Laboranalysen, das Material für die mikrobiologischen Untersuchungen und Unterhaltskosten der technischen Anlagen stellen den Hauptbestandteil der **sonstigen Betriebskosten** von TEUR 573 im Planungsjahr dar.

Im Jahr 2025/26 werden in der Wasserversorgung 29 VZÄ beschäftigt sein und damit **Personalaufwendungen** von TEUR 1.942 verursachen. Zum 01.10.2025 steigen die VZÄ durch die Einstellung eines weiteren Probenehmers für das Trinkwasserlabor, um den rechtlichen Vorgaben nachzukommen, der sich jedoch über entsprechende Einnahmen refinanziert. Die Personalkostenerhöhungen ergeben sich durch Stufen- und Tarifsteigerungen sowie aus einem Sondereffekt der Pensions- und Beihilferückstellungen in 2026/27.

Als bedeutender Kostentreiber sind in der Wasserversorgung die **Abschreibungen** zu nennen, die ab dem Planjahr in Höhe von TEUR 3.299 bis zum Jahr 2028/29 auf TEUR 4.150 ansteigen. Verantwortlich hierfür sind große Investitionsmaßnahmen, wie der Neubau des Quartärwasserbrunnens in Gerolfing und die Sanierung des Brunnen 2 im Wasserwerk II.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Konzessionsabgabe	1.866	1.858	1.895	1.852	1.860	1.866	1.873
Abrechnungsdienstl. SWI	358	256	256	256	256	256	256
übrige betriebliche Aufw.	517	417	538	555	511	524	515
sonstige betriebliche Aufw.	2.740	2.530	2.689	2.663	2.626	2.646	2.645

Die umsatzabhängige **Konzessionsabgabe** der Wasserversorgung für Ingolstadt, welche an die Stadt Ingolstadt ausgezahlt wird, steigt analog zur geplanten Trinkwasserabgabe und beträgt im Planungsjahr TEUR 1.852.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** werden im kommenden Jahr mit TEUR 555 angesetzt. Im Wesentlichen setzt sich der Betrag aus Mietkosten von

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

TEUR 95, Verwaltungskosten des Forstamts von TEUR 60 und EDV-Kosten von TEUR 106 zusammen.

Der **Zinsaufwand** steigt kontinuierlich ab dem Wirtschaftsjahr 2025/26 in Höhe von TEUR 1.058 auf TEUR 1.888 im letzten Planungsjahr 2028/29 an.

Die Wasserversorgung wird im Jahr 2025/26 durch **interne Leistungen** mit TEUR 145 belastet. Hierfür sind hauptsächlich die in Anspruch genommenen Fahrzeuge aus dem Fuhrpark und die Stunden der Mitarbeiter aus der Mess- und Regeltechnik verantwortlich, wobei die Fahrzeuge im Verlauf der Planung geringere Kosten aufweisen das insbesondere auf geringere Abschreibungen zurückzuführen ist.

Aus dem Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung trägt die Wasserversorgung eine **Umlage** von TEUR 1.597, die mittelfristig auf TEUR 1.680 ansteigt.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Gebührenhaushalt Wasserversorgung Bergheim

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Umsatzerlöse	184	168	169	171	175	176	179
aktivierte Eigenleistungen	0	2	2	1	1	1	1
Betriebsleistung	184	170	171	172	176	177	180
Materialaufwand	41	163	43	45	45	45	45
Abschreibungen	49	65	64	89	93	100	107
sonstige betriebliche Aufw.	4	3	3	3	3	17	18
Zinsaufwand	16	25	27	35	47	55	64
Interne Leistungsverrechnung	54	57	73	61	63	64	65
Umlagen	2	3	2	2	2	3	3
Betriebsaufwand	166	316	213	235	254	283	301
Ertragssteuern	6	0	0	0	0	0	0
Erg. Wasser Bergheim	12	-146	-42	-64	-78	-106	-121

kum Über- (+) Unterdeckung (-) -110 -130 -154 -222 -305 -419 -437

in Tm ³	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Trinkwasser	45	44	44	44	45	45	46

Die **Betriebsleistung** beläuft sich im Planungsjahr auf TEUR 172 und steigt in 2028/29 bis auf TEUR 180 an. Sie setzt sich im Planjahr aus Trinkwassergebühren von TEUR 139, der Auflösung von Ertragszuschüssen von TEUR 32 und aktivierten Eigenleistungen von TEUR 1 zusammen.

Aufgrund der Investitionen in Neubaugebiete und der dadurch ansteigenden Abschreibungen und Zinsaufwendungen hat der **Betriebsaufwand** einen steigenden Verlauf von beginnend bei TEUR 235 im Planjahr bis auf TEUR 301 in 2028/29. Eine mögliche Förderung ist in dieser Planung nicht berücksichtigt. Hinzu kommt, dass im aktuellen Gebührenzeitraum auf die Konzessionsabgabe verzichtet wird, sodass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ab 2027/28 sprunghaft ansteigen.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Gebührenhaushalt Entwässerung

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Umsatzerlöse	20.445	20.690	21.268	20.929	20.951	20.975	20.954
aktivierte Eigenleistungen	415	475	450	370	450	500	485
sonstige betriebliche Erträge	3.074	3.004	3.138	3.696	3.198	3.178	3.218
Betriebsleistung	23.934	24.169	24.857	24.995	24.599	24.653	24.657
Materialaufwand	9.628	9.207	10.031	9.630	8.965	8.935	8.824
Personalaufwand	2.988	3.564	3.540	3.741	4.134	4.074	4.219
Abschreibungen	7.944	8.275	8.028	8.581	8.267	8.233	8.355
sonstige betriebliche Aufw.	2.004	1.973	2.105	2.113	2.115	2.117	2.119
Zinsaufwand	3.005	3.460	3.128	3.251	4.036	4.468	4.967
Interne Leistungsverrechnung	423	418	365	554	635	659	677
Umlagen	2.248	2.609	2.438	2.638	2.666	2.685	2.783
Betriebsaufwand	28.239	29.506	29.635	30.508	30.819	31.170	31.945
Ergebnis nach Steuern	-4.305	-5.337	-4.778	-5.513	-6.220	-6.518	-7.288
Abbau/Aufbau (-) Geb.übers.	4.452	3.803	1.632	946	0	0	0
Erg. Entwässerung	147	-1.534	-3.146	-4.566	-6.220	-6.518	-7.288
kum Über- (+) Unterdeckung (-)	2.541	-1.637	-2.319	-8.034	-14.602	-21.632	-29.609

	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Schmutzwasser in Tm ³	7.797	7.800	7.925	7.953	7.981	8.009	8.038
Schmutzwasser Tm ³ perfr.	-110	0	0	0	0	0	0
Niederschlagswasser in Tm ²	7.075	7.063	7.069	7.066	7.063	7.060	7.057
Niederschlagswasser Tm ² perfr.	-93	0	0	0	0	0	0

Die Gebührensparthe **Entwässerung** weist in der Prognose wie auch im Planjahr ein negatives Ergebnis von TEUR 3.146 bzw. von TEUR 4.566 aus. Zum Ende des Kalkulationszeitraumes wird damit eine kumulierte Gebührenunterdeckung von TEUR 8.034 erwartet.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Schmutzwassergebühren	13.495	13.482	13.694	13.741	13.788	13.836	13.883
Schmutzwassergebühren perfr	-383	0	0	0	0	0	0
Niederschlagswasser priv.	4.740	4.732	4.718	4.716	4.714	4.712	4.710
Niederschlagswasser priv. perfr	219	0	0	0	0	0	0
Aufl. passiv. Ertragszuschüsse	2.293	2.353	2.351	2.339	2.315	2.294	2.227
sonstige	81	123	506	133	133	133	133
Umsatzerlöse	20.445	20.690	21.268	20.929	20.951	20.975	20.954

Im Planungsjahr sind **Schmutzwassergebühren** in Höhe von TEUR 13.741 angesetzt. Darin sind Erlöse für die Bauwasserhaltungen in Höhe von TEUR 250, konstant über die gesamte Planung hinweg, sowie in der Prognose und dem Planjahr Erlöse für den Starkverschmutzerzuschlag in Höhe von TEUR 50 enthalten. Bei den

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Schmutzwassermengen der Bürger wurden entsprechend des Trinkwasserverbrauchs in Ingolstadt leicht steigende Mengen berücksichtigt. Aufgrund der Nachhaltigkeitsprojekte im gewerblichen Bereich wurden hier konstante Mengen angenommen. Ausgehend vom Planjahr mit TEUR 13.741 steigen damit die Erlöse bis 2028/29 auf TEUR 13.883.

Mit den privaten **Niederschlagswasserflächen** werden Gebühren in Höhe von TEUR 4.716 erzielt. Die Einnahmen sinken im Verlauf der Mittelfristplanung aufgrund der zunehmenden Entsiegelung der privaten Flächen um jährlich 0,04%. Die **sonstigen Umsatzerlöse** enthalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Errichtung der 2. Revisionsschächte. In der Prognose ist hier noch zusätzlich die Weiterverrechnung der Starkregengefahrenkarte in Höhe von TEUR 140 enthalten.

Damit werden in der Entwässerung im Planungsjahr **Umsatzerlöse** von TEUR 20.929 erwartet.

Grundsätzlich werden insgesamt 4% der Gesamtkosten einer Maßnahme als aktivierte Eigenleistungen angesetzt. Ausgehend von diesem Betrag und dem jeweiligen Leistungsstand zum 30.09. wurden die Eigenleistungen ermittelt. Im Planjahr betragen die **aktivierten Eigenleistungen** TEUR 370, entsprechend dem Leistungsstand und den geplanten Investitionen. Die aktivierten Eigenleistungen steigen im Jahr 2027/28 bis auf TEUR 500 an.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
NW öffentl.	1.638	1.554	1.518	1.645	1.757	1.763	1.813
Aufl. Inv Zu TBA	1.355	1.450	1.581	1.451	1.441	1.415	1.405
sonstige	81	0	40	600	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	3.074	3.004	3.138	3.696	3.198	3.178	3.218

Die Auflösung des **Investitionszuschusses** des Tiefbauamts der Stadt Ingolstadt für die Straßenentwässerung wird in Höhe der Abschreibung der zugeordneten Anlagegüter der Straßenentwässerung vorgenommen und sinkt leicht von TEUR 1.451 auf TEUR 1.405 im letzten Planjahr. In der Prognose werden im Zusammenhang mit den Erlösen aus Investitionszuschüssen für die Straßenentwässerung einige Projekte aus

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

den Vorjahren abgerechnet, deren Auflösung entsprechend nachgeholt wird. Dies reduziert sich entsprechend in den Betriebskosten für die Straßenentwässerung. Die Betriebskosten für die Straßenentwässerung (Niederschlagswassergebühren der öffentlichen Flächen) belaufen sich im Planungsjahr auf TEUR 1.645 und erhöhen sich mittelfristig entsprechend dem Betriebsaufwand.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Energie	348	319	319	319	319	319	319
Betriebsführung Kläranlage	6.608	6.373	6.435	7.040	6.403	6.390	6.409
Instandh Kanal	2.313	2.157	2.864	1.948	1.913	1.896	1.764
sonstige	359	358	413	323	329	330	332
Materialaufwand	9.628	9.207	10.031	9.630	8.965	8.935	8.824

Für **Materialaufwendungen** werden im Jahr 2025/26 in der Entwässerung TEUR 9.630 benötigt. Die Energiekosten betragen TEUR 319 und bleiben somit auf dem Niveau der Prognose. Der wesentliche Bestandteil des Materialaufwands wird durch die Betriebskostenumlage des Zweckverbandes Zentralkläranlage (ZKA) in Höhe von TEUR 7.040 verursacht. Für die Instandhaltung der Kanäle werden Mittel in Höhe von TEUR 1.948 benötigt. Der erhöhte Bedarf in der Prognose begründet sich zum Großteil durch die Reparatur der Alban-Berg-Straße (TEUR 373). Diese Maßnahme wurde als Investition geplant und kann wegen Änderung des Sanierungsverfahrens nicht aktiviert werden. Weitere Gründe sind die Verschiebung der Vakuumanlage des Auwaldsees (TEUR 100) und die Instandhaltung der Pumpwerke im Mischwasser (TEUR 142).

Die **sonstigen Betriebskosten** beinhalten insbesondere den 50-prozentigen Unterhaltsanteil an der Kläranlage Bergheim (TEUR 125) der sich aufgrund des geplanten Verkaufs von 700/3900 Anteilen an die Gemeinde Bergheim zum 01.01.2026 auf TEUR 85 bzw. 32% reduzieren wird. Die Durchleitgebühr an die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord (TEUR 53) ist darin ebenso enthalten wie die Aufwandsentschädigung (TEUR 40) an die Wasserversorgung für die Ablesung der Wasseruhren.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Im Wirtschaftsplanjahr betragen die **Personalkosten** TEUR 3.741 bei 41 VZÄ. Über die Planung hinweg, bleiben die VZÄ konstant. Die Personalkostenerhöhungen lassen sich auf Stufen- und Tarifsteigerungen sowie auf einem Sondereffekt der Pensions- und Beihilferückstellungen in 2024/25 und 2026/27 zurückführen.

Die **Abschreibungen** der Entwässerung erreichen im Planungsjahr 2025/26 eine Höhe von TEUR 8.581. Die Abschreibungen der ZKA liegen für 2025/26 bei TEUR 1.578 und sinken im Laufe der Planung auf TEUR 1.359. Die Werte der ZKA stammen aus deren Wirtschaftsplanung und wurden mit dem INKB-Anteil von 80,3% übernommen.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Str.Benutz.Entg.	1.053	1.053	1.053	1.053	1.053	1.053	1.053
Abrechnungsdienstl. SWI	328	302	304	294	294	294	294
übrige betriebliche Aufw.	623	617	748	765	768	769	772
sonstige betriebliche Aufw.	2.004	1.973	2.105	2.113	2.115	2.117	2.119

Das Straßenbenutzungsentgelt von TEUR 1.053 bleibt über die gesamte Planung hinweg konstant. Aufwendungen für die Gebührenabrechnung durch die Stadtwerke Ingolstadt sinken aufgrund der vertraglichen Indexbindung im Jahr 2025/26 auf TEUR 294 und werden so fortgeschrieben. Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen EDV-Aufwendungen von TEUR 263, Mieten von TEUR 278, davon TEUR 94 für die Erdaushub-Zwischenlager in der Max-Immelmann-Kaserne und in Fort Hartmann sowie Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung in Höhe von TEUR 43.

Für **Zinsen** werden in der Entwässerung im Planjahr in Höhe von TEUR 3.251 aufgewendet. Der Zinsaufwand ist einer der Hauptfaktoren für die deutliche Unterdeckung am Ende des Planungszeitraumes. Bis 2028/29 erhöhen sich die Zinsaufwendungen auf TEUR 4.967.

Insgesamt werden im Wesentlichen Fahrzeugleistungen in Höhe von TEUR 399 sowie Personal des Fuhrparks und der Mess- und Regeltechnik in Höhe von TEUR 499

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

angefordert. Gegenläufig dazu wirken sich die Verrechnungen des Entwässerungspersonals zu den sonstigen Auftragsarbeiten der Entwässerung mit TEUR 338 aus. Die **interne Leistungsverrechnung** der Entwässerung beträgt damit im Planungsjahr TEUR 554. Der mittelfristige Anstieg ist durch die Beschaffung eines neuen Saugwagens und den vermehrten Einsatz der Mess- und Regeltechnik in der Entwässerung zu begründen.

Aus der allgemeinen Verwaltung werden 34% des Gesamtaufwands als **Umlagen** an die Entwässerung (TEUR 2.638) verrechnet. Die Umlagen steigen über den Planungszeitraum bis auf TEUR 2.783 an und stellen damit ca. 9% des Betriebsaufwands der Entwässerung dar.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Umsatzerlöse	15.756	16.163	15.984	16.012	16.086	16.156	16.233
aktivierte Eigenleistungen	10	10	10	5	5	5	5
sonstige betriebliche Erträge	11	0	38	0	0	0	0
Betriebsleistung	15.777	16.173	16.032	16.017	16.091	16.161	16.238
Materialaufwand	5.214	5.014	5.343	5.261	5.319	5.350	5.406
Personalaufwand	4.386	4.893	4.957	4.917	5.244	5.211	5.391
Abschreibungen	314	373	332	358	455	470	467
sonstige betriebliche Aufw.	643	632	756	697	703	709	711
Zinsaufwand	63	97	-88	72	175	311	428
Interne Leistungsverrechnung	3.248	3.606	3.527	3.682	3.802	3.862	4.000
Umlagen	2.007	2.428	2.280	2.435	2.469	2.515	2.616
Betriebsaufwand	15.876	17.044	17.106	17.423	18.166	18.428	19.019
Ertragssteuern	27	0	27	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-126	-871	-1.101	-1.406	-2.074	-2.266	-2.781
Abbau/Aufbau (-) Geb.übers.	128	871	1.101	595	0	0	0
Erg. Abfallwirtschaft	2	0	0	-811	-2.074	-2.266	-2.781
kum Über- (+) Unterdeckung (-)	1.641	320	581	-811	-2.905	-5.244	-8.156

	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Restmüllbehältervol. in m³	5.966	6.041	5.995	6.026	6.054	6.086	6.117
Restmüllmengen in to	18.357	18.200	18.449	18.541	18.634	18.727	18.821
Biomüllbehältervol. in m³	5.338	5.433	5.352	5.386	5.417	5.449	5.482
Biomüllmengen in to	12.618	13.000	12.500	12.800	12.800	12.800	12.800
Papierbehältervol. in m³	9.898	10.095	9.957	10.021	10.076	10.136	10.196
Papiermengen in to	7.028	5.617	5.316	4.722	4.722	4.722	4.722

In der Prognose liegen die Aufwendungen der **Abfallwirtschaft** TEUR 1.101 über den Erlösen und reduzieren den bisher aufgebauten Gebührenüberschuss in gleicher Höhe. Im Planjahr 2025/26 und somit zum Ende des Kalkulationszeitraums, reduziert der Verlust die Gebührenüberschüsse um weitere TEUR 595, so dass der Gebührenüberschuss komplett abgeschmolzen sein wird und eine kumulierte Gebührenunterdeckung von TEUR 811 vorliegen wird.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	Mifri-Plan		
					2026/27	2027/28	2028/29
Gebühren	14.118	14.242	14.248	14.298	14.372	14.442	14.519
Geb. perfr.	-28	0	0	0	0	0	0
Papiererlöse	707	477	599	472	472	472	472
DSD	638	1.113	791	848	848	848	848
WSH, ProbM, Sper	293	296	308	357	357	357	357
sonstige	28	35	37	37	37	37	37
Umsatzerlöse	15.756	16.163	15.984	16.012	16.086	16.156	16.233

Die **Abfallbeseitigungsgebühren** im Planjahr 2025/26 von TEUR 14.298 beinhalten die Gebühren für Restmülltonnen, Gewerbemüll sowie die Erlöse aus Müllsackverkäufen, Sonderleerungen sowie zusätzliche Papiermülltonnen. In den kommenden Jahren wird das Wachstum der Gebührenerlöse, angepasst an die demographische Entwicklung, mit nur 0,5% veranschlagt.

Basis für die **Papiererlöse** ist ein monatlich variabler Tonnagepreis, der sich sehr volatil verhält. Im ersten Quartal 2024/25 lag dieser sehr hoch, so dass die Prognose angehoben werden konnte. Derzeit liegt der Preis aber schon wieder deutlich niedriger, so dass ein, nach derzeitigen Abschätzungen, realistischer Wert für die Planung angesetzt wurde. Auch die Papiermengen nehmen, gleichlaufend mit dem Bundestrend, weiterhin leicht ab. Die zu sammelnde Papiertonnage wurde für 2024/25 um 300 Tonnen auf 5.316 Tonnen nach unten korrigiert. Seit dem 01.01.2025 gilt die vertragliche Neuregelung mit den Dualen Systemen, die ihr Recht auf Mengenherausgabe geltend machen, so dass die INKB zukünftig nur noch mit einem erlösrelevanten Anteil von 4.722 Tonnen Papier rechnet.

Unter den **Erlösen aus DSD** (TEUR 848) werden die Erlöse von den Systembetreibern für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) sowie von Glascontainern dargestellt. Der oben beschriebene Folgevertrag mit den DSD-Systembetreibern zur Herausgabe der Papiermengen schlägt sich durch eine höhere Beteiligung an den Papiersammelkosten ab dem 01.01.2025 in den DSD-Erlösen nieder. Allerdings beteiligen sich die Dualen Systeme nur in deutlich geringerem Umfang an der Kostensammlung als in der letzten Planung veranschlagt. Die Prognose wurde dementsprechend um

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

TEUR 332 heruntergesetzt. Der abgeschlossene Vertrag entspricht in seiner Ausprägung und Umfang den anderer Kommunen.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Entsorgung Restmüll	1.735	1.715	1.738	1.752	1.764	1.772	1.722
Entsorgung Biomüll	1.817	1.795	1.757	1.802	1.832	1.863	1.895
Biomülltüten	212	250	250	200	200	200	200
Entsorgung DSD	35	29	31	30	30	30	30
Entsorgung RecyHöfe	1.057	853	1.183	1.108	1.108	1.108	1.108
Logistik Papier	82	89	100	105	105	105	105
sonstige	276	284	284	265	281	274	284
Materialaufwand	5.214	5.014	5.343	5.261	5.319	5.350	5.406

Innerhalb des Planungshorizonts wurden die Entsorgungskosten des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt (MVA) für Hausmüll konstant mit 90 €/t geplant. Im Planjahr werden Kosten für die **Entsorgung von Restmüll** in Höhe von TEUR 1.752 veranschlagt. Aufgrund der jährlich um 0,5% steigenden Entsorgungsmengen erhöhen sich die Entsorgungskosten für den Restmüll entsprechend. Weiterhin wurden Entsorgungskosten insbesondere aus dem Gebrauchtwarenmarkt, Sperrmüllabholungen und Recyclinghöfen berücksichtigt. Hier sind gestiegene Mengen als auch höhere Entsorgungspreise über alle Wertstoffhöfe, insbesondere aber im WSH Süd zu verzeichnen. Entsprechend wurde die Prognose um TEUR 330 angepasst und auch höhere Kosten in den Folgejahren berücksichtigt.

Auch die **Entsorgungskosten des Biomülls** sind infolge der vertraglichen Vereinbarungen mit der BioIN nahezu konstant. Ab dem 01.04.2025 wurde eine Reduktion von 3,5 €/t vereinbart. Die Kosten der Biomülltüten, die dem Bürger in Ingolstadt kostenlos zur Verfügung stehen, werden im Planungsverlauf konstant mit TEUR 200 angesetzt. Insgesamt errechnet sich damit für das Planjahr 2025/26 ein **Materialaufwand** von TEUR 5.261, der mittelfristig auf TEUR 5.406 ansteigt.

Ab dem Planungsjahr 2025/26 werden die **Personalkosten** mit den geplanten tariflichen Steigerungen und mit konstant 68 VZÄ berücksichtigt.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Die Aufwendungen für **Abschreibung** betragen im Planungsjahr TEUR 358.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Abrechnungsdienstl. SWI	188	173	174	168	168	168	168
übrige betriebliche Aufw.	456	459	582	528	534	540	543
sonstige betriebliche Aufw.	643	632	756	697	703	709	711

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen in der Prognose die Mietkosten aufgrund der weiteren Nutzung des Tonnenlagers in der Hindemithstraße über Plan. Weiterhin wurden defekte Presscontainer außerplanmäßig abgeschrieben, so dass die Prognose in Summe um TEUR 124 angehoben wurde. Im Planjahr 2025/26 fällt diese Abschreibung weg, und die Kosten sinken wieder. Weiterhin sind Kosten im Wesentlichen für EDV (TEUR 106), Mieten (TEUR 197), Personalverwaltung (TEUR 79), Fort- und Weiterbildung (TEUR 43) enthalten.

	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Müllfahrzeuge	1.371	1.442	1.490	1.615	1.654	1.658	1.747
Fahrer	1.451	1.642	1.513	1.574	1.632	1.680	1.738
sonstige	425	522	550	506	534	549	538
ILV	3.248	3.606	3.553	3.695	3.820	3.887	4.023

In der **internen Leistungsverrechnung** werden vor allem Müllfahrzeuge und Fahrer aus dem Fuhrpark an die Abfallwirtschaft verrechnet. Die Erhöhung der Kosten der Müllfahrzeuge in 2025/26 entstehen hauptsächlich aufgrund der neu beschafften Müllfahrzeuge. Höhere Personalkosten, lassen die Fahrerkosten leicht ansteigen. Dieser Anstieg zieht sich über die Folgejahre, so dass in 2028/29 die Fahrerkosten bei TEUR 1.738 liegen.

Die **Umlagen** beinhalten in der Abfallwirtschaft, die Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie die Entlastung der Verwaltung der Abfallwirtschaft aus den Auftragsarbeiten. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung entsprechen 32 % des Gesamtaufwands der allgemeinen Verwaltung.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Damit ergibt sich ein **Betriebsaufwand** von TEUR 17.423 in 2025/26 für die Abfallwirtschaft, der mittelfristig auf TEUR 19.019 steigt.

Die Gebührenüberschüsse werden im Einklang mit Art. 8 Abs. 6 S.2 KAG stetig abgebaut. In 2025/26 liegt die jährliche Unterdeckung bereits über dem noch vorhandenen Gewinnüberschuss von TEUR 595, so dass zum Jahresende 2025/26 und somit zum Ende des Kalkulationszeitraumes, mit einer kumulierten Gebührenunterdeckung von TEUR 811 zu rechnen ist.

Gebührenhaushalt Straßenreinigungsanstalt

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Umsatzerlöse	1.720	1.720	1.719	1.718	1.718	1.718	1.718
sonstige betriebliche Erträge	387	373	411	409	418	417	423
Betriebsleistung	2.132	2.093	2.130	2.128	2.136	2.135	2.141
Materialaufwand	83	92	101	84	84	84	84
Personalaufwand	951	992	1.002	958	992	949	985
Abschreibungen	6	71	65	73	77	77	71
sonstige betriebliche Aufw.	223	215	245	242	243	243	238
Zinsaufwand	26	13	28	38	47	59	72
Interne Leistungsverrechnung	599	603	649	662	697	708	722
Umlagen	193	235	218	237	239	245	256
Betriebsaufwand	2.081	2.221	2.308	2.294	2.378	2.365	2.428
Ergebnis nach Steuern	51	-128	-178	-166	-242	-230	-287
Abbau/Aufbau (-) Geb.übers.	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis StrR	51	-128	-178	-166	-242	-230	-287
kum Über- (+) Unterdeckung (-)	-27	-148	-206	-377	-628	-874	-1.183

Straßenfrontmeter in m	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Reinigungsklasse I	241.128	241.136	240.976	240.946	240.946	240.946	240.946
Reinigungsklasse II	61.753	61.781	61.669	61.669	61.669	61.669	61.669
Reinigungsklasse II G	3.898	3.895	3.895	3.895	3.895	3.895	3.895
Reinigungsklasse IV G	7.273	7.267	7.279	7.279	7.279	7.279	7.279
Reinigungsklasse VI G	8.331	8.330	8.321	8.312	8.312	8.312	8.312

Im Planjahr ist bei einer nahezu konstanten Betriebsleistung insbesondere durch höhere interne Leistungsverrechnungen als in der Vorjahresplanung sowie zugenommenen Mietaufwendungen mit einer Unterdeckung von TEUR 166 zu rechnen. Die

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

kumulierte Gebührenunterdeckung vom Vorjahr (TEUR 27) erhöht sich zum Ende des Kalkulationszeitraums in 2025/26 auf TEUR 377.

Die Erlöse aus **Straßenreinigungsgebühren** von TEUR 1.718 basieren auf der zum 01.10.2022 erfolgten Gebührenerhöhung.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Kostenanteil Stadt IN	188	205	211	209	218	217	223
Förderungen	199	167	200	200	200	200	200
sonstige betriebliche Erträge	387	373	411	409	418	417	423

Der zehnprozentige Eigenanteil der Stadt Ingolstadt am Gebührenhaushalt der Straßenreinigung von TEUR 209 im Planjahr errechnet sich aus dem Betriebsaufwand abzüglich der Förderungen des Jobcenters. Auf Basis der erhaltenen Förderzahlungen vom Jobcenter der letzten beiden Wirtschaftsjahre, wird mit einem Betrag von TEUR 200 gerechnet.

Die **Betriebsleistung** stellt sich damit zum Planjahr mit TEUR 2.128 dar und wird sich mittelfristig auf TEUR 2.141 erhöhen.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Einsatzstoffe	8	18	7	7	7	7	7
Technisches Material	16	17	24	18	18	18	18
Entsorgungsaufwand	46	45	47	48	48	48	48
sonstige	13	2	14	2	2	2	2
Materialaufwand	83	92	101	84	84	84	84

Die in der Vorjahresplanung angesetzten höheren Stromkosten fallen nicht in der geplanten Höhe an, sodass die Einsatzstoffe der Prognose deutlich unter denen des Plans liegen.

Maßgeblich aufgrund von Befestigungsarbeiten an den Abfallbehältern im Stadtgebiet liegt die Prognose des **Materialaufwands** TEUR 9 über Plan. Ab dem Planjahr werden die Kosten auf Vorjahresniveau angesetzt.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Entsprechend der geplanten Stellen (16 VZÄ) ergibt sich im Planjahr ein **Personalaufwand**, unter Berücksichtigung der geplanten Tarif- und Stufensteigerungen sowie der angepassten Verteilung der Bereichs- und Fachbereichsleiteraufwendungen, von TEUR 958. Die Aufwendungen liegen somit nahezu auf Vorjahresniveau, da mit einer Vollzeitstelle weniger geplant wird.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Abrechnungsdienstl. SWI	81	76	77	74	74	74	74
übrige betriebl. Aufw.	142	138	168	168	168	169	164
sonstige betriebliche Aufw.	223	215	245	242	243	243	238

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Planjahr mit TEUR 242 im Vergleich zum Vorjahrsplan um TEUR 27 höher. Davon entfallen TEUR 10 auf höhere Gebäudemieten aufgrund der neuen Betriebsstätte, TEUR 9 auf gestiegene EDV Kosten und TEUR 3 auf die Reinigung der neuen Betriebsstätte.

Die **Zinsbelastung** steigt analog der Zinssätze und des gebundenen Kapitals in der Straßenreinigung auf TEUR 38 in 2025/26 an.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Fahrer	331	343	343	369	386	398	412
Leistungen für Abfallwirtschaft	-131	-134	-134	-138	-140	-145	-149
Kehrmaschinen	287	303	311	315	334	341	359
sonstige Fzg./Std.	112	90	129	116	117	114	101
Interne Leistungsverr.	599	603	649	662	697	708	722

In der **internen Leistungsverrechnung** werden die Kehrmaschinenfahrer des Fuhrparks und die Leistungsverrechnung an die Abfallwirtschaft für Mülleimerentleerungen entsprechend der Tarifsteigerungen im Planungszeitraum stetig ansteigend dargestellt. Im Vergleich zur Vorjahresplanung wird mit weniger Reparaturstunden und mehr Einsatzstunden bei den Kehrmaschinen gerechnet, da gegen Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Lieferung von zwei Kompaktkehrmaschinen gerechnet wird. Im Gegensatz dazu steigt die Abschreibung stark an. In den Leistungsverrechnungen von sonstigen Fahrzeugen sind weitere Nutzfahrzeuge und Gerätschaften enthalten.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Die **Umlagen** der allgemeinen Verwaltung entsprechen im WJ 2025/26 3 % des Gesamtaufwands der allgemeinen Verwaltung.

Es ergibt sich ein **Betriebsaufwand** von TEUR 2.294 im Planjahr, der mittelfristig auf TEUR 2.428 ansteigt.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

B. Aufgabenübertragung der Stadt Ingolstadt

Aufgabenübertragungen der Wasserversorgung

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Kostenerstattung Stadt IN	0	0	0	34	35	36	37
Materialaufwand	0	0	0	17	17	17	17
Interne Leistungsverrechnung	0	0	0	16	18	18	19
Umlagen	0	0	0	1	1	1	1
Betriebsaufwand	0	0	0	34	35	36	37
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0

Die Wasserversorgung im Pius-Park wird ab dem Wirtschaftsjahr 2025/26 als Aufgabenübertragung der Wasserversorgung ausgewiesen. Diese wird entsprechend dem entstandenen Aufwand ermittelt und weiterverrechnet und im Planjahr in Höhe von TEUR 34 erwartet. Der detaillierte Umfang der Aufgaben wird unter VIII. Konkretisierung der Aufgabenübertragung (4) dargestellt. Bisher wurden die Leistungen für den Pius-Park in den Auftragsarbeiten dargestellt.

Aufgabenübertragungen der Entwässerung

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Kostenerstattung Stadt IN	496	445	444	462	488	503	518
Materialaufwand	363	313	313	323	333	343	353
Interne Leistungsverrechnung	115	109	108	116	128	132	136
Umlagen	19	22	22	23	27	27	28
Betriebsaufwand	497	445	444	462	488	503	518
Ergebnis AÜ Entwässerung	0	0	0	0	0	0	0

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
TV-Befahrung Str.Entw.Anschl.	80	54	54	54	54	54	54
Reinigung Straßensinkkästen	282	246	247	260	270	281	292
Instandhaltung Str.Entw.Anlagen	101	106	105	107	120	122	124
Unterhalt Gewässer II. Ordnung	33	39	39	42	44	45	47
Kostenerstattung Stadt IN	496	445	444	462	488	503	518

Eine Konkretisierung der Aufgabenübertragen der Entwässerung wird unter VIII. Konkretisierung der Aufgabenübertragung (1) dargestellt. Die Übertragung der Aufgaben erfolgt auf Basis einer Kostenerstattung. Diese Kostenerstattung der städtischen

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Ämter wird entsprechend dem entstandenen Aufwand ermittelt und in Höhe von TEUR 462 im Planjahr erwartet.

Aufgabenübertragungen der Abfallwirtschaft

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Kostenerstattung Stadt IN	322	373	359	92	94	95	96
Materialaufwand	243	246	246	24	24	24	24
sonstige betriebliche Aufw.	0	0	0	0	0	0	0
Interne Leistungsverrechnung	43	90	77	65	67	68	69
Umlagen	40	37	37	4	4	4	4
Betriebsaufwand	326	373	359	92	94	95	96
Ergebnis AÜ Abfallwirtschaft	-3	0	0	0	0	0	0

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Gartenamt Naherholung	22	25	27	23	23	24	24
Gartenamt Grüngutabfall	236	271	256	0	0	0	0
Bestattungsamt Friedhöfe	-33	93	76	69	71	71	72
Kostenerstattung Stadt IN	322	373	359	92	94	95	96

In VIII. Konkretisierung der Aufgabenübertragung (2) wird der Umfang der kalkulierten Aufgaben detailliert dargestellt. Auf dieser Basis wurden die Kostenansätze berechnet. Die Abrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss als Kostenerstattung.

Diese Kostenerstattung der städtischen Ämter wird entsprechend dem entstandenen Aufwand ermittelt und in Höhe von TEUR 92 im Planjahr erwartet. Die Kostenreduzierung im Vergleich zur Prognose wird durch Insourcing von bisher vergebenen Leistungen im Bereich der Friedhöfe und Naherholungsgebiete ermöglicht. Das Gartenamt entsorgt seine Grüngutabfälle zukünftig eigenständig, so dass dieser Teil der Aufgabenübertragung entfällt.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Aufgabenübertragungen der Reinigung

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Kostenerstattung Stadt IN	1.445	1.498	1.495	1.557	1.588	1.635	1.823
Betriebsleistung	1.446	1.498	1.495	1.557	1.588	1.635	1.823
Materialaufwand	20	17	15	10	10	10	10
Abschreibungen	0	2	2	2	1	0	0
Interne Leistungsverrechnung	1.421	1.478	1.477	1.544	1.576	1.624	1.812
Umlagen	1	1	1	1	1	1	1
Betriebsaufwand	1.446	1.498	1.495	1.557	1.588	1.635	1.823
Ergebnis AÜ Reinigung	0	0	0	0	0	0	0

Für die von der Stadt Ingolstadt übertragenen Aufgaben der Stadtreinigung (siehe VIII. Konkretisierung der Aufgabenübertragung (3)) wurden die notwendigen Leistungen kalkuliert und kostendeckend angesetzt.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Innenstadt	739	754	754	811	827	851	948
Bushaltestellen	191	200	200	220	223	231	265
Wildkrautbeseitigung	125	130	132	143	145	150	168
Ortsverbindungsstraßen	127	132	131	138	147	151	158
Omnibusbahnhof	34	35	35	38	38	39	45
mobile Toiletten Badeseen	23	20	16	11	11	11	11
Donauufer / Donaubühne	37	38	38	28	28	28	33
Fußwege und Spielplätze	71	74	74	48	47	49	56
Friedhöfe	58	61	60	64	66	68	74
Fundtiere/Fundräder	4	6	5	5	6	6	7
Veranstalt./Wochenmarkt	38	47	49	51	51	52	57
Kostenerstattung Stadt IN	1.445	1.498	1.495	1.557	1.588	1.635	1.823

Insgesamt wird im Planjahr mit einer **Kostenerstattung** für die Aufgabenübertragungen in Höhe von TEUR 1.557 gerechnet, die sich in den Folgejahren entsprechend der entstandenen Kosten inflationsbedingt erhöhen wird. Die Rückmeldungen zu den in den Folgejahren benötigten Leistungen aus den Ämtern wurde eingearbeitet. Es ergaben sich geringfügige Reduzierungen der Leistungen für die mobilen Toiletten an Badeseen, die der Reinigung des Donauufers bzw. Donaubühne und der Fußwege und Spielplätze.

Der **Materialaufwand** von TEUR 10 enthält die Säuberungskosten und die Instandhaltung der Toiletten an den Badeseen.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Straßenreiniger	945	994	989	1.031	1.020	1.046	1.217
Fahrer	219	217	212	229	240	247	255
Fahrzeugkosten	256	267	276	285	316	332	340
Interne Leistungsverrechnung	1.421	1.478	1.477	1.544	1.576	1.624	1.812

Die **interne Leistungsverrechnung** für das Personal erhöht sich proportional zur tariflichen Lohnsteigerung. Ab dem WJ 2026/27 steigen die Fahrzeugstundensätze maßgeblich aufgrund von zwingend erforderlichen Neubeschaffungen von Kehrmaschinen sowie PKW und LKW.

Aufgabenübertragung Winterdienst

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Kostenerstattung Stadt IN	1.494	1.612	1.532	1.633	1.668	1.696	1.798
Materialaufwand	601	563	468	468	444	443	502
Personalaufwand	93	133	115	116	121	126	131
Abschreibungen	94	118	100	189	199	203	215
sonstige betriebliche Aufw.	220	234	326	174	174	174	174
Zinsaufwand	9	16	44	64	68	69	69
Interne Leistungsverrechnung	424	490	422	572	604	622	642
Umlagen	53	59	56	51	58	59	65
Betriebsaufwand	1.494	1.612	1.532	1.633	1.668	1.696	1.798
Ergebnis AÜ Winterdienst	0	0	0	0	0	0	0

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Personal INKB	275	308	254	319	352	362	373
Fahrzeugkilometer	17	16	5	19	19	19	17
Fahrzeugstunden	65	76	61	128	126	128	130
Monatspauschalen	67	90	102	106	107	113	121
Interne Leistungsverr.	424	490	422	572	604	622	642

Die Kostenerstattung der Stadt Ingolstadt richtet sich nach dem geplanten Betriebsaufwand für den Winterdienst (siehe VIII. Konkretisierung der Aufgabenübertragung (3)). In diesem Jahr wurde die Flächen der umliegenden Gebäude am Gießereigelände öffentlich gewidmet, sodass sich der zu erbringende Leistungsumfang deutlich erhöht hat. Unter Annahme eines durchschnittlichen Winters, mit ähnlichen Einsatzzahlen wie im Vorjahr, ergibt sich eine Kostenerstattung durch die Stadt Ingolstadt im Planjahr von TEUR 1.633. Maßgeblich ist für den Kostenanstieg die Abschreibung aus dem Neubau der Salzhalle verantwortlich. Mittelfristig wird sich die

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Kostenerstattung durch die zu erwartenden Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, bis zum Wirtschaftsjahr 2028/29 auf TEUR 1.798 erhöhen.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Streugut	141	135	79	123	123	123	123
Personal Stadt IN	184	184	184	184	184	184	184
Reparaturen	14	24	22	25	25	25	25
Fremdfirmen	240	191	111	101	77	76	135
sonstige	21	29	72	35	35	35	35
Materialaufwand	601	563	468	468	444	443	502

Im **Materialaufwand** werden ausgehend von einem durchschnittlichen Winter TEUR 468 angesetzt. In der Prognose sind unter den sonstigen Materialaufwendungen ungeplante Kosten für den Ab- und Aufbau der Solenlage enthalten (TEUR 45), die gereinigt, technisch modifiziert und nach dem Neubau der Salzhalle weiterbetrieben wird.

Die **Personalkosten** von TEUR 116 im Planjahr beinhalten die anteiligen Personalaufwendungen für die Bereichs- und Fachbereichsleitung sowie den Winterdienstleiter.

In den **Abschreibungen** von TEUR 189 sind neben diversen Winterdienstgeräten, die Abschreibung für den Salzhallenneubau in Höhe von TEUR 71 enthalten. Bis zum Ende des laufenden WJ werden zwei LKW Streuer geliefert und im Planjahr sollen zudem zwei Streuer und Pflüge für Schmalspurfahrzeuge beschafft werden. Diese werden grundsätzlich solekompatibel bestellt, da sich das Vorstreuen durch Sole in den zurückliegenden Wintern bewährt hat und dadurch weniger Volleinsätze gefahren werden mussten.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Mieten und Pachten	170	186	208	110	110	110	110
übrige betriebliche Aufw.	50	47	119	64	64	64	64
sonstige betriebliche Aufw.	220	234	326	174	174	174	174

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Maßgeblich aufgrund von ausschließlich vom Winterdienst genutzten und aufgrund von Lieferverzögerungen zusätzlich benötigten Mietfahrzeugen (TEUR 37) und außerplanmäßigen Kostensteigerung bei EDV (TEUR 24) liegt die Prognose der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** TEUR 92 über Plan. Ab dem Planjahr sind die Mietaufwendungen für Fahrzeuge (TEUR 60) nicht mehr unter dem Winterdienst, sondern direkt beim Fuhrpark eingeplant und werden per ILV verrechnet.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Personal INKB	275	308	254	319	352	362	373
Fahrzeugkilometer	17	16	5	19	19	19	17
Fahrzeugstunden	65	76	61	128	126	128	130
Monatspauschalen	67	90	102	106	107	113	121
Interne Leistungsverr.	424	490	422	572	604	622	642

Interne Leistungsverrechnungen werden im Planjahr mit TEUR 572 angesetzt, die bis 2028/29 auf TEUR 642 ansteigen. Aufwendungen für Personalstunden werden in der Prognose um TEUR 54 unter Plan erwartet. Ursprünglich direkt über Mietaufwendungen getragene Kosten werden ab dem Planjahr über Fahrzeugstunden verrechnet, sodass die Kostenverlagerung in den ILV zu erkennen sind. Ebenso steigen die Kosten der Monatspauschalen an, da bis zum Ende des aktuellen Wirtschaftsjahres zwei neue Krankkipper für das Tiefbauamt geliefert werden, die im Winterdienst aushelfen.

C. Hilfsbetriebe und Auftragsarbeiten

Fuhrpark und Werkstätten / Kantine / Mess- und Regeltechnik

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Umsatzerlöse	2.959	3.188	3.282	3.402	3.608	3.700	3.736
aktivierte Eigenleistungen	96	100	80	80	80	80	80
sonstige betriebliche Erträge	129	54	84	101	15	15	15
Betriebsleistung	3.184	3.342	3.445	3.584	3.703	3.795	3.831
Materialaufwand	1.977	1.996	2.051	1.987	1.999	2.007	2.028
Personalaufwand	4.547	4.956	4.730	5.035	5.270	5.434	5.627
Abschreibungen	1.271	1.479	1.443	1.817	1.932	1.984	2.048
sonstige betriebliche Aufw.	1.344	1.216	1.429	1.228	1.229	1.209	1.170
Zinsaufwand	115	190	183	193	206	216	207
Sonstige Steuern	45	38	37	38	38	38	37
Interne Leistungsverrechnung	-6.541	-7.085	-6.913	-7.283	-7.658	-7.787	-7.990
Umlagen	447	552	554	569	686	693	704
Betriebsaufwand	3.205	3.342	3.514	3.583	3.702	3.795	3.831
Ertragssteuern	1	1	0	0	0	0	0
Ergebnis Hilfsbetriebe	-22	0	-68	0	0	0	0

Im Rahmen der Hilfsbetriebe werden die Kantine, die Mess- und Regeltechnik, Werkstattleistungen und Fahrzeuge der Kommunalbetriebe ergebnisneutral verrechnet, so dass das Ergebnis der Hilfsbetriebe das Ergebnis der an die Stadt Ingolstadt vermieteten Fahrzeuge und Fahrer sowie der Werkstatt, für an Externe erbrachte Leistungen, darstellt. Der ausgewiesene Verlust in der Prognose von TEUR 68 ergibt sich im Wesentlichen aus der Verrechnung von Fuhrparkleistungen an die Stadt. In der Planung wird von kostendeckenden Preisen bei der Fahrzeug- und Fahrervermietung sowie bei der Weiterverrechnung von Fahrerleistungen ausgegangen.

Umsatzerlöse beinhalten im Planungsjahr Fuhrparkleistungen von TEUR 2.950, Werkstattleistungen von TEUR 92 an die Stadt Ingolstadt und Kantinenerlöse von TEUR 360. Die angesetzten Erlöse für Fahrzeuge basieren auf kostendeckenden Preisen.

Des Weiteren werden im Planjahr, aufgrund der geplanten Ausgliederung von vier Müllfahrzeugen, **sonstige betrieblichen Erträge** aus Fahrzeugverkäufen in Höhe von TEUR 95 eingeplant sowie TEUR 6 an Zuschüssen aus der Elektromobilitätsförderung. In den Folgejahren wird, auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre, mit 15 TEUR Erlösen aus Fahrzeugverkäufen geplant.

Die **aktivierten Eigenleistungen** stellen die Aufwendungen der Beschaffung für Fahrzeuge dar, welche über die Nutzungsdauer der Fahrzeuge verteilt werden.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Instandhaltung	877	801	879	771	775	775	789
Treibstoffkosten	878	947	926	952	952	952	952
Wareneinsatz Kantine	109	132	132	145	152	160	168
sonstiges	113	116	114	119	119	119	119
Materialaufwand	1.977	1.996	2.051	1.987	1.999	2.007	2.028

Zur Prognose liegen die **Instandhaltungsaufwendungen** über dem Planansatz. Insbesondere Fahrzeuge des Tiefbauamts (TEUR 47), des Gartenamts (TEUR 29), und des Stadttheaters (TEUR 28) sind dafür verantwortlich. Durch eine Vielzahl von Fahrzeugen, die entweder noch in diesem oder im nächsten Jahr geliefert werden, wird mit wesentlich niedrigeren Instandhaltungskosten gerechnet. Auch sollen weniger Reparaturen fremdvergeben werden sowie keine KFZ-Miete außerhalb des Winterdienstes anfallen. Ab Ende des Wirtschaftsjahres 2024/25 sind die Wartungsverträge der Wasserstoff-Müllfahrzeuge mit jeweils TEUR 50 anteilig enthalten.

Die für 2024/25 geplanten **Treibstoffkosten** werden voraussichtlich unterschritten werden, da ursprünglich mit einem Literpreis von 1,80 geplant wurde, jedoch in der Prognose 1,70 absehbar sind. Ab dem Jahr 2025/26 wird mit einem Treibstoffpreis von 1,75 kalkuliert. Die Fahrzeuge der INKB werden nach Möglichkeit mit HVO und ansonst in der Regel mit Diesel betankt. Die Treibstoffmenge basiert auf historischen Daten oder alternativ, bei neuen Fahrzeugen, auf qualifizierten fachkundigen Schätzungen. Somit werden mit TEUR 952 Treibstoffkosten geplant, welche im Plan fast 50 % des Materialaufwandes betragen.

Entsprechend der aktuellen Ausschreibungsergebnisse sowie der gestiegenen Zahl der Kantinenbesucher wird der **Wareneinsatz** der Kantine im Jahr 2025/26 mit TEUR 145 veranschlagt.

Im **sonstigen Materialaufwand** von TEUR 119 sind neben dem Materialeinsatz der Werkstatt und der Elektriker auch die Aufwendungen für Arbeitskleidung enthalten.

Aufgrund von Langzeiterkrankungen, verzögerten Nachbesetzungen und einer unbesetzten Stelle im Fuhrpark liegen die Personalaufwendungen in der Prognose TEUR 226 unter dem Planwert. Ab dem Planjahr 2025/26 wird mit voll besetzten

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Stellen und mit der tariflichen Lohnsteigerung geplant. Die **Personalkosten** liegen demnach bei TEUR 5.035.

Die Investitionen im Fuhrpark im Planungsjahr und den Folgejahren wirken sich in kontinuierlich steigenden **Abschreibungen** aus. Die Abschreibung zur Prognose mit TEUR 1.443 ist leicht unter dem Planwert von TEUR 1.479. In 2025/26 wird dagegen bereits mit Abschreibungen von TEUR 1.817 gerechnet, da am Ende des aktuellen Wirtschaftsjahres mit gelieferten Fahrzeugen im Wert von TEUR 4.602 gerechnet wird.

Die **Leasingkosten** sinken in der Prognose um TEUR 47, da die ursprünglich dafür eingeplanten Fahrzeuge gemietet wurden. In der Mittelfristplanung reduzieren sich die Leasingaufwendungen, da Fahrzeuge bei auslaufenden Verträgen entweder herausgekauft werden oder Ersatzbeschaffungen geplant sind.

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Gebäudemieten	433	400	445	448	448	448	448
Kfz-Leasing	142	180	133	137	131	109	74
Versicherungsprämien	263	253	265	272	272	272	272
übrige betriebliche Aufw.	507	383	586	372	378	382	377
sonstige betriebliche Aufw.	1.344	1.216	1.429	1.228	1.229	1.209	1.170

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** werden um TEUR 202 über Plan prognostiziert, wovon TEUR 168 auf höhere KFZ-Mieten fallen. Neben den ursprünglich in den Leasingkosten eingeplanten Fahrzeugen der Abfallwirtschaft (TEUR 47), wurde eine gemietete LKW Kehrmaschine noch nicht herausgekauft (TEUR 51) und aufgrund Lieferverzögerungen, wird ein Absetz- und ein Krankipper länger gemietet als geplant (TEUR 26). Darüber hinaus kam ein Schmalspurfahrzeug, ungeplant, nicht mehr rechtzeitig zum Winterdienst aus der Reparatur zurück, sodass ein Ersatzfahrzeug gemietet wurde (TEUR 16). Für die Salzlagerung als auch für den Transport des Straßenkehrrechts wird außerplanmäßig ein Teleskoplader gemietet (TEUR 28).

Ab dem Planjahr werden die übrigen betrieblichen Aufwendungen 11 TEUR unter dem Wert der Vorjahresplanung angesetzt. Neben einem Anstieg der EDV Kosten (TEUR 10), sinken die KFZ-Mietkosten um TEUR 19. Ab dem Planjahr werden sämtliche

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Mietfahrzeuge für den Winterdienst beim Fuhrpark direkt geplant (TEUR 60) und per ILV verrechnet, wobei kein weiteren KFZ-Mietkosten erwartet werden.

Aufgrund von Fahrzeugneubeschaffungen und der geplanten Tarifsteigerung bei den Personalkosten steigen die **internen Leistungsverrechnungen** der Hilfsbetriebe an.

Den Hilfsbetrieben werden **Umlagen** aus der Allgemeinen Verwaltung von TEUR 558 in der Prognose und TEUR 580 in der Planung belastet, die ca. 7 % der Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung insgesamt entsprechen.

Die Hilfsbetriebe verursachen einen Betriebsaufwand vor der Verrechnung der internen Leistungen von TEUR 10.867 im Planjahr, wovon TEUR 7.283 von den INKB und TEUR 3.584 (33 %) aus Leistungen an Dritte, insbesondere der Stadt Ingolstadt, gedeckt werden.

Auftragsarbeiten

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Umsatzerlöse	7.454	4.120	5.399	4.607	3.837	3.980	4.035
sonstige betriebliche Erträge	224	39	46	0	0	0	0
Betriebsleistung	7.678	4.159	5.446	4.607	3.837	3.980	4.035
Materialaufwand	5.549	2.678	3.909	3.099	2.436	2.548	2.560
Personalaufwand	868	847	832	969	934	962	1.144
Abschreibungen	17	75	69	73	77	78	77
sonstige betriebliche Aufw.	444	188	149	154	63	64	64
Zinsaufwand	1	13	8	12	12	11	10
Interne Leistungsverrechnung	29	-84	-14	-163	-94	-103	-258
Umlagen	405	264	327	279	224	234	247
Betriebsaufwand	7.314	3.982	5.282	4.424	3.652	3.793	3.845
Ertragssteuern	24	19	22	21	21	21	22
Ergebnis Auftragsarbeiten	340	158	142	163	164	166	168

Die Kommunalbetriebe planen ein **Umsatzvolumen** für Auftragsarbeiten von TEUR 4.607, dass ab dem Folgejahr stark sinkt. Im Folgenden sind die Umsatzerlöse nach Bereichen aufgegliedert:

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

in TEUR	IST 2023/24	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Wasserversorgung	1.524	1.307	1.616	1.597	1.641	1.665	1.687
Entwässerung	4.281	1.184	2.239	1.404	877	994	1.004
Abfallwirtschaft	1.096	1.200	1.204	1.199	985	983	986
Straßenreinigung	129	129	173	166	157	161	180
Winterdienst	88	101	33	34	34	35	35
Allg. Verwaltung	337	200	135	207	143	143	143
Umsatzerlöse	7.454	4.120	5.399	4.607	3.837	3.980	4.035

Die Erlöse der **Wasserversorgung** (TEUR 1.597) umfassen die Betriebsführungen der Gemeinden Baar-Ebenhausen, Reichertshofen, Eitensheim, Pörnbach, Stammham, Wettstetten sowie Großmehring. Der positive Beitrag über alle Gemeinden beträgt im Planungsjahr TEUR 49 nach Steuern. Mittelfristig steigt das ausgewiesene Ergebnis auf TEUR 52.

Mit den Auftragsarbeiten der **Entwässerung** (Umsatz TEUR 1.404) wird ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 118 in 2025/26 erzielt werden können. Sie beinhalten im Wesentlichen die Weiterverrechnung von Bauleistungen, die die INKB in Zusammenhang mit Entwässerungsbaumaßnahmen für Dritte übernommen hat, sowie die Betriebsführung der öffentlichen Brunnen, der Entwässerungsanlagen der Gemeinde Ernsgraden und der Max-Immelmann Kaserne. Außerdem werden im Rahmen der gemeinsamen Kläranlage Bergheim Leistungen erbracht.

Erlöse aus dem Kompostverkauf, das staatliche Abfallrecht betreffend, sowie die Erdaushub-Zwischenlagerung auf der Deponie Fort Hartmann und in der Max-Immelmann-Kaserne (MIK) sind in 2025/26 in den Auftragsarbeiten der **Abfallwirtschaft** mit einem Umsatzvolumen von TEUR 1.199 enthalten. Ab 2027 können aufgrund abwassergesetzlicher Vorgaben, die Freiflächen des Zwischenlagers der MIK nicht mehr genutzt werden, so dass die Erlöse in diesem Bereich zurück gehen.

Insgesamt wird durch die **Straßenreinigung** ein Umsatz von TEUR 166 im Planjahr generiert werden. In den Planjahren wird ein negatives Ergebnis von TEUR 12 ausgewiesen, welches auf die Reinigung der WC-Container im Klenzepark zurückzuführen ist.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Die Auftragsarbeiten des **Winterdienstes** enthalten Winterdienstleistungen an städtische Töchter und für Liegenschaften der Stadt Ingolstadt sowie im Vorjahr als auch in der Prognose die umliegenden Grundstücke am alten Gießereigelände. Die Winterdiensteseinsätze werden vollständig von Fremdfirmen erbracht und die dafür zu entrichtenden Pauschalen im Materialaufwand abgebildet. Insgesamt wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von TEUR 2 geplant, wobei ab dem Planjahr ein Großteil der Fläche am Gießereigelände als gewidmet gilt und zur Aufgabenübertragung übergeht.

Unter den **Erlösen der allgemeinen Verwaltung** werden die Leistungen der Buchhaltung für die Landesgartenschau mit TEUR 4 ebenso wie die im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erbrachten Dienstleistungen für Tochtergesellschaften der Stadt in Höhe von TEUR 60 dargestellt. Außerdem werden auch Leistungen für Compliance mit TEUR 116 und die Öffentlichkeitsarbeit für die ZKA mit TEUR 6 weiterverrechnet. Die Leistungen werden kostenneutral erbracht. Zur Vorbereitung auf die Umsetzung des neuen §2b UStG werden alle Leistungen der allgemeinen Verwaltung an die Stadt Ingolstadt oder Dritte, wie z.B. Koordinationsleistungen zur Sanierung des Vierheiliggeländes mit TEUR 6, die Gebührenerhebung für die Gemeinde Bergheim mit TEUR 5 und die Weiterberechnung von Reinigungsmitteln mit TEUR 6 unter den Auftragsarbeiten erfasst.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

V. Vermögens- und Finanzplan

A. Vermögens- und Kapitalentwicklung

in T€	Ist	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2026	30.9.2027	30.9.2028	30.9.2029
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Software u. ähnliche Rechte	1.025	1.712	1.865	1.881	1.887	1.912
Rechte Zentralkläranlage, Einleitungsrechte	15.153	19.404	21.046	20.363	19.803	19.976
Sachanlagen	266.388	285.591	299.950	306.821	316.273	319.992
Finanzanlagen Bereich Freizeit / Verkehr	0	37.026	35.801	34.576	33.351	32.126
Anteile SWI/Bayerngas/BioIN	189.189	188.724	188.724	188.724	188.724	188.724
Anlagevermögen	471.755	532.457	547.387	552.366	560.038	562.730
Ertragszuschüsse	-93.490	-97.621	-96.333	-95.480	-95.195	-94.956
Anlagevermögen	378.265	434.837	451.054	456.886	464.844	467.774
Vorräte	341	100	300	300	300	300
Forderungen sonst.VG/RAP	28.350	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Liquide Mittel	646	200	200	200	200	200
Vermögen	407.602	455.137	466.554	472.386	480.344	483.274
Stammkapital	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
Rücklagen	131.178	131.178	131.178	131.178	131.178	131.178
davon Versorgung	92.527	94.152	95.377	96.602	97.827	99.052
davon Freizeit / Verkehr	38.651	37.026	35.801	34.576	33.351	32.126
Ergebnisvortrag	0	0	-4.774	-11.757	-22.888	-35.256
Jahresergebnis	-20.326	-5.679	-8.051	-12.036	-12.977	-14.736
Eigenkapital	143.852	158.499	151.353	140.386	128.314	114.187
Pensionsrückstellungen	5.712	6.011	6.018	6.527	6.527	6.527
Sonstige Rückstellungen	22.245	17.170	15.702	15.370	15.349	15.446
bilanzielles Kreditvolumen	209.571	267.456	287.481	304.103	324.154	341.113
Einlageverpflichtung SWI Beteiligungen	20.079					
übrige Verbindlichkeiten/RAP	6.143	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Kapital	407.602	455.137	466.554	472.386	480.344	483.274

Das **Anlagevermögen** der Ingolstädter Kommunalbetriebe ohne Berücksichtigung der Ertragszuschüsse steigt während des Planungszeitraums kontinuierlich an. Vor allem im Bereich der Sachanlagen übersteigen die Investitionen der Wasserversorgung und der Entsorgung- und Kanalanlagen deutlich die Abschreibungen. Seit 2025 leihen die Kommunalbetriebe aktuell TEUR 34.000 an die SWI Freizeitanlagen GmbH aus. Die Ausleihung ist durch die Rücklagen in den Bereich Freizeit und Verkehr gedeckt und damit auf die Höhe der Rücklagen aus diesem Bereich begrenzt. Die Anteile an der Bayerngas reduzieren sich in der Prognose um die Entnahme aus der Kapitalrücklage der Bayerngas in Höhe von TEUR 465.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Im Planjahr steigt insgesamt das Anlagevermögen um ca. TEUR 14.930 auf TEUR 547.387.

Es werden in 2025/26 Wasser- und Entwässerungsbeiträge in Höhe von TEUR 1.208 erwartet. Außerdem können die Investitionszuschüsse zur Straßenentwässerung aus Projekten der Vorjahre in Höhe von TEUR 2.000 abgerechnet werden. Dem stehen abschreibungskonforme Auflösungen der Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 4.496 entgegen, sodass die **Ertragszuschüsse** auf TEUR 96.333 zurückgehen. Zum 30.09.2026 betreffen TEUR 15.616 die Wasserversorgung, TEUR 45.812 die Entwässerung und TEUR 34.905 die Investitionszuschüsse für die Straßenentwässerung. In den Folgejahren übersteigt die Auflösung der Ertragszuschüsse weiterhin die erwarteten Einnahmen, sodass mittelfristig ein Rückgang auf TEUR 94.956 in 2028/29 geplant wurde.

Das Vermögen wird in der Planung zu 29 % aus Eigenkapital, zu 5 % aus Rückstellungen und zu 62 % aus Fremdkapital finanziert, wobei der Anteil des Eigenkapitals bis zum Ende der Mittelfristplanung auf 20 % sinkt.

Die Kommunalbetriebe bilanzieren aktuell ein **Stammkapital** von TEUR 33.000. Seit dem Geschäftsjahr 2023/24 belaufen sich die **Rücklagen** auf TEUR 131.178. Zum 30.09.2026 betreffen TEUR 95.377 die Versorgungsbereiche und TEUR 35.801 die Bereiche Freizeit und Verkehr. Im Rahmen der Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss werden zur Deckung der Tilgungen aus den Krediten zum Anteilsrückkauf der SWI Beteiligungen bzw. dem Anteilskauf der COM-IN TEUR 1.225 vom Bereich Freizeit und Verkehr in den Bereich Versorgung umgegliedert.

Unter der Berücksichtigung des Verlustvortrags, der ab dem Planjahr in Höhe der jeweils kumulierten Gebührenunterdeckungen, somit in 2025/26 von TEUR 4.774 dargestellt wird, und den Jahresverlusten im Wesentlichen aus den Gebührenunterdeckungen von TEUR 8.051 ergibt sich zum 30.09.2026 das **Eigenkapital** von TEUR 151.353, das durch die steigenden Verlustvorträge aus den Gebührenunterdeckungen bis zum Ende des Planungszeitraums auf TEUR 114.187 fällt. In dieser

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Darstellung konnte nicht berücksichtigt werden, dass im Rahmen der Gebührenneukalkulation zum 01.10.2026 die Gebührenunterdeckungen wieder ausgeglichen werden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden entsprechend dem Ansatz aus den Gutachten zum Jahresabschluss 2023/24 für das Folgejahr angesetzt. Für die erwarteten Renteneintritte von Beamten wurden entsprechende Aufschläge eingeplant. Zum Ende des Planjahres 2025/26 wurden die Pensionsrückstellungen mit TEUR 6.018 angesetzt. Aufgrund des Zinsanstiegs wird in den Folgejahren nach Berücksichtigung eines Renteneintritts in 2026/27 auf TEUR 6.527 nicht mit einem weiteren Anstieg gerechnet.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind im Planjahr insbesondere Rückstellungen für Baumaßnahmen zur Instandhaltung und Neuinvestition (TEUR 11.500), für Personalaufwendungen (TEUR 2.645), für die Altlastenentsorgung der Deponie Fort Hartmann (TEUR 224) angesetzt. Die Rückstellung für Gebührenüberschüsse wird komplett verbraucht sein.

Durch den Anstieg des Anlagevermögens bei sinkendem Eigenkapital steigt die notwendige **Kreditaufnahme** im Planjahr 2025/26 um TEUR 20.025 auf TEUR 287.481. Mittelfristig ist mit einer weiteren Steigerung des Kreditvolumens auf TEUR 341.113 am Ende des Planungszeitraums zu rechnen.

Die Kredite setzen sich folgendermaßen zusammen:

in T€	Ist	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2026	30.9.2027	30.9.2028	30.9.2029
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
MVV Rückkauf	55.140	54.315	53.490	52.665	51.840	51.015
COM IN Anteilswerwerb	22.800	22.400	22.000	21.600	21.200	20.800
Kredite operatives Geschäft INKB	131.631	190.741	211.991	229.838	251.114	269.298
Kredite INKB	209.571	267.456	287.481	304.103	324.154	341.113

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

B. Mittelfristige Finanzplanung

in T€	Ist 30.9.2024	Prognose 30.9.2025	Plan 30.9.2026	Plan 30.9.2027	Plan 30.9.2028	Plan 30.9.2029
Jahresergebnis vor Rücklagenveränderung	-20.326	-5.679	-8.051	-12.036	-12.977	-14.736
Veränderung Pensionsrückstellungen	-227	299	6	510	0	0
Abschreibungen des Anlagevermögens	13.025	13.538	14.811	15.229	15.471	15.821
Auflösung Ertragszuschüsse	-4.358	-4.608	-4.496	-4.494	-4.476	-4.430
Verdiente Finanzmittel (Cash Flow)	-11.886	3.550	2.269	-790	-1.981	-3.345
Zu(-)/Abnahme der Vorräte	-68	241	-200	0	0	0
Zu(-)/Abnahme der Forderungen	-5.307	8.350	5.000	0	0	0
Zu-/Abnahme (-) der kurzfr. Rückstellungen	-4.380	-5.075	-1.468	-333	-20	97
Einlageverpfl. / Gewinnabf. (-) SWI Beteiligungen	20.079	0	0	0	0	0
Zu-/Abnahme (-) der kurzfr. Verbindlichkeiten	2.135	-143	0	0	0	0
Mittelab-/zufluß aus lfd. Geschäftstätigkeit	573	6.923	5.601	-1.123	-2.001	-3.248
Investitionen Sachanlagen und Software	-20.343	-32.255	-28.057	-20.971	-23.827	-18.473
Investitionen Anteile SWI / Bayerngas / BioIN	-23.105	0	0	0	0	0
Investitionsanteil Zentralkläranlage	-1.115	-5.424	-2.908	-462	-542	-1.264
Investitionsanteil Finanzanlagen	0	-37.026				
Anlagenabgänge zu Restwerten	6	465	1.225	1.225	1.225	1.225
Einzahlungen aus Beiträgen	4.801	8.738	3.208	3.641	4.191	4.191
Mittelabfluß aus Investitionstätigkeit	-39.756	-65.502	-26.532	-16.567	-18.953	-14.321
Kredittilgung	-33.695	-24.957	-23.727	-21.882	-4.213	-44.220
Kreditneuaufnahme	68.750	82.842	43.752	38.505	24.264	61.179
Rücklagenzuführung /-auflösung(-) durch Stadt IN	0	0	0	0	0	0
Kapitaleinlage Stadt IN / Ausschüttung Stadt zur Rückl	12.424	20.326	905	1.068	904	609
Einlage (-) Ausschüttung SWI Beteiligungen	-8.077	-20.079	0	0	0	0
Mittelzu-/abfluß aus Finanzierungstätigkeit	39.401	58.133	20.930	17.690	20.955	17.569
Veränderung der liquiden Mittel	219	-446	0	0	0	0

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

VI. Anlagen nach der Kommunalunternehmensverordnung

A. Vermögensplan gemäß § 18 KUV

in T€	Ist 2023/24	Plan 2024/25	Prognose 2024/25	Plan 2025/26
1. Einnahmen				
1.0. Zugang Ertragszuschüsse	4.801	9.424	8.738	3.208
<i>davon Wasserversorgung</i>	644	915	915	915
<i>davon Entwässerung</i>	577	1.680	823	293
<i>davon Stadt Ingolstadt</i>	3.580	8.027	7.000	2.000
1.1. Abschreibungen und Anlagenabgänge	13.031	15.835	14.003	16.036
1.2. Auflösung Ertragszuschüsse	-4.358	-4.487	-4.608	-4.496
<i>davon Wasserversorgung</i>	-662	-648	-676	-706
<i>davon Entwässerung</i>	-2.341	-2.368	-2.351	-2.339
<i>davon Straßenentwässerung Stadt Ingolstadt</i>	-1.355	-1.328	-1.581	-1.451
1.3. Zuführung Pensionsrückstellung	-227	173	299	6
1.4. Kreditaufnahmen saldiert mit Kredittilgungen	35.054	13.154	57.885	20.025
1.5. Kapitaleinlage der Stadt für Verlustausgleich	6.724	23.748	20.326	905
1.6. Abnahme der Vorräte/Forderungen/liquide Mittel	0	0	9.037	4.800
1.7. Zunahme Rückstellungen/Verbindl.	17.834	12.184	0	0
1.8. Rücklagenzuführung durch Stadt IN	5.700	7.500	0	0
Einnahmen (Mittelherkunft)	78.559	77.531	105.680	40.484
2. Ausgaben				
2.0. Investitionen im Anlagevermögen	44.563	31.114	37.679	30.965
<i>davon Wasserversorgung</i>	7.194	10.273	10.406	8.663
<i>davon Entwässerung</i>	9.367	10.855	11.216	10.283
<i>davon Fuhrpark</i>	1.260	2.701	4.602	2.217
<i>davon Finanzanlagen</i>	23.105	0	0	0
2.1. Zunahme der Forderungen/Vorräte/liquide Mittel	5.593	0	0	0
2.2. Abnahme Rückstellungen/Verbindl.	0	0	42.244	1.467
2.3. Einlage in SWI Beteiligungen	8.077	24.607	20.079	0
2.4. Jahresverlust vor Rücklagenveränderung	20.326	21.810	5.679	8.051
Ausgaben (Mittelverwendung)	78.559	77.531	105.681	40.483

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

B. Investitionsplan / Verpflichtungsermächtigungen

Investitionsplan:

Der vorliegende Wirtschaftsplan beinhaltet folgende Investitionen für den Planungszeitraum.

	W-Plan 2024/25	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
I. Immat. Vermögen	7.523	6.357	3.619	789	860	1.582
1. Konzessionen/Rechte	1.223	933	711	327	318	318
2. Zentralkläranlage	6.300	5.424	2.908	462	542	1.264
II. Sachanlagen	34.635	31.322	27.346	20.644	23.509	18.155
1. Grundstücke/Bauten	2.944	3.268	4.289	130	130	130
2. Entsorg./Kanal anl.	12.675	11.216	10.283	11.250	13.200	12.361
3. Müll-/Wertstoffbehälter	444	444	303	319	303	309
4. Wasserversorgung	12.622	10.406	8.663	7.303	6.153	4.903
a) Gewinnung	6.036	3.935	1.813	688	188	188
b) Verteilung	6.586	6.471	6.850	6.615	5.965	4.715
5. Fahrzeuge	4.618	4.602	2.217	1.132	3.163	125
6. Geschäftsausstattung	1.332	1.386	1.591	510	560	327
Gesamtinvestitionen	42.158	37.679	30.965	21.433	24.369	19.737

Die **Prognose** bleibt mit TEUR 37.679 um TEUR 4.479 unter dem Budget des Geschäftsjahres.

Wesentlich verantwortlich für die unter Budget verbleibende Prognose 2024/25 sind eine Verschiebung der Investitionen bei der ZKA (TEUR 876), die geringeren Investitionen in Entsorgungs- und Kanalanlagen (TEUR 1.459), sowie zeitliche Verschiebungen bei der Wasserversorgung (TEUR 2.216).

Durch die Verlegung der Betriebsstätte der Straßenreinigung und der Erneuerung der Salzhalle, werden bei den Investitionen in Grundstücke und Bauten TEUR 324 mehr investiert als geplant. Der Bau der Druckerhöhungsanlage in Bergheim wurde als Verteilungsanlage unter der Wasserversorgung geplant. Von den Kosten entfallen allerdings TEUR 182 auf ein Gebäude und müssen damit unter Grundstücke/Bauten aktiviert werden. Hinzu kommt, dass der nicht geplante Neubau der Salzhallen zwar weitgehend kompensiert werden konnte, durch die Verschiebung des Hallenneubaus in Fort Hartmann, das Budget damit allerdings komplett ausgereizt wurde.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Hauptgrund bei der Verschiebung der Investitionen in Entsorgungs- und Kanalanlagen sind folgende Großprojekte: Hauptsammler Schloßblände (TEUR 250), RÜB Etting Süd (TEUR 200) sowie RÜS Odilostraße (TEUR 300).

In der Wasserversorgung ergeben sich insbesondere im Bereich der Wassergewinnungsanlagen Verschiebungen der Investitionen ins nächste Wirtschaftsjahr. So bei der Sanierung des Karstbrunnens im Wasserwerk II TEUR 740 und der Quartärwassererschließung im Wasserwerk IV TEUR 1.236. Bei den Verteilungsanlagen werden TEUR 115 weniger aufgewendet.

Im **Planjahr 2025/26** wurden Investitionen in Höhe von TEUR 30.965 angesetzt.

Die **Konzessionen und gewerblichen Schutzrechte** beinhalten im Planjahr im Wesentlichen Lizenzen für die Wasserrechte TEUR 185, Dienstbarkeiten im Bereich Entwässerung und Wasserversorgung in Höhe von TEUR 191 sowie TEUR 150 für die notwendige Umstellung des SAP Systems.

in TEUR	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
SAP Migration		150	100	100	100
Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte	0	150	100	100	100

Die vom **Zweckverband Zentralkläranlage** geplanten Investitionen in die nachgeschaltete Denitrifikation kann nicht vollumfänglich in 2024/25 umgesetzt werden, so dass der 80,3 % Anteil der Investitionen, die die INKB betreffen zum Teil in das Planjahr 2025/26 verschoben wird. Somit liegen die Investition in 2024/25 bei TEUR 5.424 und in 2025/26 bei TEUR 2.908.

Grundstücke und Rechte an Bauten von TEUR 4.289 werden wie folgt geplant. Damit die Gesamtprojektkosten ersichtlich sind, wurden auch die zugehörigen Investitionen aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit angegeben:

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

in TEUR	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Betriebsstätte Straßenreinigung	160				
Salzhallenneubau	2.358				
Instandsetzung Wertstoffhof Fort Hartma	80	778			
Neubau Lagerhalle Fort Hartmann Abfall	50	1.033			
Neubau Lagerhalle Fort Hartmann Tiefba	50	1.835			
Tonnenwaschanlage (BGA)		200			
Photovoltaik Anlage Fort Hartmann (BGA)		555			
Ladesäulen für E-Fahrzeuge (BGA)	115	4			
3facher Luftaustausch (BGA)	115				
Garagen (BGA)	140	235			

Für die **Entsorgungs- und Kanalanlagen** sind im Planjahr Investitionen in Höhe von TEUR 10.283 vorgesehen. Eine detaillierte Darstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen ab dem Jahr 2024/25 ist in der untenstehenden Abbildung zu sehen:

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

in TEUR	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Neubau	4.895	5.290	6.140	9.690	10.451
Lückenschlüsse	617	690	690	690	690
BG Am Samhof	850	1.157			
KNB Hindenburgstr.Zw Spreti-&Schub	2.250	1.025			
KNB Hauptsammler Schloßlände ZKA	50	150	1.050	4.000	5.000
KNB Donauquerung Franziskanerwasser		50	500	1.000	500
BG Am Dachsberg	257	70	1.200	2.000	4.000
RÜB Etting Süd (2017)	50	300	2.200	2.000	261
Rückhaltebecken Mischwass.Süd-Ost	125				
RRB Ober-/Unterhaunstadt	686	1.748			
Sonstige / n.n. Projekte Neubau	10	100	500	0	0
Sanierung	6.321	4.993	5.110	3.510	1.910
Sanierung Gebiet Hochweg		995	400		
Taubental-/Unterhaunstädter		300			
KS Eichenwaldstraße	300	300			
KS Schillerstraße Nord	37	250	250		
Fußgängerzone BA 3 und 4	300				
KSG Volksfestplatz - Elbracht			200	300	
Kanalsanierung Etting	730				
KS Zeppelin, Spitalhof u. Härtinger Str.	750				
KS Rothenturm	690	40			
KS Hans-Denck-Straße	410				
KS Minucci- und Unterer Grasweg	355				
Gewässeraufweitung Weckenweg		400			
KSG Umgriff Gerhard-Hauptmann-Straße		400			
KS Ortsteil Unsernherrn			900		
KS Ortsteil Unterbrunnenreuth			900		
KS Etting West/Barthelgesserstraße			450		
KS Deschingerstraße			400		
RÜS Odillstr.			300	800	
KHE BV Schneller Weg	75		500	500	
HE Weckenweg	500	568			
KHE Pionierstraße			400		
KHE Mitterweg	1.070				
Regenwasserabkopplung Feldkirchen	50	400			
KS Am Münzbergtor	30	500			
Sonstige / n.n. Projekte Sanierung	1.054	1.340	410	1.910	1.910
Entsorgungs- und Kanalanlagen	11.216	10.283	11.250	13.200	12.361

In der Planung 2025/26 werden für **Müll- und Wertstoffbehälter** TEUR 303 für konventionelle Müllbehälter und Container berücksichtigt. In den Folgejahren werden Werte auf derzeitigem Niveau angenommen.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

In der **Wasserversorgung** wurden insgesamt Finanzmittel in Höhe von TEUR 8.663 für die Investitionen eingeplant. Davon entfallen TEUR 1.813 auf Gewinnungsanlagen und TEUR 6.850 auf Verteilungsanlagen. Die großen Projekte werden in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Wasserwerk II Sandeinbruch	1.000	500			
Wasserwerk IV Quartärwassererschließung	2.500	1.000	500		
Sonstige / n.n. Projekte	435	313	188	188	188
Wassergewinnungsanlagen	3.935	1.813	688	188	188
Baumaßnahmen Gemeinde Bergheim	504	100	200	200	200
Neubaugebiete/Gewerbegebiete	8	300	150	150	200
BG Steinbuckl, Etting	364				
Baumaßnahmen mit Gasversorgung		100	200	200	200
Baumaßnahmenen Auslöser TBA	1.886	1.300	2.500	2.200	1.000
VW Asamstr. Südl Ringstr.-Kr. Feslenstr.	400				
Uhlandstr. VW200	613				
Baumaßnahmen Altstadtkonzept	0		200	200	600
Zielnetz/hydraulischer Bedarf	1.313	3.585	1.900	2.000	1.500
AZ Rückbau		100	100	100	100
Hausanschlüsse komplett	919	900	900	900	900
Wasser-Hausanschlüsse Bergheim	15	15	15	15	15
Digitale Wasserzähler	450	450	450		
Sonstige / n.n. Projekte	0	0	0	0	0
Wasserverteilungsanlagen	6.471	6.850	6.615	5.965	4.715

Im Jahr 2025/26 werden **Fahrzeuge** im Wert von TEUR 2.217 angeschafft. Im Folgenden sind die die Kosten genauer differenziert:

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

in TEUR	PROG 2024/25	W-Plan 2025/26	2026/27	Mifri-Plan 2027/28	2028/29
Abfallwirtschaft Müllwagen	1.744			1.100	
Abfallwirtschaft LKW	249				
Stadtreinigung Großkehrmaschine	869				
Stadtreinigung Kleinkehrmaschine		170		190	
Stadtreinigung Elektrofahrzeug	82				
Stadtreinigung LKW		63	187		
Wasserversorgung PKW & LKW	100		70	45	
Spülwagen		632			
Entwässerung Fahrzeug				250	
INKB Fuhrpark	316	256	275	525	25
Stadt Transporter	408	402	205	178	
Stadt LKW	393		250		
Stadt PKW			35		
Stadt Anhänger	41				
Stadt Schmalspurfahrzeug	3	450		495	
Stadt Traktor				190	
Sonstige Fahrzeuge	397	244	110	190	100
Fahrzeuge	4.602	2.217	1.132	3.163	125

Beschaffungen für **Betriebs- & Geschäftsausstattungen** belaufen sich im Planjahr 2025/26 auf TEUR 1.591. Bereits unter den Gebäudeinvestitionen aufgeführt wurde die Tonnenwaschanlage mit TEUR 200, die Photovoltaik Anlage für Fort Hartmann TEUR 555 sowie der Umbau der Garagen mit TEUR 235. Des Weiteren werden TEUR 100 im Labor und weitere meist Ersatzbeschaffungen eingeplant.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Verpflichtungsermächtigungen:

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans wird folgenden Verpflichtungsermächtigungen für Auftragserteilungen zugestimmt.

Maßnahme in TEUR	Gesamt- kosten	Plan 2025/26	Verpflichtungsermächtigungen		
		2026/27	2027/28	2028/29	
SAP Migration	450	150	100	100	100
Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte & Werte	450	150	100	100	100
Neubau					
KNB Hauptsammler Schloßländer ZKA	10.200	150	1.050	4.000	5.000
Himmelreich Drosselbauwerk	100		100		
BG Am Dachsberg	7.270	70	1.200	2.000	4.000
KNB Donauquerung Franziskanerwasser	2.050	50	500	1.000	500
RÜB Etting Süd (2017)	4.761	300	2.200	2.000	261
Lückenschlüsse		690	690	690	690
Sanierung					
Sanierung Gebiet Hochweg	1.395	995	400		
KS Schillerstraße Nord	500	250	250		
KSG Volksfestplatz - Elbracht	500		200	300	
KS Ortsteil Unsernherrn	900		900		
KS Ortsteil Unterbrunnenreuth	900		900		
KS Etting West/ Barthelgesserstraße	450		450		
KS Deschingerstraße	400		400		
Sonst. Projekte Sanierungen/ tech. Anlagen		200	2.060	3.160	1.860
Entsorgungs- und Kanalanlagen	29.426	2.705	11.300	13.150	12.311
Wasserwerk IV Quartärwassererschließung	1.500	1.000	500		
Wassergewinnungsanlagen	1.500	1.000	500	0	0
BG Dachsberg	300		150	150	
Münchener Straße (Geismayr-Aubürger)	1.000			1.000	
Münchener Straße Fauststr. Bis Hinteranger)	700		700		
Parkstraße	800		800		
Fort-Wrede-Str. bis Linde und Wiemann	800	400	400		
Auf der Schanz (Harderstraße - Friedhofsstraße)	1.200		600	600	
Aubürgerstraße	1.100		500	600	
Ziegeleistraße	1.000		500	500	
Unterer Grasweg 400 GGG	1.500		750	750	
Theresienstraße	400				400
Martin-Hemm-Straße	1.000				1.000
VW Asamstr. südl.Ringstr.-Kr. Feselenstr	549	449	100		
Hausanschlüsse	3.600	900	900	900	900
Digitale Wasserzähler	1.570	450	450		
Sonstige Bauprojekte			1.000	1.115	3.665
Wasserverteilungsanlagen	15.519	2.199	6.850	5.615	5.965

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Maßnahme in TEUR	Gesamt- kosten	Verpflichtungsermächtigungen			
		Plan 2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Abfallwirtschaft Müllwagen	1.100			1.100	
Stadtreinigung LKW	188		188		
Stadtreinigung Kleinkehrmaschine	360	170		190	
Fuhrpark Kipper	885	185	250	450	
Entwässerung Saugfahrzeug	632	632			
Entwässerung Transporter	200			200	
Gartenamt Transporter	320	135	185		
Gartenamt Traktor	190			190	
Tiefbauamt Transporter	318	210		108	
Tiefbauamt Krankipper	250		250		
Tiefbauamt Schmalspurfahrzeug	945	450	495		
Fahrzeuge	5.388	1.782	1.368	2.238	0

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

C. Finanzplanung gemäß § 19 KUV

in T€	Ist	Plan	Prognose	W-Plan	Mifri-Plan	Mifri-Plan	Mifri-Plan
	2023/24	2024/25	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
1. Einnahmen							
1.0. Zugang Ertragszuschüsse	4.801	9.424	8.738	3.208	3.641	4.191	4.191
<i>davon Wasserversorgung</i>	644	915	915	915	915	915	915
<i>davon Entwässerung</i>	577	1.680	823	293	276	276	276
<i>davon Stadt Ingolstadt</i>	3.580	8.027	7.000	2.000	2.450	3.000	3.000
1.1. Abschreibungen und Anlagenabgänge	13.031	15.835	14.003	14.811	15.229	15.471	15.821
1.2. Auflösung Ertragszuschüsse	-4.358	-4.487	-4.608	-4.496	-4.494	-4.476	-4.430
1.3. Zuführung Pensionsrückstellung	-227	173	299	6	510	0	0
1.4. Kreditaufnahmen saldiert mit Kredittilgungen	35.054	13.154	57.885	20.025	16.623	20.050	16.960
1.5. Kapitaleinlage der Stadt IN zum Verlustausgl.	6.724	23.748	20.326	906	1.068	904	609
1.6. Abnahme der Vorräte/Ford./liquide Mittel	0	0	9.037	4.800	0	0	0
1.7. Zunahme Rückstellungen/Verbindlichkeiten	17.834	12.184	0	0	0	0	97
1.8. Rücklagenzuführung durch Stadt IN	5.700	7.500	0	0	0	0	0
Einnahmen (Mittelherkunft)	78.559	77.531	105.680	39.258	32.576	36.141	33.248
2. Ausgaben							
2.0. Investitionen im Anlagevermögen	44.563	31.114	37.679	29.740	20.208	23.144	18.512
<i>davon Wasserversorgung</i>	7.194	10.273	10.406	8.663	7.303	6.153	4.903
<i>davon Entwässerung</i>	9.367	10.855	11.216	10.283	11.250	13.200	12.361
<i>davon Fahrzeuge</i>	1.260	2.701	4.602	2.217	1.132	3.163	125
<i>davon Finanzanlagen</i>	1.875	0	0	0	0	0	0
2.1. Zunahme der Forderungen/Vorräte/liquide Mittel	5.593	0	0	0	0	0	0
2.2. Abnahme Rückstellungen/Verbindlichkeiten	0	0	42.244	1.468	333	20	0
2.3. Einlage in SWI Beteiligungen	8.077	24.607	20.079	0	0	0	0
2.4. Jahresverlust vor Rücklagenveränderung	20.326	21.810	5.679	8.051	12.036	12.977	14.736
Ausgaben (Mittelverwendung)	78.559	77.531	105.680	39.258	32.576	36.141	33.248

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

VII. Haushaltsrechtlicher Stellenplan (Veränderungen)

Teil I: Planstellen für Beamte

B: Zusammenfassung der Beamtenplanstellen nach den Bereichen

Bereiche	2. QE			3. QE				4. QE				Summen	davon Teilzeit- stellen
	A 7	A 8	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 14	A 15	A 16	B 2		
Unternehmensleitung												0	
Zentrale Steuerung						1						1	
Finanzen und Personal												0	
Wasserversorgung u. Entwässerung												0	
Stadtreinigung, Fuhrpark und Logistik		1			1			1				3	
Abfallwirtschaft						1		1				2	
Gesamtsumme	0	1	0	0	1	2	0	2	0	0	0	6	0

Teil II: Planstellen für Tarifbeschäftigte

B: Zusammenfassung der Planstellen für Tarifbeschäftigte nach den Bereichen

Bereiche	Entgeltgruppen															Summen	
	keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		15
Unternehmensleitung	1						1	2			2	3	3				12
Zentrale Steuerung	2			2	3	3		12	6	2	1		3		1		35
Finanzen und Personal								6	2	4	5	3	2		1		23
Wasserversorgung u. Entwässerung					10	9	8	14	15	8	10	5	2		1		82
Stadtreinigung, Fuhrpark und Logistik			2	25	9	44		7	2	4	2	1					96
Abfallwirtschaft	1			50	6			5	1	3		1					67
Gesamtsumme	4	0	2	77	28	56	9	46	26	21	20	13	10	0	3	0	315

A: Planstellen nach Entgeltgruppen

Entgeltgruppen TV - V	Planstellen 2025 01.10.2025	davon TZ	Entgeltgruppen TV - V	Planstellen 2024 01.10.2024	davon TZ	Zahl d. tatsächl. besetzten Stellen am 31.03.2025	davon TZ
Keine/ AT	4	2	Keine/ AT	2	0	2	0
1	2	1	1	0	0	0	0
2	77	4	2	4	3	3	2
3	28	1	3	72	2	70	2
4	56	7	4	27	1	27	1
5	9	2	5	55	7	50	5
6	46	12	6	7	2	6	2
7	26	6	7	44	11	44	11
8	21	1	8	27	4	21	4
9	20	6	9	17	1	20	1
10	13	0	10	21	5	17	4
11	10	2	11	14	0	13	0
12	0	0	12	8	2	8	2
13	3	0	13	0	0	0	0
14	0	0	14	3	0	3	0
15	0	0	15	0	0	0	0
Gesamtsumme	315	44	Gesamtsumme	301	38	284	34

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Teil III: Übersicht über die Bediensteten in der Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte

Ausbildungsberuf	Art der Vergütung	vorgesehene Neueinstellungen 2025/2026	beschäftigt am 31.03.2025	Erläuterungen
Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung			
Chemielaborant/in	Ausbildungsvergütung		1	Ende 28.02.2026
Elektroniker/in	Ausbildungsvergütung			
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung			
AZUBI Umwelttechnologie/in f. Wasserversorgung	Ausbildungsvergütung		1	Ende 31.08.2027
AZUBI FK Wasserversorgungstechnik	Ausbildungsvergütung		1	Ende 15.05.2025
Kfz. Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung			
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung		1	Ende 31.08.2026
Duales Studium Bachelor of Law "öffentliches Recht"	AT Vergütung		1	Ende 31.10.2026
Gesamtsumme		0	5	

Die Planstellenveränderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Umfang der Stelle	Anzahl an Stellen
81372 Sachbearbeitung (Bürgerservice)	0,25	1
81373 Chemisch-technische Assistenz (Trinkwasserlabor)	0,50	1
81374 Chemisch-technische Assistenz (Trinkwasserlabor)	0,50	1
81375 Probenehmer (Trinkwasserlabor)	1,00	1
81376 Wasserwerker (für Nachfolge stell. FBL)	1,00	1
81270 ./.. Einzug Reinigungskraft Labor (für 81376)	-0,50	-1
81377 Wasserwerker	1,00	1
81378 Tiefbauarbeiter -mit KW-Vermerk	1,00	1
81379 Tiefbauarbeiter -mit KW-Vermerk	1,00	1
81280 Wertstoffhof- Aufsicht	0,25	1
81381 Wertstoffhof- Aufsicht	0,25	1
81382 Wertstoffhof- Aufsicht	0,25	1
81383 Wertstoffhof- Aufsicht	1,00	1
81384 Müllwerker (Bodenaushublager) -mit KW-Vermerk	1,00	1
81385 Müllwerker (Bodenaushublager) -mit KW-Vermerk	1,00	1
81041 Technische Sachbearbeitung -bisher VZ	-1,00	-1
81041 Technische Sachbearbeitung - TZ1	0,50	1
81386 Technische Sachbearbeitung - TZ2	0,50	1
81272 Fahrzeugaufbereitung (Aufstockung auf VZ)	0,50	-
Veränderung Stellenplan	10,00	14

Im personalwirtschaftlichen Stellenplan werden 321 Stellen geführt, die insgesamt 289 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprechen. Im Vergleich zur letztjährigen Planung ergibt sich eine Veränderung um +14 Stellen im Umfang von 10,0.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Der Großteil dieser Stellenmehrungen stellt dabei nur die formelle Korrektur von Stellendoppelzuweisungen (zwei Beschäftigte auf einer Stellennummer) aus der weitesten Vergangenheit dar, die aber bereits auch in den Vorjahren vollumfänglich in den VZÄ und damit im Personalaufwand abgebildet waren. Somit führen diese zusätzlichen Stellen zu keiner Kostenmehrung, da die Personen teilweise schon seit Jahren bei INKB arbeiten und damit der Personalaufwand bereits in den letzten Wirtschaftsplänen und in der Gebührenkalkulation enthalten war. Des Weiteren werden zwei zusätzliche Stellen geschaffen, die durch Einnahmen bzw. Insourcing refinanziert werden.

perspektivische Entwicklung bei mittelfristigem Einzug der neuen KW-Stellen

		Umfang der Stelle	Anzahl an Stellen
81280	Sachbearbeitung Labor (KW-Vermerk)	-1,00	-1
81046	Stellv. FBL Wasserversorgung (KW-Vermerk)	-1,00	-1
81378	Tiefbauarbeiter -mit KW-Vermerk	-1,00	-1
81379	Tiefbauarbeiter -mit KW-Vermerk	-1,00	-1
81384	Müllwerker (Bodenaushublager) -mit KW-Vermerk	-1,00	-1
81385	Müllwerker (Bodenaushublager) -mit KW-Vermerk	-1,00	-1
mittelfristiger Einzug neuer KW-Stellen		-6,00	-6
mittelfristige Veränderung Stellenplan		4,00	8

Den 14 zusätzlichen Stellen im Umfang von 10,0 Stellen stehen perspektivisch der Einzug von 6 Stellen im Umfang von 6,0 mit KW-Vermerk gegenüber. Der Einzug von zwei Stellen erfolgt mit Renteneintritt der bisherigen Stelleninhaber, deren Zeitpunkt im mittelfristigen Planungshorizont angenommen wird. Bei vier neu geschaffenen Stellen wird der KW-Vermerk hinterlegt, sodass sie bei Wegfall der Aufgabe bzw. der Nachfrage eingezogen werden könnten.

Folgende Veränderungen sollen in den Stellenplan vorgenommen werden:

Im Kundencenter in der Mauthstraße unterstützen bereits seit Jahren zwei geringfügig Beschäftigte das bestehende Team am Freitag (i.d.R. Nachmittag) und Samstagvormittag. Zur korrekten Abbildung im Stellenplan wird eine Stelle (81372) im Umfang von 0,25 geschaffen, die mit den beiden AT-Beschäftigten besetzt wird.

→ **Keine Kostenmehrung**, da bereits im Personalaufwand der letzten Wirtschaftspläne sowie in der Gebührenkalkulation enthalten.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Im Trinkwasserlabor sollen für die Chemisch-technische Assistenz zwei Teilzeitstellen (81373 und 81374) im Umfang von je 0,5 geschaffen werden. Im Gegenzug dazu wird eine vorhandene Vollzeitstelle als Sachbearbeitung Labor (81280) mit dem KW-Vermerk versehen und nach Renteneintritt des Stelleninhabers eingezogen.

→ **Keine Kostenmehrung**, da bereits im Personalaufwand der letzten Wirtschaftsplanung sowie in der Gebührenkalkulation enthalten, perspektivisch Einsparung nach Einzug KW-Stelle

Für das Trinkwasserlabor soll eine zusätzliche Probenehmerstelle (81375) im Umfang von 1,0 geschaffen werden. Hintergrund ist insbesondere die Aussage der Deutschen Akkreditierungsstelle, die besagt, dass nur Laborpersonal unabhängige Proben nehmen und die Unabhängigkeitskriterien der TrinkwV erfüllen kann. Neben den Vorteilen, dass es keine Probleme mit Zulassungen gibt und die Unabhängigkeit immer gewährleistet, können darüber hinaus Einsparungen bei der Betreuung der 120 externen Mitarbeiter generiert werden. Die Probenehmerleistungen werden an die Auftraggeber verrechnet. Daher wird diese Stelle komplett refinanziert.

→ **Keine Kostenmehrung**, durch entsprechende Einnahmen. Zusätzliche Einsparungen durch weniger internen Betreuungsaufwand für externe Probenehmer.

Im Fachbereich Wassergewinnung und -aufbereitung wird die Stelle des stellvertretenden Fachbereichsleiters (81046) mit einem KW-Vermerk versehen, sodass die Stelle mit Renteneintritt in ein paar Jahren eingezogen werden kann. Zur Sicherstellung des Wissenstransfers soll für die Nachfolge als stv. Fachbereichsleiter eine Wasserwerker Stelle (81376) im Umfang von 1,0 geschaffen werden. Zur teilweisen Kompensation wird unmittelbar eine andere Stelle in diesem Fachbereich (81270) im Umfang von 0,5 eingezogen. Die Besetzung soll intern durch einen ehemaligen Auszubildenden erfolgen, der demnächst seine Meisterausbildung beginnen wird.

→ **Vorübergehende Kostenmehrung** für 0,5 Stellen bis zum Einzug der KW-Stelle, perspektivisch Einsparung nach Einzug KW-Stelle im Umfang 1,0.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Darüber hinaus wird eine weitere Stelle als Wasserwerker (81377) geschaffen. Die Personalkosten sind bereits in der letzten Wirtschaftsplanung enthalten. Die Stellenschaffung kann kostenneutral erfolgen, da für drei Mitarbeiter durch ihren Renteneintritt die historisch bedingten pauschalen Zulagen für Überstunden, Rufbereitschaft und Bereitschaftseinsätze wegfallen. Die neuen Mitarbeiter erhalten keine pauschalen Zulagen. Überstunden werden in Freizeit abgegolten.

→ **Keine Kostenmehrung**, da bereits im Personalaufwand der letzten Wirtschaftsplanung sowie in der Gebührenkalkulation enthalten, zudem Refinanzierung aus Auflösung pauschaler Zulagen.

Beim Tiefbautrupp wurde mit zwei befristeten Besetzungen in einer Testphase ein zweiter Tiefbautrupp etabliert. Aufgrund der erfolgreichen Testphase soll nun zwei Stellen (81378 und 81379) im Umfang von je 1,0 geschaffen werden. Diese werden mit einem KW-Vermerk versehen und fallen weg, sofern die Nachfrage nach Tiefbauarbeiten die Stellen nicht mehr rechtfertigt. Den Stellen stehen durch die entsprechenden Weiterverrechnungen des Tiefbautrupps Einnahmen gegenüber.

→ **Keine Kostenmehrung**, da bereits im Personalaufwand der letzten Wirtschaftsplanung sowie in der Gebührenkalkulation enthalten bzw. über Einnahmen gedeckt

Im Bereich Abfallwirtschaft wird das Aufsichtspersonal bei den Wertstoffhöfen seit langem durch geringfügig Beschäftigte unterstützt, die in der Vergangenheit nicht mit eigenen Stellennummern geführt wurden. Daher wird der Stellenplan um drei Stellen (81380, 81381 und 81382) im Umfang von je 0,25 erweitert; diese Stellen sind bereits besetzt und die Kosten damit auch in der letzten Wirtschaftsplanung enthalten. Auch für eine in Vollzeit beschäftigte Wertstoffhof-Aufsicht ist eine eigene Stelle (81383) im Stellenplan auszuweisen.

→ **Keine Kostenmehrung**, da bereits im Personalaufwand der letzten Wirtschaftsplanung sowie in der Gebührenkalkulation enthalten

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Des Weiteren sind in der Abfallwirtschaft für das Bodenaushublager zwei Beschäftigte befristet tätig. Hierfür werden zwei Stellen (81384 und 81385) im Umfang von je 1,0 mit KW-Vermerk beantragt. Sobald das Bodenaushublager stark eingeschränkt wird oder wegfällt, sollen die Stellen eingezogen werden.

→ **Keine Kostenmehrung**, da bereits im Personalaufwand der letzten Wirtschaftsplanung sowie in der Gebührenkalkulation enthalten bzw. über Einnahmen gedeckt

Im Bereich Wasserversorgung und Entwässerung wird im Fachbereich Netzstrategie eine vorhandene Vollzeitstelle (81041) auf zwei Teilzeitstellen (81041 und 81386) im Umfang von je 0,5 aufgeteilt. Es kommt zu keiner Mehrung hinsichtlich des Umfangs an Stellen, jedoch per Saldo zu einer Stelle mehr → **keine Kostenwirkung**

Im Fachbereich Gebäudemanagement wird die vorhandene Stelle 81272 im bisherigen Umfang von 0,5 auf 1,0 aufgestockt. Die Fahrzeugaufbereitung, die bislang extern durch die Stadtbuss Ingolstadt GmbH erfolgte, soll künftig selbst erfolgen. Damit ist die Stellenmehrung kostenneutral. Die Besetzung erfolgt durch einen leistungsgeminderteren Mitarbeiter.

→ **Keine Kostenmehrung**, da Einsparung durch Insourcing

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

VIII. Konkretisierung Aufgabenübertragungen

1. Abwasserbeseitigung

In der Unternehmenssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wurde nach Art. 89 Abs. 2 S. 1 GO den Kommunalbetrieben im Stadtgebiet unter anderem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übertragen.

In diesem Rahmen wird die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr erhoben sowie die Herstellungsbeiträge an die Bürger verbescheidet und die entsprechenden Leistungen dafür erbracht. Für die Straßenentwässerung trägt die Stadt den laut Gutachten ermittelten Anteil der Betriebskosten für die Entwässerungsanlagen.

Tiefbauamt: Öffentliche Niederschlagswassergebühr

Soweit die Kommunalbetriebe in Entwässerungsanlagen investieren, die auch zur Straßenentwässerung genutzt werden, leistet die Stadt Ingolstadt einen Investitionszuschuss in Höhe des aktuellen lt. Gutachtens zu den technischen Verteilungsschlüsseln ermittelten Anteils. Dieser wird für jedes Projekt gesondert ermittelt und abgerechnet. Sollte sich die Abrechnung durch Rechtsstreitigkeiten verzögern, kann ein Abschlag erhoben werden.

Tiefbauamt: Investitionskostenzuschuss zum Straßenentwässerungsanteil der Investitionen

Darüberhinaus übernehmen die Kommunalbetriebe im Wirtschaftsjahr 2023/24 folgende Aufgaben im Rahmen der Abwasserbeseitigung für die Stadt Ingolstadt bzw. deren Fachämter:

Tiefbauamt: Reinigung der Straßensinkkästen

Tiefbauamt: Inspektion und Wartung von Straßenentwässerungsanlagen

Tiefbauamt: TV Befahrung der Straßenentwässerungsanschlüsse

Umweltamt: Gewässerunterhalt für Gewässer II. Ordnung

Für die für die Aufgabenübertragung im Rahmen des Wirtschaftsplans errechneten Kosten werden jeweils 25% pro Quartal als Abschlagszahlung durch die Ämter an die Kommunalbetriebe erstattet. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss werden die tatsächlichen Kosten ermittelt, vom Wirtschaftsprüfer hinsichtlich der korrekten Kostenzuordnung geprüft und vom Verwaltungs- und Stadtrat beschlossen. Damit ist der verbleibende Abrechnungsbetrag zur Zahlung fällig.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Reinigung der Straßensinkkästen

Reinigung der Straßensinkkästen im Stadtgebiet

Reinigung von Straßensinkkästen als Bereitschaftsdienst sowie Dokumentation

Meldung von Schäden an das Tiefbauamt

Stichprobenartige Kontrolle der Reinigungsarbeiten

Inspektion und Wartung von Straßenentwässerungsanlagen

Sämtliche Arbeiten werden auf der Grundlage des DWA Regelwerks, des ATV-DVWK Regelwerks, der Eigenüberwachungsverordnung, der einschlägigen DIN Normen und geltender Wasserrechtsbescheide durchgeführt.

Für alle Arbeiten ist ein Bereitschaftsdienst und ein Beschwerdemanagement vorzuhalten. Bereitschaftseinsätze und Wartungsarbeiten sind zu dokumentieren.

Inspektion, Wartung und Instandsetzung von 240 Sickerschächten

Alle zwei Jahre bzw. 120 pro Jahr

Inspektion nach Starkregen / Unfällen mit Sicht- und Funktionsprüfung und ggf.

Entfernung von Störstoffen

Inspektion und Wartung von Regenrückhaltebecken /Absetz- und Sickerbecken (8 Becken)

Monatliche Inspektion mit Sicht- und Funktionsprüfung sowie abschmieren der Schieber

3 Mal jährlich Wartung

Inspektion nach Starkregen / Unfällen mit Sicht- und Funktionsprüfung und ggf.

Entfernung von Störstoffen sowie Beprobung der Beckensohle

Mähen der wasserseitigen Böschungen, der Dammkronen, des Absetzbeckens sowie der Ein- und Auslaufstellen und beseitigen von Baumbewuchs

Inspektion und Wartung von drei Grundwasserwannen

Halbjährliche Inspektion und Wartung mit Abschmieren der Schieber sowie reinigen und spülen der Straßenabläufe/Leitungen jeweils vor und nach dem Winterdienst in Verbindung mit dem Brückentrupp

Inspektion nach Starkregen / Unfällen mit Sicht- und Funktionsprüfung und ggf.

Entfernung von Störstoffen

Inspektion und Wartung von Unterführungen

Halbjährliche Inspektion und Wartung mit Absaugen der 120 Pumpensümpfe nach dem Winterdienst in Verbindung mit dem Brückentrupp sowie den Mäjarbeiten an der Unterführung Schlosslände

6 Mal jährlich prüfen der Ölwarnanlagen

Inspektion nach Starkregen / Unfällen mit Sicht- und Funktionsprüfung und ggf.

Entfernung von Störstoffen

Reinigung der Kastenrinne entlang der Westlichen Ringstraße

Öffnen und Schließen der Roste soweit erforderlich

Räumgut entsorgen

Spritzschutz zur Abschirmung vorbeifahrender Fahrzeuge

Verkehrssicherung

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Inspektion und Wartung von Raintanks

Jährliche Inspektion mit Sicht und Funktionsprüfung sowie Entfernung von Störstoffen
Jährliche Wartung mit Absaugen und Reinigen der Absetzschächte sowie Entsorgung der anfallenden Stoffe

Mäharbeiten und Sichtkontrolle der Ölabscheider in der Lentinger Straße

Monatliche Sichtkontrolle
Mäharbeiten

TV Befahrung der Straßenentwässerungsanschlüsse

Im Rahmen der TV Befahrung der Abwasseranlagen der Kommunalbetriebe zur Erkennung von Schäden und Dokumentation werden auch die anschließenden Straßenwässerungsanschlüsse befahren und dokumentiert. Die Kosten werden nach Aufwand verrechnet.

Gewässerunterhalt für Gewässer II. Ordnung

Der Freistaat Bayern hat der Stadt Ingolstadt den Gewässerunterhalt für die Gewässer II. Ordnung übertragen. Die Stadt Ingolstadt überträgt diese hoheitliche Aufgabe an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR.

Für alle Arbeiten ist ein Bereitschaftsdienst und ein Beschwerdemanagement vorzuhalten. Bereitschaftseinsätze und Wartungsarbeiten sind zu dokumentieren.

Zum Umfang der Aufgabe gehört das Führen von Betriebstagebüchern, Prüfprotokollen und geeigneten Nachweisen zur Dokumentation der Aufgabenerfüllung, die zum Ende des Quartals an das Umweltamt übergeben werden.

Unterhalt für den Rechen am Künettegraben

Unterhalt der Schütz U12 an der Schutter

Unterhalt des Hochwasserpumpwerks Gerolfing

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

2. Abfallentsorgung

In der Unternehmenssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wurde nach Art. 89 Abs. 2 S. 1 GO den Kommunalbetrieben im Stadtgebiet unter anderem die Aufgabe der Abfallentsorgung übertragen.

In diesem Rahmen wird die Abfallgebühr erhoben

Darüber hinaus übernehmen die Kommunalbetriebe im Wirtschaftsjahr 2024/25 folgende Aufgaben im Rahmen der Abfallentsorgung für die Stadt Ingolstadt bzw. deren Fachämter:

Gartenamt: Entleerung der Abfallbehälter in Naherholungsgebieten

Standes- und

Bestattungsamt: Entleerung der Abfallbehälter in den städtischen Friedhöfen

Für die für die Aufgabenübertragung im Rahmen des Wirtschaftsplans errechneten Kosten werden jeweils 25% pro Quartal als Abschlagszahlung durch die Ämter an die Kommunalbetriebe erstattet. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss werden die tatsächlichen Kosten ermittelt, vom Wirtschaftsprüfer hinsichtlich der korrekten Kostenzuordnung geprüft und vom Verwaltungs- und Stadtrat beschlossen. Damit ist der verbleibende Abrechnungsbetrag zur Zahlung fällig.

Entleerung der Abfallbehälter in Naherholungsgebieten:

Gestellung von Abfallgefäßen in ausreichender Zahl, sowie Reinigung und Austausch der Abfallgefäße nach Bedarf

Entleerung der Abfallbehälter und Transport zur Verwertungsanlage im Naherholungsgebiet „Baggersee“

April bis Oktober: mindestens wöchentlich, bei Bedarf auch zusätzlich

November bis März: mindestens 14-tägig, bei Bedarf auch zusätzlich

Entleerung der Abfallbehälter und Transport zur Verwertungsanlage im Naherholungsgebiet „Auwaldsee“

April bis Oktober: mindestens wöchentlich, bei Bedarf auch zusätzlich

November bis März: 1-mal wöchentlich, bei Bedarf auch zusätzlich

Entleerung der Abfallbehälter in den städtischen Friedhöfen:

Gestellung von Abfallgefäßen in ausreichender Zahl, sowie Reinigung und Austausch der Abfallgefäße nach Bedarf

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Ganzjährige, mindestens wöchentliche Entleerung der Abfallbehälter und Transport zu Verwertungsanlagen an folgenden städtischen Friedhöfen:

Nordfriedhof
Ostfriedhof
Südfriedhof
Westfriedhof
Friedhof Oberhaunstadt
Friedhof Etting
Friedhof Friedrichshofen
Friedhof Gerolfing
Friedhof Dünzlau
Friedhof Zuchering

Zu besonderen Anlässen wie Ostern, Allerheiligen, Weihnachten und zu Beginn und Ende der Vegetationsperiode mehrmals pro Woche nach Bedarf und Anforderung

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

3. Stadtreinigung einschließlich des Winterdienstes

In der Unternehmenssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wurde nach Art. 89 Abs. 2 S. 1 GO den Kommunalbetrieben im Stadtgebiet unter anderem die Aufgabe der Stadtreinigung einschließlich des Winterdienstes nach Maßgabe der Art. 9 und 51 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes übertragen.

In diesem Rahmen wird die Straßenreinigungsgebühr erhoben und die entsprechenden Leistungen dafür erbracht. Die Stadt übernimmt 10% der jährlichen Kosten.

Tiefbauamt: 10% der Kosten der Straßenreinigungsgebühr

Darüber hinaus übernehmen die Kommunalbetriebe im Wirtschaftsjahr 2024/25 folgende Aufgaben im Rahmen der Stadtreinigung für die Stadt Ingolstadt bzw. deren

Fachämter:

Tiefbauamt:	Innenstadt
Tiefbauamt:	Ortsverbindungsstraßen
Tiefbauamt:	Omnibusbahnhof
Tiefbauamt:	Bushaltestellen
Liegenschaftsamt:	Anteil Wildkrautentfernung
Tiefbauamt:	Anteil Wildkrautentfernung
Gartenamt:	Anteil Wildkrautentfernung
Gartenamt:	Fußwege / Spielplätze
Gartenamt:	Donauufer / Donaubühne
Sportamt/	
Naherholungsbeauftragter:	Mobile Toiletten an Badeseen
Standes- und Bestattungsamt:	Friedhofsreinigung
Tiefbauamt:	Beseitigung von Fundtieren und Fund- bzw. Schrotträdern
Kulturamt:	Reinigung nach Veranstaltungen
Kulturamt:	Reinigung nach Wochenmärkten
Tiefbauamt:	Winterdienst auf öffentlichen Straßen und Wegen

Für die für die Aufgabenübertragung im Rahmen des Wirtschaftsplans errechneten Kosten werden jeweils 25% pro Quartal als Abschlagszahlung durch die Ämter an die Kommunalbetriebe erstattet. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss werden die tatsächlichen Kosten ermittelt, vom Wirtschaftsprüfer hinsichtlich der korrekten Kostenzuordnung geprüft und vom Verwaltungs- und Stadtrat beschlossen. Damit ist der verbleibende Abrechnungsbetrag zur Zahlung fällig.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Innenstadt

Die Aufgabenerfüllung der Allgemeinen Reinigung gilt nur für die Sommerreinigung und nicht für den Winterdienst.

Grobreinigung Vollanschlussgebiet

Mo - Sa täglich Entfernung von grobem Unrat auf den Straßen im Bereich des Vollanschlussgebietes

Reinigung Hauptbahnhof

Mo - Fr täglich Entleerung Mülleimer, Reinigung Bussteige
Reinigung Parkbuchten vor Warthalle bis Durchgang Parkhaus und östlich/nördlich vor ehem. Post-Gebäude

Reinigung Klenzepark

werktäglich 1 Mal Fuß- und Radweg Klenzepark von Südl. Ringstraße bis Infanteriemauer

werktäglich Brücke über Graben Infanteriemauer

1 Mal wöchentlich Donauteg

1 Mal wöchentlich Kehrmaschine auf den Weg zwischen Exerzierhaus und Infanteriemauer

Unterführungen

1 Mal wöchentlich

Unterführungen: Am Nordbahnhof, Ettinger Straße, Goethestraße, Goethestraße - Schule, Goethestraße - McDonald's, Münchener Straße - Mercystraße, Münchener Straße - Querspange, Münchener Straße - St. Anton, Münchener Straße - Unterlettenweg, Neuburger Straße - Autohaus Brod, Nördl. Ringstraße - Ettinger Straße, Östl. Ringstraße - Frühlingstraße, Östl. Ringstraße - Nordbahnhof, Peisserstraße, Ringlerstraße - Audi, Südl. Ringstraße - Wenningstraße, Westl. Ringstraße – Friedhof

1 Mal monatlich

Unterführungen: Irgertsheim, Rosenschwaig

(Entfernung Abfall, Exkreme, Scherben)

Hundeklos

1 Mal wöchentlich: Alf-Lechner-Museum,

2 Mal wöchentlich: Haslangpark, Klenzepark

(Befüllen der Hundekottütenspender)

Ungeplante Reinigungen nach Bedarf

Tote Tiere, Unfälle, Sonderverschmutzungen, Ladungsverlust, Entfernung von Graffiti und Aufklebern auf Mülleimern, Beseitigen von kleineren Ölsuren, Einsammeln zerstreuter Gelber Säcke, Beseitigen kleinerer Müllablagerungen, durchgehende Rufbereitschaft Kehrmaschine / Reinigung in Notfällen, jeweils

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

ohne Verursacher; Beseitigung Hochwasserfolgen Donaulände Nord von Glacisbrücke bis Fußgängersteg

Radwege und Unterführungen Innenstadt

1 Mal wöchentlich Westfriedhof, Stadttheater
werktags Reinigung und Entleerung Abfallbehälter Donaulände Nord von Glacisbrücke bis Fußgängersteg.

Wildkrautbeseitigung

Bei Bedarf in der Wachstumsperiode; Entfernung von Wildkraut im Bereich Vollanschlussgebiet

Reinigung Stadttheater

2 Mal wöchentlich Weg entlang Theatervorplatz von der Mauthstraße bis zu den Treppen vor dem Theater, Treppen, Baumbänke auf dem Theatervorplatz

Kirchvorplätze

täglich / 7 Mal je Woche Münster, Franziskanerkirche, Moritz Kirche, Matthäuskirche

Elektrofahrzeug

2 Mal werktäglich Mülleimer leeren im Altstadtbereich (derzeit 325)
Samstag, Sonntag, Feiertag 1 Mal täglich durch Fußtrupp ohne Elektrofahrzeug

Unterführung Weichering

Vierteljährlich

Neujahrsreinigung Innenstadt

Faschingsumzug Gerolfing

Reinigung GVZ

GVZ I

Aufstellen und Entleeren der Abfalltonnen
Reinigung durch Handtrupps einmal monatlich
Wöchentlich Kehrmaschine

GVZ II

Aufstellen und Entleeren der Abfalltonnen
Wöchentlich Kehrmaschine

Glutton Elektrosauger

Reinigung an schwer zugänglichen Stellen (z. B. Fahrradständer, Baumscheiben, Fahrbahnrinne bei parkenden Kfz)

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Ortsverbindungsstraßen

Maschinelle Reinigung der Ortsverbindungsstraßen, Kreuzungsbereiche, Mittelstreifen, Reinigungstätigkeiten Straßenbaulastträger bzw. Verkehrssicherungspflichtiger, Reinigung bei Unterbrechung der bebauten Ortslage

Omnibusbahnhof

Sommerreinigung der Bussteige inkl. Parkplatz
Täglich 1 mal werktags,
Samstag/Sonntag/Feiertag Bussteige 1 + 2

Bushaltestellen

Für sämtliche gemeldete Bushaltestellen der INVG (derzeit 670):

- Reinigung der Haltestellen (ohne Glasreinigung und Sitzmöbel)
- Entfernung von Wildkraut

Häufigkeit: 1-mal wöchentlich

Wildkrautentfernung

Entfernung von Wildkraut und Reinigung von Grundstücken und Straßenbegleitgrün im Aufgabenbereich des **Referates II, VI und VII** im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wildkrautentfernung der INKB gemäß folgender Aufstellung.

Wildkrautentfernung Straßen	Turnus pro Jahr
Theodor - Heuss - Str.	3
Hindenburgstr.	2
Gaimersheimer Str.	1
Furtwänglerstr.	1
Neuburger Str.	2
Unterführung Neuburger Str.	2
Radweg Westl. Ringstr.	1
Schillerstr.	2
Friedrich - Ebert -Str.	2
Nürnberger Str.	1
Unterhaunstädter Weg	2
GoetheStr.	3
Römerstr.	2
Harderstr.	wöch.
Rechbergstr.	1
Ettinger Str.	2
Waldeysenstr.	2

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Wildkrautentfernung Straßen	Turnus pro Jahr
Ostfriedhof	1
Friedhof Dünzlau	1
Friedhof Gerolfing	1
Nordfriedhof	1
Friedhof Friedrichshofen	1
Südfriedhof mit Kindergarten	1
Friedhof Zuchering	1
Westfriedhof	1
Friedhofstr.	2
Westl. Ringstr.	1
Heydeckstr.	wöch.
Auf der Schanz	wöch.
Jahnstr.	wöch.
Am Seitweg	1
Mehringer Weg	1
Regensburger Str.	2
Kehlheimer Str.	2
Pestalozzistr.	1
Behringstr.	1
Krumenauerstr.	1
Cusanusstr.	1
Brodmühlweg	2
Gerolfinger Str.	2
Große Zellgasse	2
Mitterschüttweg	1
Richard - Wagner - Str.	2
Ringlerstr.	2
Johann - Michael - Sailer - Str.	1
Pascalstr.	1
Am Westpark	2
Albert - Magnus - Str.	1
Beilngrieser Str.	1
Theodor - Heuss - Brücke	4
Schollstr.	1
Berliner Str.	2
Hagauer Str.	2
Haunwöhrer Str.	2
Südl. Ringstr.	2
Peisserstr.	2
Münchner Str.	2
Dreizehnerstr.	wöch.
Brückenkopf	2

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Wildkrautentfernung Straßen	Turnus pro Jahr
Weningstr.	1
Windbergerstr.	1
Asamstr.	2
Am Konkordiaweiher	1
Feselenstr.	2
Frühlingstr.	1
Breslauer Str.	1
Am Pulverl	2
Maximilianstr.	2
Klein - Salvator - Str.	1
Unterlettenweg	1
Am Stadtweg	1
Geisenfelder Str.	1
Bei der Hollerstauden	1
Manchinger Str.	2
Permoserstr.	2
Kreuzung Unterhaunstädter Weg	2
Feldkirchner Str.	1
Nörtl. Ringstr.	2
Schrobenhausener Str.	2
Schiller - Brücke - Auffahrten	4
Levelingstr.	1
Vorwaltnerstr.	1
Niederfeld Brücke	1
Kraibergstr.	1
Adlmannsberger Weg	1
Kipfenberger Str.	1

Wildkrautentfernung Verkehrsinseln	Turnus pro Jahr
Gaimersheimer Str.	2
Furtwänglerstr.	1
Richard - Wagner - Str.	2
Nörtl. Ringstr.	2
Römerstr.	2
Schollstr.	1
Schölnhammerstr.	1
Despagstr.	1
Friedrich - Ebert - Str.	2
Theodor - Heuss - Str.	2
Schillerstr.	2
Hindenburgstr.	2

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Wildkrautentfernung Verkehrsinseln	Turnus pro Jahr
Ettinger Str.	2
Krumenauerstr.	1
Levelingstr.	1
Zuchering	1
Hagauer Str.	1
Neuburger Str.	2
Lena - Christ - Str.	2
Manchinger Str.	3
Schlosslände	6
Schutterstr.	6
Ringlerstr.	2
Jahnstr.	1
Ringstr. Nord - Süd - West - Ost	1
Goethestr.	3
Münchner Str.	3
Roßmühlstr.	6
Windbergerstr.	1

Wildkrautentfernung findet während der Wachstumsperiode statt.

Fußwege und Spielplätze

Wöchentlich Fußweg oberhalb Stadttheater

Wöchentlich Fußweg entlang Stadtmauer Alf-Lechner-Museum und Spielplatz Grünanlage

Jeden zweiten Tag Montag – Freitag Spielplatz mit Grobreinigung Grünanlage an der Pfitznerstraße & Schönberger Straße

Jeden zweiten Werktag Grünanlage Spielplatz Herzogskasten, Paradeplatz, Techn. Rathaus

Donauufer / Donaubühne

Reinigungsarbeiten der Sitzstufen am Donauufer, Donauufer Nordseite und der Donaubühne auf der Südseite

Treppenabgang auf der Nordseite der Donaulände

Einmalig Grundreinigung mit großflächiger Wildkrautentfernung im Frühjahr

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Einmal wöchentlich Kontrolle mit Reinigung inkl. Wildkrautentfernung
Reinigung nach Überflutung

Donaubühne

Einmalig: Grundreinigung im Frühjahr
Juni – Oktober: Einmal monatliche Wildkrautentfernung
Einmal wöchentlich Kontrolle mit Reinigung
Reinigung nach Überflutung

Mobile Toiletten an Badeseen

Aufstellung und Kontrolle
Sommerbetrieb

Friedhofsreinigung

Reinigung folgender Friedhöfe innen und außen von April bis November monatlich:

- Friedhof Dünzlau
- Friedhof Etting
- Friedhof Friedrichshofen
- Friedhof Gerolfing
- Nordfriedhof
- Friedhof Oberhaunstadt
- Friedhof Ost Mailing
- Südfriedhof
- Westfriedhof
- Friedhof Zuchering

Zusätzlich zum oben aufgeführten Turnus, werden folgende drei Friedhöfe fünf Mal zwischen Oktober - November innen gereinigt.

- Nordfriedhof
- Westfriedhof
- Südfriedhof

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Beseitigung von Fundtieren und Fund- bzw. Schrotträdern

Die Beseitigung von toten Tieren auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet nach Aufwand

Die Beseitigung von Fundrädern auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet nach Aufwand

Die Beseitigung von Schrotträdern im Rahmen der zweimal jährlichen Durchsicht öffentlicher Fahrradabstellplätze im Stadtgebiet nach Aufwand

Reinigung nach Veranstaltungen

Reinigung der Veranstaltungen des Kulturamts auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet nach Aufwand.

z.B. Fest zum Reinen Bier, Herbstvolksfest, Viktualienmarkt

Wochenmärkte

Mittwoch & Samstag Reinigung nach Wochenmarkt am Theaterplatz

Freitag Reinigung und Beschilderung für Wochenmarkt Liebigplatz

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Winterdienst

Der Winterdienst wird auf Grundlage des Straßen- und Wege Gesetzes geleistet.

Straßen:

370 Straßenkilometer mit Dringlichkeitsstufen I – II werden von 12 Fahrzeugen geräumt und gestreut:

- Dringlichkeitsstufe I: Hauptverkehrsstraßen
- Dringlichkeitsstufe II: Buslinien
- Dringlichkeitsstufe III: Nebenstraßen (nur bei extremer Witterung)

In den **Übergangszeiten** Herbst/Winter und Winter/Frühling werden je nach Wetterlage Teilbereitschaften angeordnet.

Radwege:

155 km Winterradtouren werden mit 8 Schmalspurfahrzeuge für soweit erforderlich zweimal täglich geräumt. Fahrer werden von der Stadt Ingolstadt gestellt. Soweit möglich werden sämtliche Radwege geräumt und gestreut.

Gefahrenstellen:

Die insgesamt 2070 Gefahrenstellen: 725 Bushaltestellen, 1345 Fußgängerübergänge, Ampeln und Querungshilfen sowie Fußgängerwege auf den Donaubrücken und Stegen werden von Handtrupps geräumt und gestreut.

Werkstattbetrieb:

Es wird durchgehend ein Werkstattmitarbeiter für den Winterdienst vorgehalten.

Streumaterial:

Lagerung von ca. 2200 t Streusalz und 100 m³ Blähschiefer in Ingolstadt. Wartung und Instandhaltung der Streusalz- und Soleanlagen mit Silo und Förderschnecke, Beschickung der Soleanlage.

Splitt-Behälter:

Austausch, Instandhaltung und Befüllung von 245 Split-Behältern im Stadtgebiet Ingolstadt

EDV:

Alle Fahrzeuge und Handtrupps sind mit GPS-Geräten zur Dokumentation ausgestattet. Wetterstationen und ein Wetterportal werden verwendet.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Streugeräte:

Beschaffung und Instandhaltung, Aufbau mit allen Sicherheitsprüfungen sowie Grundreinigung und Einlagerung nach dem Winter.

Endreinigung

der Gefahrenstellen des ausgebrachten Blähschiefers (Frühjahrsreinigung)

Beschwerdemanagement:

Anfragen von Bürgern, Firmen, Versicherungen werden bearbeitet. Außerdem Bearbeitung von Schadensersatzansprüchen bis hin zu Klagen bei Gericht. Die Einhaltung der Anliegerverpflichtung wird überwacht.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

4. Wasserversorgung

In der Unternehmenssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wurde nach Art. 89 Abs. 2 S. 1 GO den Kommunalbetrieben im Stadtgebiet unter anderem die Aufgabe der Wasserversorgung übertragen. In diesem Rahmen wird die Trinkwassergebühr erhoben und die entsprechenden Leistungen dafür erbracht.

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe übernehmen im Wirtschaftsjahr 2025/26 folgende Aufgaben im Rahmen der Wasserversorgung für die Stadt Ingolstadt bzw. deren Fachämter:

Gartenamt: Wasserversorgung im Piuspark

Für die für die Aufgabenübertragung im Rahmen des Wirtschaftsplans errechneten Kosten werden jeweils 25% pro Quartal als Abschlagszahlung durch die Ämter an die Kommunalbetriebe erstattet. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss werden die tatsächlichen Kosten ermittelt, vom Wirtschaftsprüfer hinsichtlich der korrekten Kostenzuordnung geprüft und vom Verwaltungs- und Stadtrat beschlossen. Damit ist der verbleibende Abrechnungsbetrag zur Zahlung fällig.

Wasserversorgung im Piuspark

Auflistung der zu betreibenden Anlagenteile

- Landschaftssee (Skimmer, Filter, etc.)
- Wassergärten
- Neptunfilter - Überwachung der Durchlässigkeit
- Technikraum
- Grundwasserbrunnen
- Grundwassermesspegel
- Versickerungsanlagen
- sowie aller mit obigen Anlagenteilen verbundenen Leitungen, Pumpen, Schächten, Reglern und Schiebern etc.)

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Leistungsumfang INKB

1. Beauftragung der Polyplan-Kreikenbaum Gruppe GmbH, Überseetor 14, 28217 Bremen zur technischen Unterstützung und Betriebsbetreuung.
2. Betriebsführung Wasserverteilung (Trink- und Betriebswasser/Brunnenwasser)
3. Technischer Bereitschaftsdienst Elektrotechnik, Verfahrenstechnik (Wochentags Rufbereitschaft von Montag bis Mittwoch ab 16:00 - 07:00 Uhr, Donnerstag ab 15:30 - 07:00 Uhr, Wochenende, von Freitag, 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr.)
4. Pumpenwartung (14 Klarwasserpumpen) inkl. der erforderlichen Schachtarbeiten (12 Schächte)
5. Unterhalt Schaltschränke im Bereich Elektrotechnik (Frequenzumrichter, Pumpensteuerung, Sicherungsautomaten)
6. Überprüfung und Wartung der beiden 1DM (Technikraum) für Trink- und Reinwasser
7. Absaugung Sandfang (Wasserspielplatz) mittels Saugfahrzeug
8. Hochdruckspülung von Leitungen und Entwässerungsrinnen (Wasserspielplatz) mittels kombiniertem Saug- und Spülfahrzeug
9. Unterhaltung der Enthärtungsanlage im Technikraum - gemäß den Vorgaben
10. Unterhaltung der Dosierstationen H2O2 und FeCl3 - gemäß den Vorgaben
11. Schieberwartung - nach erfolgter Einweisung
12. Inspektion, Reparatur und laufende Instandhaltung der mechanischen und elektrischen Einrichtungen zum Betrieb von Landschaftssee, Wassergärten, Schächten und Pumpen, Technikgebäude
13. Neptunfilter mit Filterschicht - Überwachung der Durchlässigkeit (in Absprache mit Gartenamt), Schächten und Drainageleitungen
14. Spülung Druckleitungen
15. Überprüfung und Vorhaltung Bestand FeCl3 und H2O2
16. Betrieb und Unterhalt Enthärtungsanlage
17. Sichtkontrolle aller Schächte
18. Pumpendurchsicht, inkl. Wartung Laufrad, Prüfung Leistungsaufnahme, Wartung gem. Herstellerangaben, Testung Leitfähigkeit Pumpenöl
19. Systemcheck und Wartung Sensoren, Überprüfung und Kontrolle gemäß Betriebsanleitung
20. Funktionsprüfung und Unterhalt Einbauschieber, Rückschlagklappen, Füllwasserzugabe
21. Betriebsdokumentation in erforderlicher Form
22. Behebung und Kontrolle Störungsmeldungen in Zusammenarbeit mit Polyplan
23. Steuerung Wasserspielplatz und Furt, Betriebszeiten in Rücksprache mit dem Gartenamt
24. Sandfang Spielbereich reinigen
25. bei Bedarf: Grundreinigung lt. Betriebsanleitung in Absprache mit Freizeitanlagen GmbH und Gartenamt
26. Erfüllung der Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnisse

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Sondermaßnahmen Inbetriebnahme u.a.

- Inbetriebnahme Technik, mechanische und elektrische Steuerung, inkl. Pumpen und Sensoren zusammen mit der Firma Polyplan-Kreikenbaum Gruppe GmbH

Sondermaßnahmen Außerbetriebnahme u.a.

- planmäßige Außerbetriebnahme, gem. Betriebsanleitung und zu erstellendem Zeitplan zusammen mit der Firma Polyplan-Kreikenbaum Gruppe GmbH
- evtl. notwendige Einlagerung von Pumpen
- Herstellung eines frostsicheren Zustandes in Abstimmung mit Gartenamt
- Frostsichere Einwinterung FeCl_3
- Revision, Entkalkung und Belüftung nach Bedarf
- Entleerungskugelhähne vor Winter öffnen (bei Pumpen)
- Frostwächter prüfen
- Sicherstellung des Frostbetriebes gem. Betriebsanleitung